Paed. Th.
5731

Paed. Th. 5731
Taschenbuch

~~Paedag. 34. c. N° 240.~~

Taſchenbuch
für
teutſche Schulmeiſter
auf
das Jahr 1791.

Herausgegeben
von
Chriſtoph Ferdinand Moſer,
Pfarrer zu Wippingen und Lautern.

Sechster Jahrgang.
s Jahrgänge.

<36700478440016
<36700478440016

chhandlung.

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

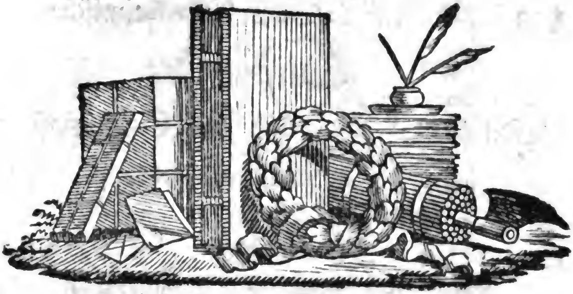

I.

Reichsſtift = Neresheimiſche Schulordnung vom Jahre 1790 mit Beyſätzen und Anmerkungen.

Die gute Erziehung der Jugend iſt ohnſtreitig einer der wichtigſten Gegenſtände obrigkeitlicher Beſorgniſſe: Die hieſige Hochwürdig = gnädige Landesherrſchaft kann alſo nicht umhin, für die Schulen ihrer angehörigen Ort- und Dorfſchaften nachſtehende Ordnung zu entwerfen, und ſie jedem Schulmeiſter zur treuen Befolgung zuſtellen zu laſſen.

Digitized by Google

Einleitung.

Von dem Amte, und den Eigenſchaften eines Schulmannes.

§. 1.

Das Amt eines Schulmeiſters iſt ohne Zweifel eines der größten und wichtigſten in der Gemeinde.

Da ihm eine zahlreiche Jugend zum Unterricht und zur Bildung des Verſtandes ſowohl als des Herzens anvertraut iſt: Da er daraus für die Kirche Gottes, und den weltlichen Staat gute Chriſten, rechtſchaffene Bürger, und wahrhaft nützliche Glieder der menſchlichen Geſellſchaft erziehen ſoll: ſo muß er nicht nur allein ſelbſt mit den einem ſolchen Lehrer nöthigen Kenntniſſen, und Geſchicklichkeiten beſtens ausgerüſtet; ſondern auch ſein ganzes Betragen muß ſo beſchaffen ſeyn, daß es den Kindern zur beſtändigen Lehre, und zum reitzenden Beyſpiele der Rechtſchaffenheit und Tugend dienen möge.

§. 2.

Es hat ſich alſo jeder Schulmeiſter in dem, was er die Kinder lehren muß, allererſt ſelbſt vollkommen zu unterrichten, — und ſich die beſte Art, wie den Kindern der Unterricht beyzubringen iſt,

iſt, recht bekannt, und geläufig zu machen *). — — Sodann muß aus all ſeinem Thun und Laſſen — aus allen ſeinen Reden und Handlungen wahre Gottesfurcht, wahre Gottes- und Menſchenliebe, wahre Religion, und Tugend ohne Heuchelei hervorleuchten. — Insbeſondere ſoll er ſich nüchtern, ſanftmüthig, geduldig, ruhig, freundſchaftlich, ernſthaft, ohne mürriſch zu ſeyn, höflich, leutſelig, aufrichtig, und wahrheitliebend, uneigennützig, und überhaupt ſo betragen, daß er ſeines Amtes würdig, die Hochachtung der Gemeinde verdiene, und auf die ehrfurchtsvolle Liebe, auf kindliches Vertrauen, und willigen Gehorſam ſeiner Schüler zählen dürfe.

§. 3.

Nach dieſer allgemeinen Schilderung eines guten Schullehrers folgen nun in drey Hauptſtücken die beſondern Vorſchriften, an die ſich unſre nachgeordneten Schulmeiſter auf dem Lande gewiſſenhaft zu halten, und ihren Unterricht ſowohl, als ihr Betragen darnach einzurichten haben.

 Erſtes

*) Damit ſich die alten Schulmeiſter auf dem Lande ſelber bilden, und die ihnen nöthigen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten erwerben möchten; iſt jedem der große Felbiger vom Reichsſtifte aus angeſchaffet worden. — Dazu muß der mündliche Unterricht und das öftere Vorzeigen eines Schulviſitators, oder ſonſt geübten Schulmannes kommen.

Digitized by Google

Erſtes Hauptſtück.

Von den Lehrgegenſtänden.

§. 4.

Die Gegenſtände, worüber ein Schulmeiſter Unterricht zu ertheilen hat, ſind folgende:

a.

Chriſtliche Lehre.

b.

Wohlanſtändige Lebensart, und gute Sitten.

c.

Deutſche Sprachlehre.

d.

Rechenkunſt.

e.

Klugheits- Geſundheits- Haushaltungslehre u. ſ. w.

Von jedem dieſer Gegenſtände iſt nachſtehendes zu wiſſen, und zu beobachten.

§. 5.

a) Chriſtliche Lehre.

Zur chriſtlichen Lehre gehört:

1) Religionsgeſchichte.
2) Chriſtkatholiſche Glaubens- und
3) Sittenlehre.

Die hiezu nöthigen, und für jede Klaſſe der Kinder tauglichen Bücher ſind bereits gedruckt, und

und unter die Schulmeiſter ſowohl als Kinder vertheilt. Auch hat in Betreff dieſes Punktes das Hauptſächliche, und Meiſte ein jeweiliger Herr Pfarrer des Orts zu beſorgen; weil jedoch dieſes nicht jedesmal geſchehen kann, und der Schulmeiſter wenigſtens bald vorbereiten, bald wiederholen muß, was vom Geiſtlichen in der chriſtlichen Lehre vorgetragen wird, ſo hat er nun ſeinerſeits vor allem darauf zu ſehen, daß die Kinder nicht blos die Worte des Katechismus, und ſolchen überhaupt auch nicht eher auswendig lernen, als ſie die Sache verſtehen und wiſſen, wavon die Rede iſt. — Der Schulmeiſter muß ſich alſo alle Mühe geben, jeden Gegenſtand, über den er Religionsunterricht ertheilet, den Kindern recht deutlich vorzuſtellen, ihnen jede Frage, und Antwort, jeden Satz, ja jedes ihrem Verſtande dunkle Wort, ſo viel in ſeinen Kräften iſt, zu erklären, und beſonders durch Beyſpiele und ſchickliche Gleichniſſe faßlich zu machen. — Dadurch wird das Auswendiglernen ungemein erleichtert, und die Kinder haben wahren Nutzen vom Lernen — die heilſamen Religionskenntniſſe werden nicht blos maſchinenmäßig ihrem Gedächtniſſe eingeprägt, ſondern (was Hauptſache iſt!) der Verſtand und das Herz nehmen Theil daran, und jedes Kind muß dadurch aufgeklärter, weiſer, und beſſer werden. — Der Schulmeiſter ſoll

Digitized by Google

daher bey dieſem Unterrichte nicht eilen, er ſoll nicht ſo faſt darauf ſehen, wie viel ſeine Kinder lernen, als wie gut ſie es kennen, was er lehrt.

Hauptſächlich hat er ſich in dieſer Sache an den Herrn Pfarrer anzuſchlieſſen, von deſſen Einſichten, Eifer und Liebe wir uns verſehen, daß er ihm in einer ſo wichtigen Angelegenheit — unſern landesväterlichen Geſinnungen und Verordnungen gemäs, an die Hand gehen, und mit vereinten Kräften das allgemeine Beſte beſorgen werde. — Uns bleibt nur noch übrig zu bemerken:

1) Bey Erklärung der chriſtkatholiſchen Glaubenslehre ſoll er ſich aller Liebloſigkeit, alles Schimpfens, und Schmähens gegen Irr- und Unglaubige, z. B. gegen Lutheraner, Juden ꝛc. ſorgfältigſt enthalten; — ſoll es von keinem ſeiner Kinder leiden, mit Verachtung und Verdammungsſucht von Menſchen zu reden, die einer andern Religionslehre beypflichten, als welcher wir zugethan ſind; ſoll ihnen auf den Fall, wenn ſie einmal groß werden, das Diſputiren mit Glaubensgegnern, als eine für ſie ganz unſchickliche, und gefährliche Sache, aufs ſchärfſte unterſagen, und überhaupt dieſen ächt chriſtlichen Grundſatz allen recht nahe ans Herz legen:

Man

Man muß den Irrthum, die falſche Lehre verabſcheuen, aber nie den Menſchen, der ihr anhängt, verdammen, nie darum lieblos, und grauſam gegen ihn verfahren; — Er iſt Gottes Bild, iſt unſer Nächſter, iſt meiſtens auch Chriſt, wie wir; ja! er kann unſchuldig irren, kann in dieſem Falle gar wohl gerechter und angenehmer vor Gott ſeyn, als der Rechtglaubige, beſonders jener iſt, der ſtolz auf ſeinen Glauben iſt, keine Tugend hat. — Wenn er endlich auch aus eigner Schuld, und mit Bosheit irren ſollte, ſo verdient er doch wie ein anderer Sünder von uns Sündern vielmehr Mitleiden, und Gebeth, als Verachtung, und Spott. —

Dieſe Grundſätze einer wahren chriſtlichen Duldung wollen wir, daß ſie der Jugend mit allem Eifer eingeprägt, und in ihr beſtärkt werden.

2) In Anſehung der chriſtlichen Sittenlehre ſoll hauptſächlich darauf geſehen werden, daß den Kindern unſere Pflichten gegen Gott, gegen uns ſelbſt, und den Nebenmenſchen, gegen Staat, und Kirche ja nicht als eine drückende Laſt vorgeſtellt, und nur mit Bedrohung ewiger Strafen eingeſchärft werden; ſondern man ſoll ſie ihnen im Geiſte des Evangeliums als ein ſüſſes Joch, und eine leichte Bürde em-

 pfehlen.

pfehlen. — Man ſoll das Angenehme, das Nothwendige und Nützliche derſelben bey jeder Gelegenheit zeigen, und ſie recht vollkommen zu überzeugen ſuchen, daß uns Gott dieſe Pflichten nicht als Herrſcher um ſeinet= ſondern als Vater um unſertwillen bloß deßwegen vorgeſchrieben habe, damit wir durch ihre treue Erfüllung recht vergnügt und glücklich auf Erden leben, ruhig ſterben, und Kinder der ewigen Freude, und Seligkeit werden können, — da uns im Gegentheile die Hintanſetzung, die Nichterfüllung derſelben, mißvergnügt, elend, und unglücklich an Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit machen muß. —

Dieſe Vorſtellungen werden aus dem zarten Herzen der Jugend die übertriebene knechtiſche Furcht Gottes in eine kindliche verwandeln, werden den ſo ſehr mangelnden Geiſt der Liebe und des zuthätigen Kinderſinnes gegen Gott, den beſten Vater, und Jeſum Chriſtum ſeinen Sohn erwecken, und die gewiſſenhafteſte Erfüllung ſeiner Gebote nicht zur widerwärtigen beſchwerlichen Laſt, ſondern zum angenehmſten Geſchäfte machen.

3) Was die Gegenſtände der chriſtlichen Sittenlehre betrift, ſo ſind ſelbige insgeſammt in dem eigens hiezu verfertigten Lehrbuche ausführlich enthalten; — Nur wollen wir noch ermahnen,

mahnen, daß der Schulmeiſter bey den Pflichten gegen Gott keinen Aberglauben, keine Andächteley, ſondern wahre Frömmigkeit empfehle, — bey den Pflichten gegen den Nächſten auf eine allgemeine werkthätige Liebe dringe, — und unter den Pflichten gegen uns ſelbſt als die erſte oben anſetzen ſoll, daß ſich der Menſch nicht durch Unwiſſenheit, und Laſter verderbe, ſondern vielmehr aller Mühe ungeachtet tagtäglich weiſer und beſſer zu werden ſuchen müſſe.

Man kann daher die Jugend auch nicht genug vor dem Fluchen und Läſtern, vor Haß, Feindſchaft, und Uebelwünſchen, vor Betrug, Lügen, Verleumden und Ohrenblaſen, vor Diebſtahl und Unkeuſchheit, vor Trunkenheit, Spielſucht und Faulheit warnen; — und ihnen dagegen jene Tugenden empfehlen, welche Gott am gefälligſten, und der menſchlichen Geſellſchaft am nützlichſten ſind, z. B. wahre Andacht und Gottesfurcht, willigen Gehorſam gegen geiſtliche und weltliche Obrigkeiten, Friede und Einigkeit, Treue und Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Erbarkeit und Schaamhaftigkeit, Mäßigkeit, Arbeitſamkeit, Sparſamkeit u. d. g.

4) Vom Gebethe der Kinder, als einem Haupttheile der Sittenlehre, und des chriſtlichen Lebens finden wir folgendes zu bemerken.

Da

Da die Gefühlloſigkeit beym Bethen unſtreitig daher kömmt, weil man uns als Kinder zum Bethen oder Herſagen der Gebethe angehalten hat, ehe wir noch ſelbige verſtehen gelernet hatten; ſo ſoll jeder Schulmeiſter das Gebeth, welches die Kinder lernen, oder nachſprechen müſſen, allererſt erklären, ihr Herz dazu rege machen, und ihnen die wichtige Ueberlegung einprägen, daß ſie wirklich zu Gott reden, und mithin mit Ehrfurcht, andächtig, aufmerkſam und verträulich, wie gute Kinder zu ihrem lieben Vater ſprechen müſſen.

Weil die Kinder die gewöhnlichen Gebethe, als das Vater unſer, den engliſchen Gruß, das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, ja ſelbſt das Kreutzzeichen ſehr oft zu Hauſe fehlerhaft von den Aeltern lernen, die Wörter nur halb, und gebrochen, oder gar falſch ausſprechen, und dadurch die Gebethformel noch unverſtändlicher für ſich machen; ſo ſoll der Schulmeiſter mit allem Fleiße ſolche Fehler zu verbeſſern ſuchen, und die Kinder jedesmal zu einem langſamen, deutlichen, und verſtändigen Gebethe anhalten.

Ihm, dem Schulmeiſter wird auch aufgetragen, dafür zu ſorgen, daß die Kinder einen guten Morgen- und Abendſegen, ein zweckmäſiges Tiſchgebeth u. ſ. w. erlernen; — vorzüglich

züglich ſoll er darauf dringen, daß ſie mehrere gute lehrreiche Sittenſprüche ihrem Verſtande und Gedächtnis einzuprägen, und ſich derſelben von Zeit zu Zeit bey jedem Vorfalle des Lebens, auch unter der Arbeit ꝛc. auf Art der ſogenannten Schußgebethe wohl zu bedienen wiſſen *).

Selbſt aus dem Gebethbuche ſoll der Schulmeiſter ſeine Jugend mit Theilnehmung des Herzens d. i. mit Verſtande und Empfindung bethen lehren, welches auch dadurch geſchieht, wenn er ihnen ſolche Gebethe (die jedesmal leicht verſtändlich, und nicht lange ſeyn müſſen) mit Affekte (Nachdruck) und rührender Stimme ſelbſt vorbethet, oder durch ein Kind, das im Leſen ſchon wohl geübt iſt, gut vorbethen läßt.

Die ſonſt gewöhnlichen alten alberne und unverſtändliche Gebethbücher eines Martin Cochem, der Himmelsſchlüſſel u. d. g. ſollen bey Kindern durchaus nicht geduldet werden, man wird ſelbige von Zeit zu Zeit mit beſſern verſehen.

§. 6.

b) Wohlanſtändige Lebensart, gute Sitten.

Nebſt oben erwehntem von der chriſtlichen Sittenlehre hat der Schulmeiſter in Betreffe dieſes Punktes die Kinder nach den vorgeſchriebenen Höflich-

*) Im Gebethbuche für Kinder, das man nächſtens zum Drucke befördern wird, ſoll auch für dieſes Bedürfnis geſorgt werden.

Höflichkeitsregeln wohl zu unterrichten, ihnen ihre Unarten im Reden, Stehen, und Gehen ſorgſamſt abzuſtellen, und alles Ernſtes darauf zu dringen, daß ſie ſich allenthalben ſittſam, reinlich, und gegen Jedermann ſo anſtändig und höflich, wie man es von einer wohlerzogenen Landjugend fodern kann, zu betragen wiſſen.

Zur guten Lebensart gehört nun auch, daß man Jedermann wohl zu begrüſſen, ſchicklich anzureden, etwas auszurichten, oder ſonſtige Vorträge zu machen wiſſe, u. ſ. w. Der Schulmeiſter hat demnach den Kindern den hieher gehörigen beſondern Unterricht nicht nur mündlich zu geben, ſondern denſelben auch öfter mit ihnen in Uebung zu bringen.

So ſoll auch das Dutzen der Aeltern durchaus nicht gelitten, ſondern als eine der kindlichen Ehrfurcht zuwiderlaufende Grobheit mit Ernſte abgeſtellt werden *).

Vor

*) Zu Erhaltung eines äußerlichen Anſtandes des Körpers wird ſehr viel beytragen, wenn der Schulmeiſter die Kinder mehrmal etwas auswendig ſprechen, oder Komplimente machen läßt, d. i. ihnen zeigt, wie ſie ſich ehrerbietig und anſtändig vor Vornehmern verneigen ſollen, und ihnen alſo nicht nur den guten Accent oder Ton, in welchem ſie andere grüſſen und anreden oder ihnen antworten müſſen, ſondern auch die rechte Geberdung, und Stellung des Leibes zeigt. Nur muß dabey alles affektirte oder gezwungene, und was mehr als ländlich iſt, oder nur bey vornehmern Perſonen gut läßt, vermieden werden.

Digitized by Google

Vor allem aber ſoll beſonders auch darauf gedrungen werden, daß ſich die Kinder ſowohl in der Kirche, als auf der Gaſſe gut betragen, ſich des unſinnigen Gelärms, und alles leichtſinnigen, oder boshaften Muthwillens enthalten, einander nicht mit Schimpf- und ſogenannten Spitznamen belegen, Niemand einigen Verdruß, oder Schaden verurſachen, und ſich beſonders nicht unterfangen, alte, arme, gebrechliche, auch durchreiſende oder fremde Perſonen u. dgl. durch Spott, Gelächter, oder ſonſtige Mißhandlung zu beleidigen. — Solche Fehler, wenn ſie begangen werden, ſind jedesmal nachdrücklich zu beſtrafen.

Selbſt gegen das unvernünftige Vieh ſoll man nicht leiden, daß die Kinder grob, unbarmherzig und grauſam verfahren. — Der Schulmeiſter ſoll ihnen daher verbieten, die Bruten junger Vögel auszunehmen, ihre Eyer und Neſter zu zerſtören, Katzen und Hunde zu plagen, auf das Vieh, wie unſinnig, hinein zu ſchlagen, ihm Böſes anzuwünſchen und über ſelbiges zu fluchen, u. d. gl. — Wer hartherzig und grauſam gegen die Thiere verfährt, macht es mit der Zeit auch den Menſchen nicht beſſer.

§. 7.

Sprachlehre.

Unter dem Namen Sprachlehre wird

der Unterricht im Buchſtabiren, Leſen, und Schreiben verſtanden.

Mit den hiezu nöthigen Büchern ſind unſere Schulen ebenfalls hinlänglich verſehen, die Lehrmethode iſt nicht weniger vorgeſchrieben, und eingeführt, nur hat der Schulmeiſter auch hier — wie überhaupt bey allem Unterricht — darauf zu merken, daß die Kinder ihre Regeln nicht bloß daher plaudern, ſondern gut verſtehen, und anwenden lernen. — Er ſoll ſich deßwegen abſonderlich bemühen, den Kindern allzeit zuerſt Sachkenntnis praktiſch-ſinnlich, und anſchaulich beyzubringen, und alsdann ihnen erſt die Kunſtwörter, die Formeln, und Regeln bekannt machen. — Dadurch wird das Lernen ungemein erleichtert, und die Kinder verſtehen, was ſie lernen.

So viel im Allgemeinen. Nun insbeſondere.

1.
Vom Buchſtabieren.

Wie die Buchſtabenkenntniß, das Syllabieren, und Buchſtabieren nach eben erwähntem Grundſatze den Kindern mit Beyhilfe der Tabellen gelehrt werden könne, und ſolle, iſt in der eigens hiezu ausgeſtellten Methode, oder privat-Inſtruktion für Schulmeiſter deutlich beſchrieben, man hat ſich alſo genau darnach zu benehmen.

2. Vom

2.

Vom Leſen.

Alle Kinder müſſen ſowohl das Gedruckte als Geſchriebene beydes mit lateiniſchen, und deutſchen Buchſtaben leſen lernen. — Nicht genug kann ihnen eingeſchärfet werden, daß das Buch, welches ſie leſen gleichſam mit ihnen rede, und daß ſie alſo wiſſen, und verſtehen müſſen, was es ihnen ſage, und zwar ſo, daß ſie das Geleſene, wie das Gehörte auch andern wieder zu erzählen im Stande wären. — —

Die beſondern Regeln, welche hiezu dienen, ſind im Specialunterrichte enthalten.

Zum Schriftleſen werden den Schülern von Zeit zu Zeit Briefeſammlungen, und andere geſchriebene Aufſätze vom Schuldirektorio zugeſchickt werden — auch ſoll immer ein Kind die Schriften der andern zu leſen, und dabey die Fehler der Recht- und Schönſchreibung zu verbeſſern bekommen.

Uebrigens hat der Schulmeiſter das ganze Jahr hindurch nach Verlaufe jedes Monats alle Schriften der großen und kleinen Schüler an das Schuldirektorium an dem nämlichen Tage einzuſenden, an welchem die Armen das Almoſen im Reichsſtifte abholen; — jeder Schüler, und Schülerinn haben auch jedesmal ſo viele Schriften zu

 liefern,

liefern, als viele Sonn- und Feyertage, an denen nicht gearbeitet wurde, im Monate geweſen ſind. — Dieſe Schriften ſollen beynebens nicht immer einerley, und von der nämlichen Vorſchrift kopirt, ſondern verſchieden ſeyn; auch manchmal — beſonders bey den größern — die Form eines Briefes, eines Recepiſſe oder Empfangſcheins, eines Conto, Verdienſtzettels, einer Quittung, oder eines andern ſchriftlichen Aufſatzes haben, damit dieſe nützlichen Gegenſtände beym Landvolke in beſſere Uebung gebracht werden.

Zudem ſoll bey jeder Schrift nebſt dem Namen und Zunamen des Schülers auch ſein Alter, ſamt der Bemerkung des Jahres, und Monattages, an dem ſie geſchrieben worden, angezeigt ſeyn. *)

Kann der Schüler, oder die Schülerinn rechnen, ſo muß auch bey jeder Schrift nebſt einer Reihe Ziffern eine ausgearbeitete Rechnungsaufgabe vorkommen.

§. 8.

d) Rechenkunſt.

Da faſt keine Wiſſenſchaft, keine Kunſt, keine Handthierung, und kein Hausweſen ohne Rechnung

*) Wenn dieſe nützliche Verordnung nicht fruchtlos ſeyn ſoll, ſo muß das Schuldirektorium alle Monate mit den eingelieferten Schriften genaue Reviſion halten, und die Nachläßigen ohne weiters zur Strafe ziehen.

Digitized by Google

nung beſtehen kann, ſo wird der Schulmeiſter ſich allerbeſtens angelegen ſeyn laſſen, alle dazu fähigen Schüler, und auch Schülerinnen in dieſer höchſtnöthigen Wiſſenſchaft gut zu unterrichten.

Ziffer und Zahlen müſſen durchaus alle kennen, *) und dieſelben wenigſtens in kleinern Reihen bis auf eine Million zu zählen, zu ſchreiben, und auszuſprechen im Stande ſeyn. — Die minderfähigen, oder mittelmäſſigen ſollen wenigſtens Addiren und Subtrahiren lernen; den Beſſern aber ſind alle 5 Species ſamt der Regel de tri nach dem Lehrbuche beyzubringen.

Dabey hat der Schulmeiſter, — damit er den Kindern das an ſich langweilige Rechnen nicht verdrüßlich, ſondern angenehm mache, und ſie von deſſen Nutzen ganz überzeuge — immer darauf zu ſehen, daß er ihnen lauter praktiſche Exempel gebe, und hiſtoriſche Fälle ſetze, über welche ſodann die Kinder durch ihre Rechnungskunſt entſcheiden müſſen.

Beſonders müſſen die Kinder abgerichtet werden, Conto' zu machen, und wenn ſie das Rechnen einmal können, ſo hat man dafür zu ſorgen,

*) Die Erhaltung dieſer Kenntnis wird dadurch erleichtert, wenn die Kinder angehalten werden, alle Ziffer und Zahlen, welche ihnen in Schrift, und Büchern vorkommen, genau zu bemerken, und währendem Leſen wie die Wörter auszuſprechen.

gen, daß ſie es nicht mehr vergeſſen. — Dieß geſchieht auch dadurch, wenn man ſie anhält, jeder Schrift — (wie ſchon oben bemerkt worden) eine ausgearbeitete Rechnungsaufgabe beyzufügen.

§. 9.

e) Von den übrigen zur Landſchule gehörigen Gegenſtänden.

Nebſt obenbemerkten zu einer guteingerichteten Landſchule weſentlich gehörigen Gegenſtänden ſind auch noch einige andere Dinge übrig, die der Landjugend ebenfalls, wo nicht unentbehrlich, doch gewis für ihre ganze Lebenszeit höchſt angenehm, nützlich, und manchmal auch nothwendig zu wiſſen ſind. — Es ſind dieſes kleine Sammlungen von Klugheitsregeln, — Geſundheitsregeln, — ökonomiſche Grundſätze, und auch eine kleine, lehrreiche Natur- und Vaterlandsgeſchichte. — Unſere Schulmeiſter werden über dieſe Gegenſtände, wie über die obigen mit einem eigens dazu verfertigten Buche nächſtens verſehen werden; und man verſpricht ſichs von ihrem Eifer und Geſchicklichkeit, daß ſie den Kindern auch hierüber die beſten Kenntniſſe beyzubringen befliſſen ſeyn werden.

§. 10.

Nachdem wir bisher die Gegenſtände des Schul-

Schulunterrichts beſtimmt, und darüber unſere Vorſchriften gemacht haben; ſo iſt nun von den Schülern, der Schulzeit, dem Schulorte, den Schulübungen, Schulviſitationen und Prüfungen ꝛc. noch zu reden übrig.

Zweytes Hauptſtück.

§. 11.

Von den Schülern.

Die Schüler werden in Große, und Kleine abgetheilt. Unter die Großen gehören die ſogenannten Sonn- und Feyertagsſchüler, und ſind jene, welche nach hinlänglich erlangten Kenntniſſen durch den Pater Schuldirektor von der Werktagsſchule entweder ganz, oder größtentheils losgeſprochen, dabey aber zum Sonn- und Feyertäglichen Schulbeſuche angewieſen ſind, damit ſie das bereits Erlernte nicht wieder vergeſſen, ſondern in ſteter Uebung davon erhalten werden.

Die **Kleinen** oder die ſogenannten Werktagsſchüler werden gewöhnlich in drey Hauptklaſſen eingetheilt, wovon jede ihre beſtimmten Gegenſtände zu lernen hat. —

Zur erſten gehören Kinder, denen man die Anfangsgründe der Religion, die Buchſtabenkenntniß, und Buchſtabieren beyzubringen hat.

Zur 2ten Klaſſe gehören jene, welche den mittlern Religionsunterricht erhalten, das Leſen, und Schreiben anfangen.

Zur 3ten Klaſſe kommen endlich ſolche, welche im Schrift- und Druckleſen entweder ſchon vollkommen geübt, oder doch ziemlich gut ſind, und nun die übrigen wichtigern Gegenſtände der Schulanſtalt zu erlernen haben.

Die Eintheilung der Klaſſen geſchieht bey der erſten Schulviſitation zu Anfange des Novembers durch den P. Schuldirektor; — der Schulmeiſter ſoll jedoch währender Schulzeit die Erlaubniß haben, nach Befund der Sachen ein Kind in eine höhere Klaſſe zu verſetzen, oder von der höhern in die niedere zu verweiſen.

Jährlich hat der Schulmeiſter beym Anfange der Winterſchule nach der erſten Viſitation einen Katalog über alle ſowohl große als kleine Schüler nach dem hiezu beſtimmten, und bekannten Formulare zu verfertigen, und bey jeder Rubrik das dahin gehörige, theils nach eignen Kenntniſſen, theils nach Anweiſung und den Noten des P. Schuldirektors einzuſchreiben.

Vor dem kompleten 6ten Jahre wird kein Kind in die Schule angenommen, — und bevor daſſelbe nicht all dasjenige, was es wiſſen kann, und ſoll, ſo vollkommen erlernt hat, daß man das

Digitized by Google

das Vergeſſen keineswegs mehr befürchten darf, wird es von der Schule nicht losgezählt. Ueberhaupt iſt die landesherrliche Verordnung getroffen, daß von jungen Leuten Niemand vor völlig zurückgelegtem 15ten Jahre ſich ohne Vorwiſſen, und Erlaubnis des Schuldirektoriums auſſer die Herrſchaft in Dienſte begeben, oder eine fremde Schule beſuchen darf; — auch im Sommer werden dieſelben der Feyertageſchule wegen nicht leicht in auswärtige Dienſte gelaſſen. — Die Knaben ſind ohnehin wirklich in der Herrſchaft nöthig, damit unſere Bauren keinen Mangel an Hirten, und Dienſtbuben leiden.

Wenn ſich ein Schüler oder Schülerinn von einem Ort in den andern inner der Herrſchaft begiebt; ſo haben ſie ſich jedesmal beym Schulmeiſter, den ſie verlaſſen, zu ſtellen, und von ihm ein Atteſtat zu verlangen, mit welchem ſie beym Schulmeiſter desjenigen Orts, an den ſie ſich nun begeben wollen, erſcheinen, und ſich deſſen Unterrichte empfehlen müſſen.

Sollte ſich Jemand ohne Erlaubnis außer Landes, oder ohne erhaltenes Atteſtat anderswohin in der Herrſchaft begeben, ſo hat ſolches der Schulmeiſter alſogleich beym Schuldirektorio anzuzeigen.

Die armen Schüler, und Schülerinnen, welche das Schulgeld zu bezahlen nicht im Stande

ſind, müſſen jedesmal gleich nach dem Anfange der Winterſchule aufgeſchrieben, und nach dem gemeinſchaftlichen Gutachten des Herrn Pfarrers und Schultheiſſen, oder Burgermeiſters an das Schuldirektorium mit allſeitiger Unterſchrift eingereicht werden; das Reichsſtiſt wird ſodann die Bezahlung übernehmen, oder dafür ſorgen, daß ſie anderswoher geleiſtet werde.

§. 12.

Von der Schulzeit.

Die Winterſchule nimmt ihren Anfang mit dem November, und dauert unabläßig fort bis auf den 1ſten May; der Schulmeiſter hat deswegen gegen Ende des Oktobers den Hrn. Pfarrer zu erſuchen, daß ſelbiger gemäß herrſchaftl. Verordnung den Schulanfang öffentlich von der Kanzel verkünden, die großen, ſowohl als die kleinen Schüler, wie auch auch ihre Aeltern und Meiſterſchaften an ihre Pflichten nachdrücklich erinnern, und zum Schulgehen ſowohl, als zum Dareinſchicken ermuntern wolle.

Die großen Schüler und Schülerinninn haben während dieſer Zeit d. i. vom 1ſten November bis zum 1ſten May an allen Sonn- und Feyertagen (auch an den abgeſtellten, wenn ſie daran nicht arbeiten) eine Stunde lang in der Schule

zu

zu erſcheinen, darinn zu lernen, und dem Schulmeiſter aufzuſagen. — Der Schulmeiſter ſoll ihnen auch jedesmal etwas Schönes — eine Fabel, Geſchichte, oder ſonſt was angenehmes und nützliches vorleſen, oder vorleſen laſſen, und ſich mit ihnen darüber beſprechen ꝛc. —

Mägdlein und Purſche ſollen bey dieſer Feyertagsſchule nicht zugleich, ſondern die Purſche vor, und die Mägdlein nach dem nachmittägigen Gottesdienſte erſcheinen.

Wer immer ohne ausdrücklich vom Schulmeiſter verlangte, und erhaltene Erlaubnis von dieſer Schulſtunde ausbleibt, iſt ohne alle Rückſicht in der Verſaumnißliſte am Ende des Monaths an das Schuldirektorium als ſtrafmäſſig einzuberichten.

Vom erſten May bis zu Anfang des Novembers hört die Sonn- und Feyertagsſchule für die Großen auf; es wäre dann Sache, daß einige beſonders ſchwache, oder liederliche auch den Sommer hindurch vom P. Schuldirektor dareingeſchickt würden. —

Das Schreiben, und Schriftenliefern geht hingegen im Sommer und Winter ununterbrochen fort.

b.

Die Kinder, oder kleinern Schüler müſſen gleich nach Allerheiligen alle Tage in der Schule

Digitized by Google

erſcheinen, doch ſo, daß wegen noch anhaltenden mancherley Baurenarbeiten die Kinder der oberſten Klaſſe bis zu Anfange des Chriſtmonaths nur Vormittags ſich in der Schule zu ſtellen haben. —

Nach Oſtern ſollen ſie wegen einfallender Feld- Holz= und andern Frühlingsarbeiten das nämliche Privilegium zu genieſſen haben, wenn ſie ſich deſſelben nicht durch Unfleiß, oder andere Vergehungen unwürdig, und verluſtig machen. — Der Schulmeiſter kann auch nach Oſtern Sorge tragen, daß die oberſte Klaſſe ihren Unterricht ſchon vor dem Gottesdienſt erhalte, damit ſelbige um ſo frühzeitiger zur Arbeit entlaſſen werden können. — Sollten ein oder mehrere Kinder in der Frühe durchaus nicht zu kommen im Stande ſeyn; ſo haben ſie Nachmittags oder Abends zu erſcheinen: — und dieſes ohne alle Nachſicht.

Vom 1ſten May bis auf den 1ſten November hört das Schulgehen an Werktagen auf: Hingegen müſſen die Kinder insgeſamt, wenn ſie auch nur auf ein und andern Tag in der Woche zur Schule angewieſen waren, den ganzen Sommer hindurch alle Sonn- und Feyertage ſich in der Schule fleiſſigſt einfinden, und in dem Gelernten ſorgfältig geübt werden. Der Schulmeiſter ſoll die Kinder klaſſenweiſe vornehmen, und die Zeit des Unterrichts dergeſtalt beſtimmen, oder

ein-

eintheilen, daß ſich kein Kind dieſer Wiederholungsſchule leichtlich entziehen kann.

Wer von den kleinen Schülern ohne Anfrage, und erhaltene Erlaubnis von der Werk- oder Feyertagsſchule ausbleibt, muß ebenfalls aufgeſchrieben, und deſſen Name am Ende des Monats in der Verſäumungsliſte an das Schuldirektorium eingeſchickt werden. — Auch ſoll der Schulmeiſter dergleichen Abweſende jedesmal ſogleich erſt durch andere Kinder beruſen, und dann im Falle, daß ſie doch nicht kommen, durch den Gemeindsflur herführen laſſen.

Die tägliche Schulzeit fängt Vormittags um 8 Uhr an, und dauert bis 11 Uhr; Nachmittags erſcheinen die Kinder um 1 Uhr, und werden unterrichtet bis 4 Uhr.

Weil die Schulzeit ohnehin nur ein halbes Jahr lang dauert, und während dieſer Zeit manchmal ein wahres, wichtiges Hindernis, Schule zu halten, vorfallen kann, ſo findet kein ordentlicher Vakanztag Platz, und der Schulmeiſter wird ſich auch hüten, leichtlich einen zu geben.

§. 13.

Von dem Schulorte.

a) Die Schulſtube ſoll öfters ausgekehrt, — alle Tage — auch im höchſten Winter wenigſtens

durch

durch kurze Oeffnung der Fenſter ausgelüftet, — manchmal mit Wachholderholz, oder dergleichen Beeren eingeräuchert, und immer wohl zuſammen geputzt gehalten werden. — Sowohl die Geſundheit des Lehrers, und der Kinder, als auch der Wohlſtand fodert dieſes. — Die Schule iſt ein öffentlicher Ort, an dem Jedermann mit Ehre und Vergnügen zu aller Zeit ſoll erſcheinen können.

b) Die zur Schule gehörigen Geräthſchaften, als: Tabellen, Bücher, Schriften, Tiſche und Bänke ſollen immer in gutem Stande erhalten werden, und jedes Stück an ſeinem gehörigen Orte ſich befinden. — Auch hat der Schulmeiſter jährlich bey der erſten Viſitation ein vollſtändiges Verzeichnis aller zur Schule gehörigen Sachen dem P. Schuldirektor zu überreichen, welcher ſodann alles unterſuchen, und beaugenſcheinigen wird.

c) Beym Sitzen in der Schule ſind die Mägdlein von den Knaben abzuſondern; unterrichtet werden ſie aber gemeinſchäftlich, wie es die Ordnung der Klaſſe mit ſich bringt. — Auch ſollen Kinder, welche mit dem Ausſatze behaftet, voll Ungeziefers, oder ſonſt wegen eines Ausſchlags u. dgl. für ihre Mitſchüler ſehr eckelhaft und beſchwerlich, oder gar gefährlich ſind, entweder gar nicht in der Schule gelitten, oder auf einen beſon-

ſondern Platz verwieſen werden, damit nicht auch die geſunden und ordentlichen Kinder durch dieſe unſaubern angeſteckt und verdorben werden. — Wie dann auch der Schulmeiſter die Aeltern und Vorgeſetzten ſolch' kranker oder verwahrloſter Kinder darüber erinnern, und ihnen ſagen ſoll, was ſie zu thun haben.

d) Nahe zum Ofen ſoll man die Kinder niemalen (beſonders nicht, wenn ſie eben von der Kälte herkommen) ſtehen, oder ſitzen laſſen. — Ueberhaupt ſoll die Schulſtube nicht zu warm ſeyn, und auch nicht wegen geſchloſſener Läden zu dunkel. Durch das erſte wird die Geſundheit, durch das zweyte das Aug verderbt.

§. 14.

Von den Schulübungen.

Damit alle obigen Lehrgegenſtände gewis behandelt, und die unſchätzbare Schulzeit nicht vertändelt oder verſplittert, ſondern immerhin wohl angewandt werde, ſo erachten wir es für nöthig, hier auch eine Tag- und Wochenordnung einzurücken, die das Wann und Wie des Schulhaltens, und des Unterrichts über ſo mancherley Gegenſtände beſtimmt, nach welcher ſich alſo auch ein Schulmeiſter (ſo viel es die Zeit und Umſtände in dem vorzunehmenden Unterrichte zulaſſen) zu fügen hat.

Tag-

Tag- und Wochenordnung für Kinder.

1) Kurz vor dem vormittägigen Gottesdienſt (wenn dieſer um halb acht Uhr — oder 8 Uhr anfängt) ſonſt aber um eben beſagte Zeit, haben die Kinder an Werktagen in der Schule zu erſcheinen, daſelbſt ihre Thecken und Bücher niederzulegen, ein Morgengebeth miteinander zu verrichten, und dann (wenn es Zeit zur heil. Meſſe iſt) ſich Paar und Paar ordentlich, und ſittſam in die Kirche zu begeben. — Der Schulmeiſter, oder wer ſtatt ſeiner binnen dieſer Zeit (die er gewöhnlich als Meßner in der Kirche zuzubringen hat) — bey den Kindern iſt, ſoll dieſelben jedesmal vor dem Ausgange aus der Schule feyerlich erinnern, ſie möchten denken: wohin ſie gehen, weſſen Haus die Kirche ſey, und was ſie da zu thun hätten?

Auch darauf muß der Schulmeiſter mit allem Ernſte dringen, daß die Kinder jedesmal auf's pünktlichſte zur beſtimmten Zeit auf dem Platze ſind, wo ſie zu erſcheinen haben, und nicht immer eines nach dem andern zu ſpät in die Schule oder Kirche daher ziehe.

2) Weil es allerdings nicht ſchicklich iſt, unter der heil. Meſſe (wo man an das Kreuzopfer Jeſu Chriſti zu denken, und ſich mit dieſem zu beſchäftigen hat) den Roſenkranz zu bethen;

then; ſo ſoll der Schulmeiſter ſchöne, kurze Gebethe nach Ordnung der heil. Meſſe entweder allein mit guter eindringlicher Stimme vorſprechen, oder ſelbige auch von den Kindern ſich nachſprechen laſſen. — Sollten es jedennoch zuweilen Umſtände fodern, daß der Roſenkranz gebethet werde; ſo müſſen wenigſtens vor dem Anfang, nach dem Beſchluſſe, wie auch bey den 3 Haupttheilen der heil. Meſſe — kurze zweckmäßige Gebethe laut geſprochen, der Roſenkranz aber oder was ſonſt immer laut gebethet wird, ja nicht herabgehudelt, ſondern nach eingeführtem Gebrauche recht langſam, und deutlich mit beſtimmten Abſätzen geſprochen werden. — Da kömmt es denn auch nicht darauf an, ob man während der heil. Meſſe den ganzen Roſenkranz, oder nur die Hälfte deſſelben fertig mache. *)

3) Der Rückzug von der Kirche in die Schule muß eben ſo ordentlich und erbaulich geſchehen, als wie das Hingehen.

4) In der Schule begeben ſich die Kinder an ihre angewieſene Plätze, verrichten mit einander — kniend oder ſtehend, wie es der Platz zuläßt, jedesmal aber andächtig und erbaulich das

*) NB. Weil dieſe Sache auch die Hrn. Pfarrer angehet, ſo wurde zuerſt mit dieſen darüber geſprochen, und dann mit ihrer Beyſtimmung eingeführt.

das vorgeſchriebene Schulgebeth, und ſchicken ſich allmählig zum Aufmerken, und lernen an.

5) Der Anfang wird damit gemacht, daß der Schulmeiſter — nach freundlich geſchehener Aufmunterung zum lernen — den Kindern ein und andern ſchönen Sittenſpruch, eine ſchöne Fabel, kurze Geſchichte oder ſonſt etwas angenehmes, leichtfaßliches, und lehrreiches — z. B. jetzt einen Punkt von der Höflichkeits- ein andermal von der Klugheitslehre u. ſ. w. vorlieſt — und nachher darüber fragt, a) was er geleſen, und b) was man Gutes daraus zu lernen habe. *)

6) Nach geſchehener Vorleſung muß jede Klaſſe 1ſtens über einen Theil ihrer Regeln, oder andrer Lehrgegenſtände unterrichtet oder geprüfet **), und dann 2tens, wenn die Prüfung bey

*) In einer kleinen Viertelſtunde muß dieſes vorüber ſeyn. Zu den Vorleſungen ſelbſt ſind die Schulmeiſter mit Büchern theils ſchon verſehen, theils taugen ihnen auch die Religionsgeſchichte und chriſtliche Sittenlehre, wie auch der Unterricht von der Höflichkeit, die Sammlung von Klugheits- Geſundheitsregeln u. ſ. w. aus dem 1ſten und 2ten Bändchen des dritten Lehrbüchleins. — Auf dieſe Weiſe laſſen ſich die wichtigſten und gemeinnützigſten Schulgegenſtände den Kindern allgemein und ohne Mühe beybringen, der Schulmeiſter darf nur abwechſeln, und Ordnung halten.

**) Währender Prüfung der 1ſten Klaſſe bereitet ſich die 2te

bey allen vorbey iſt; — eine nach der andern in ihrem Fache z. B. im Buchſtabieren, im Leſen u. ſ. w. geübt werden. *)

7) Nach vollendetem Unterrichte, oder Prüfung über die Regel — wird jeder Klaſſe ſogleich die Anweiſung gegeben, was ſie insgeſammt, und was jedes Kind insbeſondere zu lernen, und auf welcherley Uebung ſie ſich zu richten haben. **)

8) Sobald der Unterricht, und oft beſagte Prüfung über die Regeln, oder ſo was vorüber iſt, ſo fängt man durch alle Klaſſen hinauf — oder herab die Uebung an, und läßt die Kinder ſowohl mit einander, als einzeln das Erlernte buchſtabiren, leſen, ſchreiben, oder rechnen ꝛc. ꝛc.

9) Mit

2te und 3te darauf, welche ſchon wiſſen, von was ſie, dem Tage und der Ordnung nach, den Unterricht zu erhalten, oder die Prüfung zu gewärtigen haben.

*) Auch hier wechſelt man ab, z. B. wird Vormittags — oder heute Gedrucktes geleſen, ſo lieſt man bey der nächſten Schulverſammlung etwas Geſchriebenes. — Auch das Latein müſſen die Kinder wenigſtens zur Noth leſen lernen, damit kann alſo immer abgewechſelt werden. — Bey den Uebungen muß jedesmal Rückſicht auf die Regeln genommen werden, und öftere Erinnerung an dieſelben geſchehen.

**) Zu dieſem Unterrichte und Prüfung über die Regeln ſoll bey jeder Klaſſe nicht leichtlich mehr als eine Viertelſtunde verwendet werden.

9) Mit dieſen Beſchäftigungen hat man bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr fortzufahren. — Die letzte halbe Stunde aber wird jedesmal gemeinnützig entweder zur chriſtl. Lehre, zum Höflichkeitsunterrichte, oder zu ſo etwas verwendet. Auf jeden Tag in der Woche ſoll deßwegen ein beſonderer Gegenſtand feſtgeſetzt, und alſo abgewechſelt werden.

10) Mit herzlichem Dankſagungsgebethe wird die Vormittagsſchule um 11 Uhr geendiget, und die Kinder ordentlich im Frieden entlaſſen. Dabey ſoll der Schulmeiſter, bey der Thüre ſtehend, jedesmal eine kleine Muſterung halten, den Kindern, wenn ſie ungewaſchen, oder ungekämmt, in Kleidern ſchlampicht, unrein, und zerriſſen erſcheinen, darüber Vorhalte machen, und ſie zu einem beſſern äuſſerlichen Anſtande ermahnen, auch ernſtlich darauf dringen, daß dieſes erhalten werde.

11) Nachmittags, ſobald die Kinder um 1 Uhr in der Schule erſcheinen, hat jedes Kind allererſt ſeine zu Hauſe verfertigte Schrift (welche nur in 2 oder 3 Zeilchen beſtehen darf) einzureichen. — Dieſe Schriften werden dann nach dem Schulgebethe durchgeſehen, korrigirt, und auch daraus geſetzt — alles nach oben angemerkten — und noch mehr in der Privatinſtruktion enthaltenen Anweiſungen. *)

12)

*) Eben ſo könnte man auch zu gleicher Zeit ein oder das ande-

12) Mit der erſten und 2ten Klaſſe, die noch weiter nichts, als Buchſtabieren und Leſen lernen, verfährt man Nachmittags, wie Vormittags. — Die dritte Klaſſe hingegen erhält Unterricht, und wird wechſelsweiſe über Schön-Rechtſchreiben, wie auch über das Rechnen, und ſonſt einen höhern Gegenſtand, den der Schulmeiſter nach der Ordnung für jeden Tag der Woche zu beſtimmen hat, geprüft. Es ſoll überdas alle Montage, Mittwoche und Freytage ein Zeilchen, z. B. ein kleiner Denkſpruch ihnen diktirt oder zum gleichbaldigen Schreiben in der Schule vorgeſagt werden. *)

andere Kind zuerſt wieder über den Denkſpruch, oder das Hiſtörchen ꝛc. welches man ihnen in der Frühe vorgeleſen hat, befragen: ob, und was ſie noch davon wiſſen.

*) Die Kinder, ſobald ſie ſchreiben, ſind ſorgfältig dahin abzurichten, daß ſie ihr Papier zu liniren wiſſen, und den größern muß förmlicher Unterricht im Federnſchneiden und Zubereiten ertheilt werden, damit nicht immer der Schulmeiſter damit geplagt, und manche Stunde lang im Schulunterrichte gehindert werde. — Es iſt nur Faulheit, wenn ſo eine Kleinigkeit die Kinder nicht lernen, und ſich ihre Schreibmaterialien nicht ſelbſt zubereiten wollen. — Dieſe Faulheit, wenn man ſie unterſtützt, hat aber noch die ſchädliche Folge, daß ſolche Leute, ſobald ſie erwachſen, unter dem Vorwande: Keine Feder, und kein Papier bereiten zu können, auch nicht mehr ſchreiben, und ſomit das mühſamſt Erlernte zu ihrem Schaden vergeſſen.

Digitized by Google

13) Auch Nachmittags wird die letzte halbe Stunde zu etwas gemeinnützigem, z. B. zum Auswendigdaherſagen einiger Sprüche, zum Komplimentenmachen, zu Lernung und Probierung der Geſpräche u. ſ. w. verwendet. — Der Schulmeiſter hat für jeden Tag der Woche etwas gewiſſes zu beſtimmen.

14) An jedem Samstage, wie auch an jedem Vorabende eines Feſtes muß Nachmittags eine halbe Stunde lang chriſtliche Lehre gehalten werden. — Gut wäre es, wenn ſelbige jedesmal wenigſtens in etwas auf den folgenden Sonn- oder Feſttag paſſend wäre, und den Kindern mit Wahrheit und Deutlichkeit geſagt würde, was ſie davon Nützliches und Erbauliches wiſſen ſollten. Zu dieſem Ende könnten ihnen etwa die Evangelien der beſagten Sonn- und Feſttage vorgeleſen und erklärt werden. — Man wird aber von Seiten des Reichsſtiftes auch dieſem Bedürfniſſe in Zukunft durch Anſchaffung hiezu tauglicher Bücher noch mehr abzuhelfen beſorgt ſeyn.

15) Nebſt dieſem chriſtlichen Unterrichte ſoll alle Montage und Freytage nach dem kleinen Katechismus, und dem größern Religionslehrbuche chriſtliche Lehre — und zwar Vormittags von halb 11 Uhr bis 11 Uhr abwechſelnd — die eine Viertelſtunde mit den Großen, und die andere mit den Kleinen gehalten werden.

Es

Es ſoll der Schulmeiſter die Kinder auch zuweilen fragen, was ſie aus der Predigt, oder aus der in der Kirche gehaltenen chriſtlichen Lehre gemerkt haben. Dadurch wird Aufmerkſamkeit befördert, das Gedächtniß geſtärkt, und die Kinder auch zu mündlichen Vorträgen und guten Erzählungen abgerichtet.

16) Weil die Kinder mancherley Geſpräche, welche über ihre Schulgegenſtände gemacht ſind, zu lernen haben; ſo können ſelbige zuweilen z. B. jede Woche einmal anſtatt des Unterrichts, den man gemäß der Tagordnung — über dieſen oder jenen Gegenſtand vornehmen ſollte, mit den Kindern gehalten werden. Nur hat man in dieſem Falle dabey zu merken, daß man die Schüler auf dasjenige, was darinn eigentlich von ihrem Lehrgegenſtande vorkömmt, recht aufmerkſam mache, und ſie auch mitunter, oder nachher wiederum darüber frage. —

Bey den Geſprächen über katechetiſche Materien ſollen jedesmal alle Schüler aufzumerken geheißen werden, weil ſolche ohnehin zur Zeit, welche zur chriſtlichen Lehre beſtimmt iſt, gehalten werden. — Es iſt auch nicht nöthig, daß man allzeit das ganze Geſpräch (wenn es zu lange iſt) auf einmal mache. Es läßt ſich abbrechen, und ein andersmal wieder darinn fortfahren.

17) Nach vollendeter Schulzeit wird abermal andächtig gebethet, über das Ausſehen, und den Aufzug der Kinder Muſterung gehalten, und die Schule geendiget.

18) Das Betragen des Schulmeiſters bey Ertheilung des Unterrichts muß frey von allem ſtürmiſchen und gewaltthätigen Weſen ſeyn; kein Kind ſoll er mit unanſtändigen Namen belegen, oder ſonſt im Zorne und in der Leidenſchaft mißhandeln, beſonders gegen furchtſame und zaghafte Kinder ſoll er Sanftmuth, Herablaſſung, und die unverdroſſenſte Geduld bezeigen. Alles muß er anwenden, Ernſt und Freundlichkeit, manchmal auch anſtändige Scherze, um Aufmerkſamkeit bey den Kindern zu erwecken, und zu unterhalten. — Vornehmlich ſoll Sittſamkeit, Ruhe und Stille in der Schule herrſchen, auch wenn er ſelbſt nicht darinnen iſt.

19) Diejenigen Kinder und Schüler, welche eines blöden und ſchwachen, oder harten Verſtandes ſind, daß ſie beym gewöhnlichen Unterrichte — (deſſen ganze Zeit man ja nicht auf ſie allein verwenden ſoll —) nichts zu erlernen im Stande ſind, dürfen darum nicht vernachläßiget, ſondern müſſen zuweilen auſſer der gewöhnlichen Schulzeit privatim oder beſonders vorgenommen, und allein mit größter Sanftmuth und Geduld unterrichtet, wer-

Digitized by Google

werden; — etliche Stunden, ſo ganz auf ſie allein verwendet worden, bewirken oft mehr, als wenn man Jahrelang unter dem Haufen anderer auf ſie hineinbellet. — Beſonders wird dieſer Liebesdienſt jedem Schulmeiſter im Betreffe der ſchon erwachſenen, und noch ſo elend unterrichteten Sonn- und Feyertagsſchüler beſtens empfohlen.

20) Wann und wie die Sonn- und Feyertagsſchule mit den Erwachſenen, und im Sommer mit den Kindern zu halten ſey, iſt ſchon oben §. 12. erwähnet worden, nur dieſes wird noch beygefügt, daß der Schulmeiſter alle, beſonders aber die gröſſern Schüler und Schülerinnen immer ſo behandle, daß ihnen der Schulbeſuch nicht unangenehm, läſtig, und eben darum unnütz, ſondern vielmehr angenehm, unterhaltend, lehrreich, und wahrhaft nützlich werde. Dazu trägt die gute Laune, Munterkeit und Geſchicklichkeit des Schulmeiſters am meiſten bey.

21) Sollte etwa ein Schulmeiſter die oben beſtimmte Tag- und Wochenordnung im Ganzen, oder auch Theilweiſe für ſeine Umſtände nicht bequem und paſſend genug finden, ſo darf er ohne Scheu eine andere Einrichtung dem löbl. Schuldirektorio vorſchlagen; man wird dieſelbe, wenn ſie für ihn bequemer, und im Ganzen zweckmäßig iſt, gewiß nicht mißbilligen, oder ihn ſklaviſch an dieſe binden.

§. 15.

Von den Schulviſitationen.

Damit gegenwärtige Schulordnung deſto pünktlicher erfüllt, die dabey zum Endzwecke gehabten beſten Abſichten in vollerm Maaße erreicht — und überhaupt das ganze Schulweſen auf dem Lande in dauerhaftem guten Stande erhalten werden möge; ſo hat ſich die hochwürdig-gnädige Herrſchaft nicht nur die Oberinſpektion darüber gänzlich vorbehalten, ein eigenes Schulamt errichtet, und einen Geiſtlichen von dem hochlöbl. Konvent als Schuldirektor angeſtellt; ſondern auch die Verordnung gemacht, daß von beſagtem Schuldirektor alle Jahre zweymal eine allgemeine, und nach Erheiſchung der Umſtände auch beſondere Schulviſitationen vorgenommen werden ſollen.

Die erſte allgemeine Schulviſitation wird jedesmal im November gleich beym Anfange der Winterſchule, die zweyte aber um die Mitte gegen die Faſtenzeit vorgenommen. Da hat der Schulmeiſter

1ſtens alle Geräthſchaften und Habſeligkeiten, die zur Schule gehören, in Bereitſchaft zu halten, und ſie ſamt dem darüber abgefaßten ſchriftlichen Verzeichniſſe vorzuweiſen.

2tens ein ordentliches auf einem Bogen ſtehendes Namenverzeichniß aller ſowohl großen als klei-

kleinen Schüler, mit beygeſeztem Alter, muß ebenfalls dem Viſitator vorgelegt werden. — Die Kinder werden klaſſenweiſe nach dem Alphabethe aufgeſchrieben. — Allenthalben muß zuerſt das männliche Geſchlecht ſtehen: und auch allenthalben am Ende leerer Plaz übrig ſeyn, damit auch noch mehrere Namen können beygeſezt werden.

3tens hat der Schulmeiſter bey dieſer Gelegenheit pflichtmäßige und ganz unpartheyiſche Auskunft über die Kenntniſſe, den Schulfleiß und das ſittliche Betragen ſeiner Schüler und Schülerinnen zu geben. — Er hat die Urſachen, warum es bey dieſem oder jenem Subjekte entweder in Sitten oder an Kenntniſſen fehlt, wie er ſie weiß, gewiſſenhaft anzuſagen, — und überhaupt, was er zu Verbeſſerung des Schulweſens, oder zur Bildung einer guten wohlgeſitteten Landjugend Gutes weiß, das man veranſtalten, oder was ihm minder Gutes, ja Böſes, das man verbeſſern, oder abſchaffen könnte, bekannt iſt, — dieß alles ſoll er bey dieſer Gelegenheit geziemend vorzubringen nicht unterlaſſen.

4tens Nach der erſten Schulviſitation liegt ihm (Schulmeiſter) ob, den großen Katalog, von welchem §. 11 die Rede war, ſchleunig und akkurat (ſo viel er ihn angeht) zu verfertigen, und an das Schuldirektorium mit dem obenbemerkten

Namensverzeichnis, das ihm bey Verfertigung des Katalogs zur Richtſchnur dienen muß, einzuſenden.

5tens Bey dieſen Schulviſitationen, vor welchen nicht nur alle Schulkinder, ſondern auch die größern Sonn- und Feyertagsſchüler, ja auf Verlangen die geſamte unverheyrathete Dorfjugend zu erſcheinen hat werden alle Perſonen einzeln vorgenommen, über mehr oder weniger Schulgegenſtände geprüft im Betreffe der Sitten und des Fleißes, wie ſich dieſelben in der Kirche, in der Schule und außer denſelben betragen, Nachfrage gehalten, die Fehler geahndet, Anweiſungen ertheilt, und dann über den ganzen Verlauf der Sache Sr. Hochwürden und Gnaden dem Herrn Reichsprälaten treuer Bericht erſtattet.

6tens Da es ohnehin die Pflicht eines jeweiligen Herrn Pfarrers iſt, über Schulen und Schuljugend ein wachſames Auge zu haben, und einen großen Theil ſeines Seelſorgereifers dahin zu verwenden, daß die hierüber getroffenen landesherrlichen Verfügungen und guten Anſtalten aufs Beſte befolgt, und in erwünſchte Ausübung gebracht werden; ſo verſpricht man ſichs von Seiten des Reichsſtiftes, daß auch die Herren Pfarrer ihre Dorfſchulen öfters ſelbſt beſuchen, die Kinder zum Fleiße ermuntern, ſie beſonders im Chriſtenthum unterrichten, ihre Sitten beobachten, und dem

Schul-

Digitized by Google

Schulmeiſter mit Rath und That in ſeinem eben ſo mühſamen, als wichtigen Amte an die Hand gehen werden. — —

Auch die Gemeindsvorſteher, Schultheißen und Bürgermeiſter haben den Auftrag, daß ſie die Schule zuweilen beſuchen, über die Aufführung, den Fleiß, oder Unfleiß der Kinder Nachfrage halten, zum Guten ſie ermuntern, und dem Schulmeiſter jedesmal die in ihren Kräften ſtehende Hülfe leiſten ſollen.

§. 16.

Von den öffentlichen Prüfungen.

Nichts feuert den Fleiß der Kinder und Lehrer mehr an; nichts unterhält ihn beſſer und länger, als die öffentlichen Prüfungen, die ſelbſt den Erwachſenen auf mancherley Weiſe ſehr lehr- und troſtreich zu werden pflegen, und überhaupt vorzüglich dazu taugen, daß ſich das Verdienſt öffentlich zeigen, und nicht nur Aeltern, ſondern die ganze Gemeinde erfahren kann, was und wie ihre Jugend in der Schule gelernt, wie ſie ſich aufgeführet, und was man alſo in Zukunft von ihr zu hoffen und zu gewärtigen habe.

In Hinſicht deſſen wird alle Jahre nach Oſtern in jedem Dorfe und Weiler, wo eine Schule iſt, eine öffentliche feyerliche Prüfung in der Kirche über mehr oder wenigere Lehrgegenſtände,

in

Digitized by Google

in Beyſeyn Sr. Hochwürden und Gnaden des gnädigen Herrn, oder wenigſtens ſeiner Deputirten, des P. Schuldirektors, und anderer Gäſte gehalten werden. — Am Ende dieſer Prüfung ſollen auch die Kinder, welche ſich wohlgehalten, nach Verdienſt gelobt und belohnt, die Unwiſſenden, Unfleißigen und Boshaften hingegen öffentlich getadelt werden. Ein Schulmeiſter hat ſich mithin zu hüten, daß nicht allenfalls auch auf ihn Unehre und Schande zurückfallen möge.

Auch jener Aeltern und Meiſterſchaften ſoll öffentlich rühmliche Meldung geſchehen, die durch ſonderbaren Fleiß zur guten Erziehung ihrer Kinder beygetragen haben: wie hingegen jene, die es nicht thaten, oder noch vielmehr entgegen arbeiteten, das Gegentheil erfahren können.

In Betreff dieſer Prüfungen hat nun der Schulmeiſter zu beobachten:

a) Daß er 1) bey guter Zeit — etwa 14 Tage vor Oſtern, ſeinen Pfrüfungsplan, und 2tens auch noch dabey die Namen und Noten ſeiner Kinder einſende. Jede Klaſſe ſowohl bey den Mägdlein als Knaben wird in drey Abtheilungen gebracht, in der erſten ſtehen die Beſten, in der 2ten die Mittelmäßigen, in der 3ten die Schlechten. — Bey jedem Namen ſoll auch angemerkt ſeyn, mit welch einem Buche das Kind am nütz-

lich-

lichſten beſchenkt werden könnte; z. B. mit einem Schul- Gebeth- ökonomiſchen oder moraliſchen Buche. — Auch ſoll es bemerkt werden, wenn bey einem Kinde etwas ſonderheitliches im Guten oder Böſen ſich findet, oder ereignet hat.

b) Weil bey dieſen Prüfungen jedesmal auch Geſpräche von den Kindern gehalten werden, ſo muß ihre Beſtimmung bey Zeiten vom Schuldirektorio verlangt, und dazu tauglichen geſchickten Kindern die Perſonen anvertraut, wohl probiert, und beſonders auf einen natürlichen Akzent oder Ton, und helle, deutliche Ausſprache gedrungen werden. *)

Kein Schulmeiſter ſoll eine eigene Kompoſition oder ſelbſt gemachten Aufſatz aufführen, ohne daß derſelbe vom Schuldirektorio beurtheilt und gutgeheiſſen worden.

c) Zur Prüfung ſelbſt ſoll in der Kirche am beſtimmten Tage alles beſtens veranſtaltet, und

*) Gut, ſehr gut würde ſeyn, wenn der P. Schuldirektor bey der 2ten Generalviſitation die zur öffentlichen Prüfung beſtimmten Geſpräche der Kinder ſchon wirklich probieren, die dabey vorkommenden Fehler bemerken, und ihre Beſſerung empfehlen könnte. Es würde ſonach auch den Kindern währender Faſten nichts mehr von jener Zeit genommen, welche ſie zu Erlernung des Beicht- und Kommunionunterrichts verwenden ſollen.

und was man dazu von Tabellen, Büchern ꝛc. braucht, frühzeitig herbeygeſchafft werden.

Drittes Hauptſtück.

Sammlung noch einiger Vorſchriften.

§. 17.

Nebſt oberwähnten ſollen die Kinder vom Schulmeiſter auch zum Geſang der öffentlichen Kirchenlieder abgerichtet, dazu ermuntert, und oftmals darin geübet werden. Es war ſchon längſt der Wunſch, daß die Landjugend mit ſchönen und lehrreichen Volksliedern verſehen, und dadurch eine Menge anderer alberner, unſittlicher, oft ärgerlicher Geſänge, aus ihrem Mittel verdrungen werden möchte; *) der Schulmeiſter ſoll alſo nicht ſäumen, auch in dieſem Punkte das Seinige zum allgemeinen Beſten beyzutragen.

§. 18.

Ueberhaupt liegt dem Schulmeiſter, als öffentlichen Lehrer und Erzieher der Gemeinde ob, auf die Kinder ſowohl, als auf die übrige Dorfjugend, und alle ledige Leute beyderley Geſchlechts ein wachſames Auge zu richten, dem Verderbnis der

*) Man wird heuer noch den Verſuch hievon mit Austheilung einer kleinen geſchriebenen Sammlung ſolcher Lieder machen.

Digitized by Google

der Sitten, oder dem Einſchleichen böſer Mißbräuche ꝛc. nach Kräften und Berufe zu ſteuern, — vorzüglich aber] in der Kirche dafür zu ſorgen, daß das Haus Gottes nicht durch Schwätzen, Lachen, Drücken, oder andere Ausgelaſſenheiten entehrt, der Gottesdienſt gehindert, und die Andacht frommer Chriſten durch den Muthwillen anderer auf eine ärgerliche Weiſe geſtöhrt werde. — Können der Schulmeiſter und Hr. Pfarrer, dem das nämliche zu beſorgen noch viel mehr obliegt, durch eignes Ermahnen und Beſtrafen dem Unfuge nicht abhelfen, wird auch den Gemeindsvorſtehern, welche ebenfalls angewieſen ſind, mit zu helfen, um gute Zucht und Ordnung in der Kirche und Gemeinde zu halten, nicht gehorchet; ſo ſoll es beym Oberamte angezeigt, und von da aus ſicherlich geholfen werden.

§. 19.

Mit dem Herrn Pfarrer des Orts ſoll der Schulmeiſter immer in gutem Vernehmen zu ſtehen, und ſeine ſowohl Schul- als Meßnerdienſte nach herrſchaftl. Vorſchriften und gutem Herkommen ſo zu verrichten bemühet ſeyn, daß nie eine billige Klage gegen ihn geführt werden möge. — Dadurch wird auch geſchehen, daß ſeine, durch Rath und Beyhülfe, ja ſelbſt durch das Anſehen des Hrn. Pfarrers unterſtützte und befö-

beförderte Bemühungen von deſto größerm Nutzen ſeyn werden; wo hingegen durch Mißhelligkeit alles Gute in ſeinem Gange gehemmet und oft gänzlich zerſtöhrt wird.

§. 20.

Wenn nach den wirklichen Schuleinrichtungen die Kinder ſowohl als die größere Jugend im Chriſtenthume, und in ſo vielerley andern nützlichen Kenntniſſen rechtſchaffen, gut, leicht, gründlich und nützlich unterrichtet werden ſoll, ſo iſt unumgänglich nöthig, daß der Schulmeiſter nicht nur ſeine Lehrbücher vollkommen verſtehe, ſondern daß er auch noch andere gute Bücher, vorzüglich Erziehungsſchriften leſe, damit dadurch ſeine Kenntniſſe erweitert, und ſeine Geſchicklichkeit im Lehramte vermehret werde.

§. 21.

Damit die Schulmeiſter alle dieſe ihre Pflichten um ſo ungehinderter und eifriger erfüllen, — damit ſie ihrem Amte in vollem Maaße Genüge leiſten mögen, ſo ſollen ſie — ob ſie gleich Bürger und Gemeindsleute ſind, dem ungeachtet von allen herrſchaftl. und Gemeindsdienſten, als Bothengehen, Jagen u. ſ. w. für ihr wirkliches einfaches Heimweſen aus beſonderer landesherrlichen Vergünſtigung frey ſeyn. Auch wird man ihre Schuldienſte, beſonders, wenn ſie denſel-

ſelben mit Würde und Eifer vorſtehen, noch ferner zu verbeſſern ſuchen.

§. 22.

Es ſoll zwar der Schulmeiſter die ihm untergebene Jugend vor allem liebreich und väterlich behandeln: Er ſoll dieſelbe durch gute vernünftige Vorſtellungen, durch Ermahnen, Zureden, und vielmehr durch ſanfte, als durch rauhe Worte zu leiten ſuchen. — Weil es aber dem ohngeachtet, beſonders auf dem Lande, ſo verwahrloſte, widerſpenſtige und boshafte, manchmal auch leichtſinnige und dumme Kinder giebt, bey denen kein gutes Wort, kein ſanftes Zureden etwas vermag; ſo muß auch zuweilen Ernſt und Strenge vorgekehret werden. Ein ſolches Kind muß mit Schärfe behandelt, es muß mit harten Worten ermahnt und gedrohet, ja! es muß endlich auch mit Schlägen geſtraft werden. — Dabey haben wir aber folgendes zu erinnern:

1) Soll ſich der Schulmeiſter bey mündlichen Beſtrafungen aller Fluch- und Scheltworte — aller Verwünſchungen — ja! auch aller ſchändlichen, oder ſonſt ungeziemenden Spottnamen, aller ungerechten, und die Aeltern ſelbſt beleidigenden Vorwürfe enthalten. Keinem Kinde ſoll ein Natur- oder Geburtsfehler z. B. daß es unehrlich oder gebrechlich ſey u. ſ. w. jemals vorgerückt, und

auch von andern Kindern dergleichen Vorwürfe durchaus nicht gelitten, ſondern ſcharf geahndet werden.

2) Soll der Schulmeiſter nicht immerfort in ein Kind hineinſchelten, und ſchmähen, ſondern auf die rauhen Worte auch wiederum ſanfte und milde hören laſſen, damit das Kind nicht verboße, ſich als gänzlich verworfen anſehe, und eben darum nicht beſſer werde; es ſoll vielmehr ſelbſt zur Zeit der Strafe überzeuget werden, daß man es liebe, und nach erfolgter Beſſerung noch mehr lieben werde.

3) Wenn ein Kind mit Schlägen zu beſtrafen iſt, ſo ſoll es ja nicht im Zorne, und nie mit Uebermaaße geſchehen; — der Schulmeiſter ſoll ſich keines Stockes, oder dicken Steckens, ſondern nur einer Gerte, oder Ruthe bedienen. — Er ſoll kein Kind mit der Hand, noch minder mit einem andern Inſtrumente über den Kopf, an die Ohren, oder ſonſt auf einen zu feinen und heickeln d. i. leicht zu verletzenden Theil des Leibs ſchlagen, weil man Beyſpiele hat, daß durch ſolche Unarten ſchon manche Kinder zu Krüppeln geworden.

4) Wegen des harten Lernens ſoll kein Kind — wenn es ſeinen Fleiß anwendet, geſtraft werden. — Auch ſoll man Fehler, die bloß aus Ueberſehen, aus Ungeſchicklichkeit, oder Vergeſſenheit entſtehen,

mit

Digitized by Google

mit Nachſicht und Schonung behandeln. — Aber Fehler, die aus Muthwillen und Bosheit entſpringen; Fehler, die ein ſchlimmes Herz anzeigen oder machen; Fehler, die von nachtheiligen Folgen ſeyn können, z. B. Ungehorſam, Eigenſinn, Stutzkopf, Falſchheiten und Lügen, Feindſeligkeit u. ſ. w. dieſe müſſen nicht überſehen, ſondern jedesmal mit Ernſte und empfindlich geſtraft werden.

5) Auch ſoll ſo eine Beſtrafung, damit ſie mehrern Eindruck auf den Fehlenden ſowohl, als auf andere mache, jederzeit mit einer gewiſſen Feyerlichkeit vollzogen werden. Der Strafwürdige z. B. ſoll ſeinen Fehler öffentlich erkennen, ſich der Strafe ſchuldig erklären — nachher aber dafür danken, und vor der ganzen Schule Beſſerung verſprechen müſſen.

§. 23.

Dieſes ſind nun jene Verordnungen und Vorſchriften, welche eine Hochwürdige gnädige Herrſchaft in Betreff des neueingerichteten Schulweſens neuerlich zu machen für nöthig fand. — Von Seiten der Schulmeiſter verſieht man ſich der genaueſten Befolgung derſelben, und hat ſie daher einem jeden eigens zuzuſtellen, wie auch in der Gemeindslade jeden Orts niederlegen zu laſ-

laſſen. — — So alles unter hieſigem Kanzleyſiegel gefertiget worden, und geſchehen iſt

Reichsſtift Neresheim
den 15. Oktober 1790.

(L. S.)

Kanzley allda.

Privatinſtruktion
für die Schulmeiſter
in dem Reichsſtiſt Neresheimiſchen Gebiet.

Verbeſſerungen
im Normalſchulunterrichte von 1790.

§. 1.

Hauptſache iſt's, den Kindern das Lernen ſo leicht und faßlich zu machen, als es möglich iſt, und ihnen ja doch zuerſt Sachkenntnis — praktiſch, ſinnlich, anſchaulich, — dann erſt Wörter, Formeln und Regeln beyzubringen, um das, was ſie bereits wiſſen, auch bey ſeinem Namen nennen, und ſagen zu können; alſo

§. 2.

§. 2.

In der Sprachlehre

Macht und zeigt man ihnen auf der Tabelle 1ſtens die 5 Vokale a. e. i. o. u, fängt aber beym i als der einfachſten Figur an, nimmt dann das e oder u u. ſ. w. — Man macht das Kind auf die Beſtandtheile, die Figur derſelben, auf ihren Unterſchied von einander, auf die Ausſprache, den Ton, und die Mundesgeſtaltung eines jeden recht aufmerkſam. — Man geht von einem nicht weg, bis ihn das Kind vollkommen kennt, und in jedem Druckblatte aufſpüren und zeigen kann.

Hiezu mag ein ganzer Tag verwendet werden, an welchem man dieſen A B C Schülern ſolchen Unterricht mehrmalen, aber jedesmal nicht wohl eine Viertelſtunde lang, ertheilet.

Am zweyten Tage nimmt man zum erſten Buchſtaben i den 2ten, das u, und läßt nun das Kind in einem gedruckten Blatte nach beyden ſich umſehen, und ſelbige allenthalben aufſuchen. — So gehts dann weiter mit dem 3, 4 und 5ten Selbſtlauter.

Nun kömmt die Reihe an die Mitlauter l n m u. ſ. w. Bey ihrer Ausſprache ſucht man vor allem den Kindern den Unterſchied zu zeigen, der beym

Ausſprechen dieſer , und der obigen Buchſtaben vorfällt, daß man nämlich bey den Selbſtlautern nur den Mund öffnen, bey dieſen aber noch eine andere Bewegung, und Stellung der Zunge und Lippen machen müſſe: ja daß man ſie nicht einmal laut ſprechen könne, ohne daß von den obigen 5 einer mitgeſprochen werde. *)

Sobald das Kind einen einzigen Mitlauter kennt, ſo muß man es denſelben in vor= und nachgehender Verbindung mit allen Selbſtlautern ausſprechen, und buchſtabieren laſſen, z. B. al el il ol ul, dann la le li lo lu, u. ſ. w.

Lernt das Kind am andern oder 3ten Tag den 2ten Mitlauter kennen, z. B. n, ſo läßt man es erſt wieder mit 2, dann auch mit 3 Buchſtaben buchſtabiren, z. B. na ne ꝛc. alsdann nal, nel ꝛc. Ja man macht dem Kinde bekannte einſylbige Wörter, ſobald es möglich iſt, ſelbige zu machen, z. B. am 3ten oder 4ten Tage, wenn das Kind auch den Buchſtaben m kennt, kann man es ſchon das Wort Man, am u. ſ. w. buchſtabieren laſſen.

So geht es nun immer weiter fort, und bis man alle Buchſtaben des A B C dem Kinde gezeigt hat, kann es ſchon vollkommen buchſtabieren.

---

*) Da läßt ſich den Kindern nun erſt ſagen, daß, und warum man die erſten 5 Buchſtaben Selbſt = und die andern Mitlauter nenne.

ren. Zwey Arbeiten ſind alſo zugleich geſchehen. Das Kind kann keinen von den erlernten Buchſtaben jemal vergeſſen, und lernt in einem fort auch ſelbige zugleich anzuwenden, und bekömmt damit ſchon den Hauptgrund, die beſte Grundlage zum Schreiben.

Auf der Tabelle, wo die Buchſtaben angehängt werden, läßt ſich dieſes alles vortrefflich zeigen.

Kennen die Kinder einmal die einfachen Buchſtaben, ſo lehrt man ſie auch auf die nämliche Weiſe die zuſammengeſetzten ſowohl Selbſt- als Mitlauter kennen, z. B. aa, ae ꝛc. ch, ck u. ſ. w.

Kennen ſie die Buchſtaben des kleinen Alphabethes, ſo zeigt man ihnen auch jene des groſſen, und macht immer Gebrauch von beyden, und ſollte man auch eine Zeit von 2 bis 3 Monaten zur Buchſtabenkenntnis nöthig haben. Es iſt dabey nichts verlohren.

Den zuſammengeſetzten mehrſylbigen Wörtern weicht man anfangs aus, kommen ſie aber auch vor, dann werden die Kinder 1ſtens auf die Mehrheit der Sylben aufmerkſam gemacht, erſt eine nach der andern mit Pauſen, und dann beyde zuſammen ohne Pauſe zu ſprechen gelehrt, und auf der Tabelle nach den gewöhnlichen Buchſtabierregeln ſolche Sylben wieder zu theilen angehalten.

Wiſſen und können nun die Kinder einmal dieß alles praktiſch, dann mag man ihnen auch der Prüfungen wegen die Theorie oder Lehre und Regeln von den Buchſtaben ſagen, und zeigen, wie ſie vom Praktiſchen d. i. vom wirklichen Gebrauch und der Anwendung derſelben abſtrahirt, und nach Erheiſchung der Sache entworfen iſt.

Z. B. Man kann ſagen: Seht nun, Kinder! die Buchſtaben, die ich euch kennen lehrte, ſind nicht alle zuſammen einander gleich: es iſt Unterſchied, mancherley Unterſchied unter ihnen, 1ſtens wenn man ſie macht, ſo bekommen einige einen; — andere 2; und wieder andere mehr Striche. —

Wieder haben einige einen großen, andere einen kleinen Zug. Sie ſind alſo ihrer Form und Geſtalt nach unterſchieden, — und wenn man ſie ausſpricht, ſo giebts auch einen Unterſchied, einige ſind Selbſt- andre Mitlauter.

Sagt mir alſo: wie vielerley iſt der Unterſchied bey den Buchſtaben ꝛc. ꝛc.?

§. 3.

Vom Leſen.

Hauptregel ſoll dieſes ſeyn, daß die Kinder mit Verſtand leſen lernen, das iſt, daß ſie wiſſen und verſtehen, was, und wovon ſie leſen.

Dieß

Dieß wird erhalten,

1) Wenn man ihnen verſtändliche für Kinder gut geſchriebene Bücher giebt, d. i. ſolche, in welchen keine unbekannte, hohe, oder ſonſt hartverſtändliche, verblümte Redensarten, keine abſtrakten Wörter, keine zu langen Säze u. ſ. w. vorkommen.

2) Daß man die Kinder niemal aus der Mitte heraus das nächſte Beſte, ſondern allzeit etwas beſtimmtes leſen läßt, damit ſie gleich anfangs wiſſen, wovon die Rede ſeyn werde. — Vorzüglich müſſen ſie alſo jedesmal auf den Titel des Buches oder Hauptſtückes aufmerkſam gemacht werden.

3) Wenn der Schullehrer den Kindern die Lektion jedesmal zuerſt ſelbſt deutlich vorliest, und ſodann ſie ausforſcht, ob ſie das Geleſene verſtanden haben, dann mögen ſich die Kinder erſt übers Lernen hermachen, und jenes, was ſie aus der Vorleſung ſchon allbereits wiſſen, erſt ſelbſt durchs eigene Leſen verſtehen lernen. — Man prüft ſie daher auch durch ganz thematiſche Examinierung eines jeden Satzes. *)

 Nach

*) Sie werden nämlich auf ſolche Weiſe angewöhnt anzugeben, welches der Hauptſatz in dem vorgeleſenen Stück ſeye, und was für Nebenſätze noch dabey vorkommen; oder z. B. bey einer Geſchichte, was der Haupt-

Digitized by Google

Nach allgemeiner Leſung ſollen jedesmal die Beſſern einzeln, mit guter Ausſprache, und in natürlichem Tone zu leſen angehalten werden. — Auch die Schwächern lernen es dadurch.

Ueber die Pauſen d. i. das Innehalten bey den Unterſcheidungszeichen darf nicht ſogar ängſtlich gehalten, und noch minder ſollen ſie bey einer öffentlichen Leſung laut geſprochen, vielmehr blos in der Stille gedacht werden.

§. 4.

Vom Schreiben.

Das Schreiben wird gelehrt, wie das Buchſtabieren. — Erſt läßt man die Kinder die fünf Selbſtlauter einen nach dem andern ſchreiben lernen, mit dem i fängt man an. — Der Buchſtabe wird ihnen erſt an die ſchwarze Tafel geſchrieben, und ſeine Beſtandtheile angezeigt. Alsdann nimmt ſich der Lehrer die Mühe, und ſchreibt den nämlichen Buchſtaben jedem Kinde auf ſein ſchon linirtes Blatt, damit es denſelben zum Nachmahlen recht nahe vor Augen habe. Hat das Kind am erſten Tage das i machen gelernet, ſo zeigt er ihm am zweyten auch das u und läßt ſelbiges ſowohl

Hauptinnhalt davon ſeye, ſodann was für Nebenumſtände ſich dabey ereignet, und überhaupt wie die Sache vom Anfang bis zu Ende ſich zugetragen u. dgl.

ſowohl eine Menge einzelner u, als auch ſchon im Zuſammenſatz mit i die Sylbe iu und ui ſchreiben. Am dritten kömmt das e, und das Kind, nachdem es den Buchſtaben einzeln machen kann, ſchreibt ſchon Sylbenweiſe ie iu ui ieu eui u. ſ. w.

Nach erlernten Vokalen geſchieht auf die nämliche Weiſe der Uebergang zu den Conſonanten, der Anfang wird mit n und m gemacht. Man ſchreibt ſie auch alſogleich in Verbindung mit allerley Vokalen, daß Sylben, und ſobald es möglich iſt, erſt einſylbige, dann auch mehrſylbige Wörter entſtehen.

Wiſſen die Kinder einmal kleine Buchſtaben zu ſchreiben, ſo zeigt man ihnen auch auf die nämliche Weiſe die großen, ſowohl lateiniſchen als deutſchen, die Kanzleyſchrift u. ſ. w. und übt ſie immer ſo, daß ſie vom zuvor Erlernten nichts mehr vergeſſen können. — Man wird erfahren, daß auf dieſe Weiſe unterrichtete Kinder gar bald dictando, und von ſelbſt das, was ſie ſagen wollen, zu ſchreiben, und recht zu ſchreiben im Stande ſind.

Während dem nun die Kinder immer praktiſch ſo abgerichtet werden, bringt man ihnen die Schreibregeln nach und nach ganz gelegenheitlich bey, und dann wie leicht wird es ihnen ſeyn, ſelbige auch noch aus dem Büchlein ſyſtematiſch d. i.

nach

nach ihrer Folge und Zuſammenhang lernen, und bey der Prüfung herſagen zu können!

In der Orthographie oder Rechtſchreibekunſt können die Kinder auch ſchon auf der Buchſtaben- und Buchſtabiertabelle unvermerkt unterrichtet werden.

Vor allem muß der Schulmeiſter bey den Schülern der 2ten und hauptſächlich der 3ten Klaſſe darauf dringen, daß ſie nicht bloß Vorſchriften, beſonders nicht immer die alten abkopiren, ſondern erſtlich diktirtes — alsdann auch aus eignem Kopfe ſchreiben lernen. — Er ſoll ihnen alſo öfters etwas weniges z. B. einen Sitten- oder Denkſpruch aus der heil. Schrift, eine kleine Fabel, oder ein Hiſtörchen in die Feder diktiren, und beſonders die Worte während des Schreibens nicht ſelbſt vorbuchſtabiren, ſondern dieſes abwechslungsweiſe von den ſchreibenden Kindern thun laſſen. — Sie erhalten dadurch immer mehr Fertigkeit im Selbſtſchreiben, und beſſern Orthographie.

Die Schriften ſoll der Schulmeiſter öfters, wenigſtens zum Theile durchſehen, ſoll die darinn gegen Schön- und Rechtſchreibung gemachten Fehler ahnden, und die Kinder dabey jedesmal fragen, gegen welch' eine Regel der Fehler gemacht worden ſey. — Die Schriften können auch manchmal unter die geſchicktern Kinder ausgetheilt, von

ihnen

ihnen beurtheilt, und in dem, was fehlerhaft iſt, korrigirt oder verbeſſert werden.

Die ſchriftlichen Aufſätze, welche im Lehrbuche gedruckt vorkommen, und wovon bey jeder Schule förmlich ausſtaffirte geſchriebene Muſter ſind, ſollen von den größern Kindern nach allen Formalitäten erſtlich abgeſchrieben, alsdann auch (nachdem es eines jeden Kapacität zuläßt) ſelbſt gemacht werden. Wenigſtens Briefe ſchreiben, Konto und Quittungen machen — ſollen und müſſen alle lernen.

Damit der Schulmeiſter nicht immerfort mit Liniren des Schreibpapiers und mit Federſchneiden geplagt, und dadurch in ſeinen wichtigen Schularbeiten zum größten Nachtheile der Kinder gehindert werde, ſo ſoll dieſes während der Schule gar nie geſchehen, und 2tens ſollen die größern Kinder nach Vorſchrift der Schulordnung §. 14 Nr. 12 in der Note förmlich unterrichtet werden, wie ſie ſich ſelbſt, und den Kleinen zu liniren, und Federn zu ſchneiden haben. — Meiſtens iſt es nur Faulheit von den Kindern, welche noch den Nachtheil nach ſich zieht, daß ſolche Kinder — wenn ſie erwachſen ſind, (weil ſie keine Feder zu bereiten wiſſen) auch das Schreiben unterlaſſen, und vergeſſen, was ſie gelernet haben, oder ewig andern Leuten damit beſchwerlich fallen.

Vor-

Digitized by Google

Vorſtehende noch nie gedrukte und mir zum Einrükken gütigſt mitgetheilte zwey Aufſäzze gereichen dem Reichsſtift Neresheim zu nicht geringer Ehre. Wie viel Gutes läßt ſich nicht da erwarten, wo ein Herr Prälat und ganzes Convent mit ſolchem Eifer für die Emporbringung ihrer Landſchulen und überhaupt für die beſſere Bildung ihrer Unterthanen beſeelt ſind, und wo der Herr P. Schuldirektor mit ſo treflichen Einſichten, als aus dieſen Aufſäzzen hervorleuchten, begabt iſt! Die nach dieſer Anweiſung erzogene und gebildete Jugend wird gewislich einſt bis ans Grab ihre gute Herrſchaft dafür ſegnen; und auch mir werden meine Leſer Dank wiſſen, daß ich ſie in meinem Taſchenbuch mit dieſen lobenswürdigen Schulanſtalten näher bekannt gemacht habe. — Daß hier nicht die in dieſer Schrift ſonſt gewöhnliche Rechtſchreibung durchaus beobachtet worden, wird man mir leicht zu gute halten, da ſolches ohnehin nur Nebenſache iſt. Proteſtantiſche Leſer werden bei einigen Stellen nicht vergeſſen, daß von katholiſchen Schulen die Rede iſt.

II.

II.

Von Induſtrie- oder Arbeits- auch ökonomiſchen Schulen.

Manche meiner geehrten Leſer werden wohl auch ſchon manchmalen etwas von den ſogenannten Induſtrie- Arbeits- oder ökonomiſchen Schulen gehört haben, die hie und da neuerlich errichtet worden, ohne gerade zu wiſſen, was ſie ſich eigentlich darunter vorſtellen ſollen. Die ganze Einrichtung ſolcher Anſtalten lernen wir auch nie anders kennen, als wenn wir entweder ſie ſelbſt ſehen, und dazu hat ja nicht jeder Gelegenheit, oder wenn man eine deutliche und faßliche Beſchreibung davon leſen kann. Iſt nun aber eine ſolche Einrichtung auch ſo vortheilhaft und nüzlich, als man es in unſern Zeiten von den Arbeitsſchulen anrühmet, ſo verdient ſie ja immer mehr bekannt gemacht zu werden. Ich halte es daher für zwekmäßig, auch in meinem Taſchenbuch etwas davon zu ſagen. Die Schriften, in welchen man Nachrichten davon findet, z. B. Schlözers Staatsanzeigen, das Journal von und für Deutſchland u. dgl. kommen ohnehin äuſſerſt ſelten oder gar niemals in die Hände der Herren Schulmeiſter.

Das

Das Eigentliche der Arbeitsſchulen beſtehet darin, daß in Städten oder auf den Dörfern die Kinder, welche die teutſchen Schulen beſuchen, in einem dazu beſonders eingeräumten und eingerichteten Zimmer in gewiſſen häuslichen Arbeiten, z. B. im Flachs- Hanf- und Wollſpinnen, im Strikken, Nähen u. dgl. durch eine beſonders dazu angeſtellte Perſon unterrichtet oder geübt werden. Die weitere Einrichtung iſt nicht bei allen dergleichen Schulen eben dieſelbe. In einigen ſolcher Anſtalten wird wenigſtens die meiſte Zeit des Jahrs über an allen Werktagen von den Kindern entweder abwechſelnd mit den eigentlichen Schul- und Unterrichtsſtunden gearbeitet. In andern ſind für die Arbeitsſchule nur etliche halbe Tage wochentlich ausgeſezt, an denen der Schulmeiſter die Zeit frei hat, oder wie man ſonſt ſagt, Vakanztag iſt. An dem einen Ort nehmen nur die kleinern Kinder Antheil daran, an einem andern alle, ſowohl die größern als kleinern, auch ohne Unterſchied des Geſchlechts, Knaben und Mägdlein. Und ſo zeigt ſich in Anſehung anderer Umſtände ebenfalls Verſchiedenheit. Bald ſind der Schulmeiſter und ſeine Frau zugleich auch die Aufſeher und Lehrer in den Arbeitsſtunden, bald ſind ganz andere Perſonen dazu aufgeſtellt. Die Arbeit geht ins Ganze, wird auf öffentliche Koſten betrieben

ben und den Kindern ihr Verdienſt nach ihrem Fleiß und Geſchiklichkeit bezahlt, oder die Kinder bringen die Materialien zur Arbeit, z. B. Flachs, Wolle, Hanf, Zwirn u. ſ. w. von Hauſe mit und arbeiten für ihre Eltern. Endlich wohnen die Kinder in einigen ſolchen Inſtituten der Arbeitsſchule freiwillig bei, an andern ſind ſie durchaus dazu verbunden und gezwungen. — Alles dieſes wird aus der nähern Beſchreibung einer ſolchen wirklich ſchon vorhandenen Arbeitsſchule noch deutlicher werden. Die erſte und ausführlichſte, die ich geben kann, betrift die

Arbeitsſchule in Göttingen.

Ich will dasjenige, was in der deutſchen Zeitung Hrn. Rath Bekkers zu Gotha im 47ten Stük vom Jahr 1789 dem Angeben nach ein Reiſender davon hat einrükken laſſen, hier von Wort zu Wort mittheilen.

„Ich reiste neulich, ſchreibt dieſer, durch Göttingen, und hatte daſelbſt Gelegenheit, des Hrn. Paſtor Wagemanns Induſtrie-Anſtalt näher kennen zu lernen. Ich kann mit Wahrheit verſichern, daß dieſe Anſtalt ſich ihrer Vollkommenheit im̃er mehr nähert, und daß es die ſtrengſte Wahrheit iſt, was Sie darüber in Herrn Paſtor Wagemanns Magazin (oder dem Göttingiſchen Magazin für Induſtrie und Armenpflege 18 Stük 1788) leſen können. Der

Anblik, dreihundert Kinder beiſammen geſchäftig und vergnügt zu ſehen, gewähret dem Menſchenfreunde ein ausnehmend ſüſſes Gefühl. Die meiſten von dieſen Kindern machen vortrefliche Arbeiten. Ich ſahe geſponnenes Garn ſo fein wie Seide, ſchön geſtrikte Strümpfe, aus Eggen *) geflochtene Fußdekken, ſehr fein genähete Hemden, aus fein zubereiteter Wolle geſponnenes Garn, und vorzüglich gute Webergeſchirre **). Leztere wurden hier auf eine beſſere Art eingerichtet, als es bisher geſchehen; und das Geld, das ſonſt dafür auſſer Lande gieng, bleibt im Lande, da der Abſaz ſchon ſo ſtark iſt, daß die Kinder nicht geſchwind genug dergleichen verfertigen können. Eben als ich da war, wurden für 19 Reichsthaler abgeſezt. Nicht allein die armen Kinder nehmen an dieſer Anſtalt Antheil: ſondern auch die Bürgerskinder. Leztere bringen entweder Materialien zur Verarbeitung von ihren Eltern mit in die Schu-

---

*) Anſchroten, Leiſten, welche vom Tuch auf beiden Seiten der Länge nach abgeſchnitten werden; in Schwaben ſagt man: das Ende des Tuchs.

**) So heiſſen die Weber-Schäfte oder Kämme — (zwei parallel laufende Stäbe, zwiſchen welchen eine Menge Fäden aufgezogen, und durch einen Firnißanſtrich ſteif und glatt gemacht ſind) wodurch die Kettenfäden eingezogen, und vermittelſt derſelben beim Weben hinauf und herabgezogen werden, um zum Einſchieſſen des Einſchlages Fach zu machen.

Digitized by Google

Schule, und arbeiten für dieſe, oder ſie verarbeiten auch, wie die Armen, das Angekaufte, und werden denn auch dafür bezahlt, wie jene. Hat ein Kind die Woche mehr verdient, als man von ſeinen Kräften erwarten konnte, ſo bekommt es eine Belohnung, das heißt, noch einmal ſo viel, als es verdient hat. Und dieſe bezahlt der König. Des Morgens um 7 Uhr nehmen die Stunden ihren Anfang und dauern bis 11 Uhr mit der Privatſtunde, Nachmittags von 12 Uhr bis 3 Uhr. Die Kinder ſind in 3 Klaſſen eingetheilt, in A B C- Schüler, Buchſtabier- und Leſe- Schüler. Beim Anfang der Schule ſind alle drei Klaſſen beiſammen, und da wird, nach einem Geſang und Gebete, über den Katechismus katechiſirt: dann gehen in der zweiten Stunde die Buchſtabier- und A B C- Schüler in die Arbeitsſchule, und die ältern bleiben beim Schulmeiſter und leſen. Iſt dieſes geſchehen, dann geht die erſte Klaſſe in die Arbeitsſchule, und die beiden andern kommen zum Unterrichte. Dieſe Abwechslung dauert, ſo lange Schule iſt. Der Religions- Unterricht iſt noch der nämliche, wie in den meiſten Schulen, und in andern zwekmäſſigen Wiſſenſchaften findet bis jezt noch kein Unterricht ſtatt, auſſer im Rechnen und Schreiben. Doch iſt man auf die Verbeſſerung des Unterrichts gleichfalls bedacht, und ſie wird gewis zu ſeiner Zeit erfolgen. Iſt die Schu-

le geendet, ſo gehen die Bürgerskinder zu ihren Eltern, die ärmern Kinder aber ins Werkhaus, woſelbſt ſie ihre Arbeiten fortſezzen, auch aufs Gartenland, welches der Herr Paſtor Wagemann zu dem Ende gemiethet hat. Die Früchte, die davon eingeerndet werden, kommen in ein beſonderes Gewölb, das der Magiſtrat dazu geſchenkt hat. Daraus werden ſie ſodann den Armen um einen ſehr billigen Preis, oder als Lohn ihrer Arbeit überlaſſen, ſo wie auch zum Behuf der Armen Holz angekauft wird. Und ſo greift ſelbſt die Induſtrie-Anſtalt mit ins Armenweſen. Z. B. erfährt Hr. Paſtor Wagemann, daß irgend ein armer Schuſter keine Arbeit hat, oder meldet ein ſolcher ſich bei ihm: ſo giebt er ihm eine Menge von den Kindern verfertigter Fußdekken, läßt ſie beſohlen, und zu Pantoffeln umſchaffen, wofür er ihm ſeine Arbeit bezahlt. Wie ſehr Induſtrie Herzen an Herzen kettet, und wohlthätige Geſinnungen ſelbſt in Kindern hervorbringt, können Sie an folgendem Beiſpiele ſehen. Gewöhnlich pflegen alle halbe Jahre die von den Kindern verfertigten Sachen verkauft zu werden, und da finden ſich als Käufer alle Perſonen vom Stande, Prinzen, Offiziere, Profeſſoren, Studenten, Kaufleute und Bürger ein, und da wird den Kindern auch der verdiente Lohn bezahlt, und die Belohnung ausgetheilt. Hier bewieſen ſich nun eine Anzahl Bürgerskinder gegen

ihre

Digitized by Google

ihre armen Brüder und Schweſtern ſehr edelmüthig. Sie hatten zwar gearbeitet, wie dieſe, alſo auch denſelben Lohn verdient: allein ſie nahmen ihn nicht an, ſondern ſchenkten ihn ihren dürftigen Mitarbeitern. Sie können leicht denken, welch einen Werth dieſes den Kindern in den Augen eines jeden rechtſchaffenen Mannes gab. Um ſich ihnen doch einigermaſſen erkenntlich und dankbar zu bezeugen, ſchenkte ihnen der Hr. Paſtor Wagemann das Noth- und Hülfsbüchlein ſchön eingebunden mit der Aufſchrift: für fleiſſige und wohlthätige liebe Kinder. — So iſt denn dieſes in unſerm Vaterlande die erſte große Schule, in welcher die Kinder von dem ſo gefahrvollen als unanſtändigen Müſſigange abgehalten, und ihr Trieb zur Thätigkeit von unädeln und ſchädlichen Dingen auf nützliche Geſchäfte gelenkt wird; die erſte Schule, in welcher man das ewige Einerlei und die Einförmigkeit des Unterrichts, wobei der Fleiß der Kinder leicht ermüdet, und ihr Verſtand ſtumpf wird, durch die Abwechſelung des Unterrichts mit der Arbeit vermeidet. Die Schüler lernen frühzeitig den Werth und die guten Folgen der Arbeit aus eigener Erfahrung kennen, worauf Luſt, Nachdenken, Eifer und Unverdroſſenheit ſtatt des ehemaligen ſchlaffen Sinns dereinſt erfolgen wird. Die Kinder erwerben ihren Eltern vom 8ten Jahr an ſchon Geld, und faſſen als nützliche Werkzeuge

Digitized by Google

ſchon bei Zeiten mit in das Geſchäftsrad der Welt und der Menſchen, um zum allgemeinen Beſten mitzuwirken; und ſolche auf dieſe Art und Weiſe erzogene und gebildete Kinder verſprechen für die Zukunft immer beſſere, arbeitſamere Hauswirthe und Hauswirthinnen und Staatsbürger. — Welch Verdienſt der würdige Hr. Paſtor Wagemann und ſein eben ſo würdiger Bruder, der Hr. Candidat Wagemann, ſich um die Stadt Göttingen durch Errichtung dieſer Anſtalt gemacht haben, und künſtig noch machen werden, leuchtet einem jeden von ſelbſt in die Augen. Doch erſtrekt ſich ſein Verdienſt nicht blos auf die Stadt Göttingen und die herumliegende Gegend, ſondern auch auf das Ausland. Viele Reiſende kommen und lernen von dieſem Menſchenfreunde, der dem allgemeinen Beſten ſeine Ruhe, Bequemlichkeit, Zeit und Geſundheit ſo gern und willig aufopfert."

Man ſiehet hieraus, daß die Göttinger Anſtalt ſchon ziemlich ins Große gehet. Es iſt hier eine ganze Menge Kinder, welche daran Theil nehmen, und die Arbeit, mit welcher ſie ſich beſchäftigen, iſt auch weit mannigfaltiger, als in andern dergleichen Arbeitsſchulen. Es verſteht ſich daher auch von ſelbſt, daß bei der hier üblichen Abwechslung der Unterrichts- und Arbeitsſtun-

ſtunden, die nach Klaſſen gehet, der Schullehrer der Arbeitsſchule ſich nicht annehmen kann, ſondern daß eigene Perſonen dazu aufgeſtellt ſind. Zwei dieſer Göttinger ganz ähnliche Arbeitsſchulen hat auch Hr. Profeſſor Sextroh in Göttingen auf dem Lande in zweien nahe dabei gelegenen Dörfern Roſtorf und Waake angelegt. Die daſige vermögliche Kirche hat die Werkzeuge und erſten Materialien zur Verarbeitung angeſchafft, und thut noch zu eben dem Zwek jährlich einen beträchtlichen Zuſchuß. Die Frau des Cantors oder Schulmeiſters beſorgt die Arbeitsſchule. — Jeder gutdenkende Menſch wird mit dem ungenannten Reiſenden die beeden Herren Wagemann, wie auch Hrn. Prof. Sextroh für dieſe edle Bemühung, Gutes unter ihren Mitmenſchen zu ſtiften, ſegnen, und dieſen Anſtalten immer beſſeres Gedeihen und recht langwierige Dauer anwünſchen.

Ziemlich verſchieden von dieſen Hannöveriſchen Arbeitsſchulen ſind die

Oekonomiſchen Schulen im Badiſchen,

beſonders in der Spezial-Superintendentur Köndringen eingerichtet. Hier bringen alle Kinder das Materiale von Haus mit, und alle und jede Arbeiten verrichten ſie entweder für ſich ſelbſt, oder für ihre Eltern und Familie. Uebrigens iſt die ganze Einrichtung dieſer Arbeitsſchulen nach der von Hrn.

Spezial-Superintendent Sander in dem 36ten Heft der Schlözeriſchen Staatsanzeigen S. 426 ff. davon eingerükten Nachricht folgende:

„Die ſogenannten ökonomiſchen Schulen werden 5 Monate, vom November bis März inclusive, am Donnerſtag und Samſtag Nachmittags, da keine ordentliche Lehrſchulen ſind, von 12 — 2 Uhr gehalten. Die Kinder der 2 oberſten Ordnungen werden dazu gezogen, und genieſſen den Unterricht meiſtentheils 5 Winter, oder 4 ganz unfehlbar. Die Knaben haben ihre eignen Strikmeiſter, wenn die Anzahl der Kinder nicht gar zu klein iſt: und da Strikken kein Geſchäft iſt, welches einer freien Lebensart unanſtändig wäre, ſo wird dafür geſorgt, daß angehende Schullehrer, oder Schulkandidaten, wenigſtens gröſtentheils, ſtrikken lernen, um hernach Unterricht darinn geben zu können, und Verdienſt und Einkünfte ſich damit zu vergröſſern. — Es wird Linnen-Garn und Wolle geſtrikt mit 3 und mit 5 Nadeln; hauptſächlich werden Strümpfe, nächſtdem aber auch Handſchuhe, Oberſtrümpfe ꝛc. gemacht. Die Mädchen werden zuerſt zum Hanf- oder Flachsſpinnen angeführt, hernach zum Strikken, und endlich zum Nähen, bis ſie aus der Schule entlaſſen werden. Wenn ein Mädchen ſo fein ſpinnen kann, daß 2 Pfund Garn auf 8 Ellen Tuch gegen

gen $1\frac{1}{2}$ Ellen breit laufen, wenn es ſolches auch ſchon vorher zu Haus gelernt hat: ſo wird es vom Spinnen frei geſprochen, und zum Strikken befördert. Kann es da mit Fertigkeit und Ordnung linnene und wollene Strümpfe ſtrikken, ſo kommt es zum Nähen: und dieſes bringen ſie ſo weit, daß ſie nicht nur ausbeſſern oder flikken, Strümpfe doppeln, ſondern auch Weiberkappen, Halstücher, Schürze und ganze Hemden machen können, und alſo zu tüchtigen Hausmüttern, unter Anführung weiblicher Lehrmeiſterinnen, erzogen werden. Das Strikken bei beiderlei Geſchlecht verſorgt oft nicht nur ganze Haushaltungen, ſondern es wird auch noch für Strikker geſtrikt, und der Nuzen der Anſtalten iſt ſehr groß und ausgebreitet. Auch bei dieſen Schulen ſind Aufſeher beſtellt. So bald es aber Geſchäfte ſein ſollen, die nicht in die eigne Haushaltung gehören; ſo iſt der Widerwille groß und oft unbiegſam; doch wird auch Baumwolle geſtrikt, aber zu eignem Gebrauch. Und dieß ſind die eigentlichen ſogenannten ökonomiſchen Schulen."

Auſſer dieſen eben genannten giebt es nun

noch mehrere dergleichen Anſtalten

in andern Ländern, zum Theil auſſerhalb Teutſchland. Ich will derſelben, ſo weit ſie mir bekannt worden ſind, nur ganz kürzlich Meldung thun.

Zu Varenholz in der gefürſteten Grafſchaft

Lippe-Detmold hat der daſige Prediger, Herr M. C. Pothmann, um dem überhandnehmenden Straſſenbettel und Müſſigang armer Kinder abzuhelfen, mit Genehmigung der dortigen Landesregierung vor nicht gar 2 Jahren eine Arbeitsſchule angelegt. Um ſeine Zuhörer für dieſes Unternehmen zu gewinnen, hielt er zuvor eine Predigt über den Werth der Arbeitſamkeit, und unterrichtete ſie damit von dem Endzwek ſeines Vorhabens. Es war auch ſolches nicht ohne Nuzen, es fanden ſich darauf nicht nur arme, ſondern auch andere Kinder dabei ein. Die vermöglichern bringen die Materialien mit, und arbeiten für ihre Eltern, den ärmern aber werden ſie aus der Anſtalt gegeben, und es wird ihnen jeden Sonnabend ihre Arbeit bezahlt. Die erforderlichen Koſten hat der menſchenfreundliche Fürſt vorgeſchoſſen.

In Böhmen führte der Hr. Probſt Ferdinand Kindermann von Schulſtein Arbeits- oder ſogenannte Induſtrialſchulen ſchon 1786 mit gutem Erfolg ein. In der Schule zu Brandeis haben gleich in den erſtern Jahren 36 Mädchen, deren keines noch das 9te Jahr zurükgelegt hatte, in einem Jahr 215 Paar Strümpfe geſtrikt.

In Dännemark wurden in zwölf Schulen der Neſtredſchen patriotiſchen Geſellſchaft 1789 an Flachs 7226 Pfund geſponnen, welche 16536 Strän-

Strängen Garn gaben, und an Spinnerlohn 1215 Rsthlr. 20 Ggr. abgeworfen haben.

Was nun aber überhaupt dergleichen Anſtalten betrift, ſo iſt der Gedanke davon eben nicht ſo neu, als manche dafür halten, und es iſt wahrhaftig lächerlich, wenn man ſich darüber ſtreitet, wie es ſchon geſchehen iſt, ob ſie 1780 oder 1788 in Teutſchland oder in Böhmen zuerſt angelegt worden? Schon fünfzig und zum Theil wohl gar hundert Jahre lang konnte man ähnliche Einrichtungen in manchen Ländern Teutſchlands ſehen. In den Waiſenhäuſern mußten die Kinder immer jeden Tag etliche Stunden arbeiten, meiſtens ſpinnen, ſtrikken und nähen, und das wird auch gewis ſo bleiben, ſo lange dergleichen wohlthätige Häuſer vorhanden ſind. Es iſt wirklich eine Freude, zu ſehen, wie weit man darinn in einigen ſolchen Anſtalten gekommen iſt. Beſonders zeichnet ſich das von dem jezt regierenden Herzog Karl zu Wirtemberg in Ludwigsburg angelegte und geſtiftete Soldaten-Waiſenhaus vor den meiſten andern in dieſem Punkte zu ſeinem großen Vortheil aus. Man erſtaunt, wenn man ſiehet, wie fein einige Knaben die Baumwolle zu ſpinnen verſtehen. Einige lieferten, wie man mir wies, bis auf 120 Schneller dergleichen Garn aufs Pfund. Andere weben Schnupf- und Halstüchlein gut und hübſch, desgleichen allerlei gemodelten Barchent zu

Klei-

Kleidern, Weſten und dgl. ſo ſchön, als man ihn irgendwo antrift. Die Mädchen ſtrikken zum Theil die feinſten Strümpfe, und nähen recht ſauber.

Wichtiger als der Streit über die erſte Entſtehung ſolcher Schulen iſt die Frage: Ob dergleichen Arbeitsſchulen auch in der That ſo vortheilhaft und lobenswürdig ſeien, als man ſie gewöhnlich beſchreibt? — Ich antworte: wenn man bedenkt, daß an ſo vielen Orten, hauptſächlich in ſo manchen groſſen und kleinen Städten, die Kinder zu großen Partien geſchäftelos und müſſig in den Zwiſchenſtunden, wo keine Schule gehalten wird, auf den Straſſen umherlaufen, Standsperſonen und beſonders Fremde und Reiſende oft mit der gröſten Unverſchämtheit ums Almoſen beſtürmen, auch mitunter mancherlei Bosheiten und Muthwillen begehen, ſo wie auch allerlei Unordnung, Unreinlichkeiten und ſchmuzziges Weſen ſich dadurch angewöhnen: wer wollte da dem Manne ſeinen Beifall verſagen, der edel genug iſt, an an einem ſolchen Ort mit unverdroſſener Mühe, mit nicht geringem Zeitaufwand, auch meiſtens noch mit Unkoſten eine Arbeitsſchule zu errichten. Er ſezt dadurch die mittelloſen Eltern in Stand, ihre Kinder, weil ſolche nun ſelbſt auch dazu beitragen, leichter zu ernähren, macht den Kindern Gelegenheit, thätiger, fleiſſiger und ſelbſt auch geſitteter zu werden, und erwirbt ſich auf dieſe Weiſe um

um das jezt aufwachſende Geſchlecht in Wahrheit das gröſte Verdienſt. Je mehrere müſſig gehende Kinder alſo in einem Ort herumlaufen, die von ihren Eltern zur Arbeit nicht ſelbſt angeleitet werden wollen oder können, mit deſto gröſſerm Vortheil wird ſich da eine Arbeitsſchule anlegen laſſen.

Wer nun aber ſo etwas unternehmen wollte, müßte meines Erachtens auf die ganze Lage ſeines Orts, deſſen Einwohnerſchaft, deren Kenntniſſe in den häuslichen Arbeiten, ihr Gewerbe und ganze Lebensart genaue Rükſicht nehmen, ſonſt wird er mit unaufhörlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und auf Hinderniſſe ſtoſſen, die ihn müde machen, ehe das Werk noch eigentlich zu Stande gekommen iſt.

Eine Arbeitsſchule nach der oben beſchriebenen Göttinger Anſtalt wird ſich auch in andern Städten oder groſſen Marktflekken anlegen laſſen, wo ein ziemlicher Theil der Einwohner weder mit dem Akkerbau noch mit der Viehzucht ſich abgiebt. Sie wird beſonders gut gedeihen, wo Fabriken oder andere Gewerbe im Gang ſind, an welchen die Kinder noch nicht Antheil nehmen können; oder wo eine Garniſon liegt, und viele gemeine Soldatenkinder ſich befinden, als welche gewöhnlich unter die ärmſte Sorte der mancherlei Menſchenklaſſen zu zählen ſind. An ſolchen Orten

ten ſind ſo manche arme Eltern, die zur Beſchäftigung ihrer Kinder nicht einmal Materialien ſich anſchaffen können, und auch bei andern nicht ſo viel Credit finden, daß ihnen von dieſen etwas zum Verarbeiten, z. B. Flachs, Hanf, Wolle und dgl. anvertrauet würde. Wie ſollte da eine tägliche Arbeitſchule nicht auf ihrem rechten Plaz ſein!

Auf den Dörfern aber oder in ſogenannten Bauernſtädtchen, wo alles vom Landbau und der Viehzucht lebt, iſt es etwas ganz anderes. Da können die Kinder, und müſſen auch zum Theil ſchon nothwendig, wenigſtens wenn ſie einmal das zehente Jahr zurükgelegt haben und für ihr Alter groß genug ſind, zu mancherlei Arbeiten gebraucht werden. Die Eltern, wenn ſie ihre Kinder gerne und fleiſſig zur Schule ſchikken, können ſie nicht den ganzen Tag miſſen, und würden daher ſich zu einer Göttingiſchen Arbeitsſchule nicht leicht bequemen wollen. Hingegen wird ihnen gröſtentheils eine ökonomiſche Schule nach der ebenfalls vorhin erzählten Badiſchen Einrichtung willkommen ſein.

Dieſe leztere Art von Arbeitsſchulen hat für die Landleute überhaupt viel Vorzügliches. Sie dauert nur das Winterhalbjahr durch, wo die Feldgeſchäfte aufhören; kommt nur zweimal wöchentlich vor, nämlich in den ſchulfreien Nachmittagen; man braucht kein eignes Arbeitszimmer dazu, weil

zu

zu dieſer Zeit die gewöhnliche Schulſtube leer iſt, und alſo die Kinder in dieſer arbeiten können; der Schulmeiſter kann Lehrmeiſter und Auſſeher, und ſeine Frau Lehrfrau ſein, und ſie werden gewis um billigern Lohn ſich hiezu brauchen laſſen, als fremde Perſonen. Die Kinder können nach dem Willen ihrer Eltern entweder die Materialien mitbringen und für ſich arbeiten, oder es kann ihnen der Schulmeiſter oder ein andrer die Materialien geben, und dann werden ſie nach ihrem Verdienſt bezahlt; auch ſelbſt noch am Holz zum Einheizen des Zimmers gewinnt man, indem die Schulſtube noch von dem Vormittag her einigermaſſen erwärmt bleibt, und was dergleichen noch mehr iſt.

Wählt man dabei ſolche Arbeiten, die an und für ſich für jede Haushaltung ſehr nüzlich, aber gerade an dieſem Ort noch nicht ſo im Gang ſind, wie ſie es zu ſein verdienten: ſo wird man einem ſolchen Unternehmen auch hierdurch leichter Eingang verſchaffen. Ich kenne Ortſchaften, wo von den häuslichen Arbeiten die Kinder durchaus mit keiner andern beſchäſtiget werden, als mit dem Flachsſpinnen, mit welchem eine Perſon in einem ganzen Tage oft kaum 4 höchſtens etwa 6 kr. verdienen kann. Man verſteht da nichts vom Nähen und Strikken, das doch eben ſo unentbehrlich iſt, und weit beſſern Verdienſt abwirft,

als

als das Flachsſpinnen. Eben ſo wenig giebt man ſich daſelbſt mit Wollen- und Baumwollenſpinnen ab, und doch kann man ſich auch von dieſen beederlei Geſchäften weit beſſer nähren, als vom Flachsſpinnen. An andern Orten weiß man noch nichts von dem ſo nüzlichen Bindel- oder Bänderwirken, lauter Dinge, die ſich in eine Arbeitsſchule wohl ſchikken *). Ich ſehe auch nicht ein, warum in dergleichen Dörfern die Leute nicht ein Vergnügen daran finden ſollten, wenn ihre Kinder auf eine ſo leichte und wohlſeile Art Arbeiten erlernen, die ſie bis daher immer von andern kaufen mußten, und nun in Zukunft durch ihre eigne Leute ſich werden verſchaffen können, oder mit denen ſich ihre Kinder, wenn es nöthig ſein ſollte, auch mit der Zeit leichter ernähren werden. — Wenn man nur das Beſte der Kinder mit dem Intereſſe ihrer Eltern geſchikt zu verbinden weiß, ſo wird ſich die ganze Sache um vieles leichter ausführen laſſen.

Das Sittlichgute, das durch die Arbeitsſchulen bewirkt werden kann, iſt daneben auch nicht

*) In einigen Gegenden iſt das Zupfen der Floretſeide und Seidenhaſpeln ein beſonderes Gewerbe für Kinder. In der Gegend von Reutlingen weben ſie grobe Spizzen, und machen ſich damit einen guten Verdienſt. Oft lieſſen ſich dergleichen Arbeiten auch wohl in andere Gegenden verpflanzen.

Digitized by Google

nicht zu verwerfen, es beſtehet darin, daß wenn die in der Arbeit ſchon geübtern Kinder den ſchwächern hie und da fortʒelfen, einen gemachten Fehler verbeſſern u. dgl., und alſo alle dadurch unvermerkt angewöhnt werden können, Hülfe bei einander auf beſcheidene Art zu ſuchen, mit Freundlichkeit ſolche ſich unter einander zu leiſten, und für erzeigte Gefälligkeiten wenigſtens mit Worten dankbar zu ſein. Ein Umſtand, der in der That nicht aus der Acht zu laſſen iſt; denn thätige Menſchen- und Nächſtenliebe mehr in Gang zu bringen, iſt ja immer etwas Gutes. — Wer dann noch weiter gehen will, wird auch das nicht ganz unbedeutend finden, daß auf ſolche Weiſe die Kinder auch in den ſchulfreien Nachmittagen, wo ſie öfters mit ihrer Kunkel oder dem Spinnrad in ſchlechte Häuſer gerathen und manches Böſe hören und ſehen, unter der guten Aufſicht ihres Lehrers bleiben.

Um dieſe Arbeitsſtunden den Kindern auch angenehm zu machen, muß in denſelben alles ganz frei und ungezwungen hergehen. Die Gegenwart des Schulmeiſters ſolle den Kindern ohnehin die Lebhaftigkeit und Munterkeit niemals, am wenigſten hier während der Arbeitsſtunden benehmen. Man erlaube da den Kindern, ſo viel es der Arbeit unbeſchadet ſein kann, dieß und jenes zu erzählen, erzähle ihnen ſelbſt oder leſe zuwei

len eine für ſie ſchikliche Erzählung vor, gebe ihne Räthſel auf u. dgl. Nur daß alles Unanſtändige, wie ſich von ſelbſt verſteht, dabei vermieden bleibe, und daß der Achtung, welche die Kinder ihrem Lehrer auch auſſer den Unterrichtsſtunden ſchuldig ſind, nicht zu nahe getreten werde.

In Anſehung der eigentlichen Arbeitsſchulen, wo ſolche Jahr aus Jahr ein, wie zu Göttingen und andrer Orten, dauern, könnte man noch die Frage aufwerfen: ob die beſtändige Abwechslung zwiſchen dem Arbeiten und Lernen wirklich ſo leicht angehe? Es iſt ſolches an und für ſich keine Kleinigkeit. So viel aber ich von der Sache urtheilen kann, denke ich ſo. Es könnte freilich ſcheinen, wenn die Kinder immer wieder in ihren Geſchäften das einemal im Lernen, das andremal im Arbeiten unterbrochen werden, ſo müßten ſie auch das einemal, wo ſie von der Arbeit zum Schulunterricht kommen, ihre Gedanken noch zum Theil in der Arbeitsſtube zurükgelaſſen haben, und auch umgekehrt. Allein es geſchieht dieſes doch nicht durchaus. Wenn der Lehrer die Kunſt verſteht, wie es freilich für einen jeden zu wünſchen wäre, jeden Unterricht ſeinen Kindern angenehm zu machen, ſo ſind auch ſeine Kinder gleich wieder mit Leib und Seele da, und vollkommen aufmerkſam auf das, was er ſie lehrt. Und da in jeder

der guten Schule eine jede Klaſſe während der zwei oder drei Stunden, wo ſie da ſind, etlichemal abgebrochen unterrichtet, und auch nicht einerlei Lehrſtük den ganzen Vormittag oder Nachmittag über getrieben wird, ſo kann das, daß der Unterricht nicht an einander fortgeht, auch nichts ſchaden. Es kommt nur darauf an, daß der Schulmeiſter alles wohl einzutheilen weiß, und jedesmal, wo er eine Klaſſe aufs neue vornimmt, auch wieder etwas anderes vornimmt. Hat man z. B. in der vorhergehenden Stunde die Kinder im Leſen geübt, ſo nimmt man in der folgenden, wo ſie von der Arbeit zurükkommen, etwa das Schreiben vor, oder katechiſirt mit ihnen u. ſ. w. Man kann ja immer auf verſchiedene und mancherlei Art wechſeln. — Bedeutender iſt das, daß wo eigne Lehrer und Lehrerinnen für die Arbeitsſchule ſind, und dieſe die Kinder dabei entweder zu ſtrenge behandeln, oder im Gegentheil zu nachſichtig gegen ſie ſind, an der Schulzucht gar leicht viel verdorben werden kann, worauf alſo der Schulmeiſter ſorgfältig Achtung zu geben hat.

Ich muß hier noch etwas berühren, nämlich die Auftreibung der Unkoſten, welche zu Anlegung einer Induſtrie= oder Arbeitsſchule unumgänglich erforderlich ſind. Ich habe gefliſſentlich bis daher davon geſchwiegen, um jezt dieſen Punkt ohne

Nachtheil der Deutlichkeit deſto kürzer faſſen zu können. — Völlige Arbeitsſchulen, wie die zu Göttingen, erfordern ſehr geräumige und große Schulhäuſer, in welchen mehrere helle Stuben angebracht ſind. Wenigſtens müſſen zwei recht weite Zimmer da ſein, die den Kindern eigen bleiben, nämlich eines für den Schulunterricht und eines für die Arbeitsſchüler. Nimmt man nun noch eine beſondere Wohnſtube für den Schulmeiſter und ſeine Familie, ſo erfodert das viel Raum, und macht, wo das meiſte erſt eingebauet werden ſoll, beträchtliche Koſten. Ja in manchen unſrer bisherigen Schulhäuſer in Städten und auf dem Lande würde ſich eine ſolche Einrichtung wegen Mangel an Raum gar nicht mehr treffen laſſen. Man müßte alſo neue Schulhäuſer dazu bauen. — Die Anſchaffung der nöthigen Geräthſchaften würde an dem einen Ort mehr, an dem andern weniger koſten. Es kommt hier auf die Arbeit an, die man den Kindern giebt. Nähen, Strikken und Flachsſpinnen erfordert gar wenig Werkzeuge, Wolle- oder Baumwolle ſpinnen aber ſchon mehrere; ſollen wollene Zeuge oder Barchent von Baumwollengarn gewoben werden, ſo iſt natürlich die Anſchaffung der dazu nöthigen Weberſtühle noch um vieles koſtbarer. Und nun iſt noch keine Handvoll Materialien da. — Nimmt man noch ferner die Aufſtellung eines eig-

nen

Digitized by Google

nen Lehrmeiſters und einer Lehrfrau dazu, die für ihren Dienſt zwar nicht koſtbar aber doch nach Billigkeit belohnt werden ſollen, ſo möchte wohl dieſer ganze Koſtenaufwand manchen von dem Gedanken, eine Induſtrieſchule zu errichten, wieder abſchrekken. Selten wird ſich auch ein Mann finden, welcher, wie Hr. Paſtor Wagemann in Göttingen, alles, im Vertrauen auf milde Beiträge und Gottes Beiſtand, auf ſeine Rechnung nehmen dürfte. Kaum würde ein reicher Kaufmann ſich entſchlieſſen, dadurch eine Art von Fabrik zu errichten, und ſo die Koſten dazu herzuſchieſſen. Es iſt und bleibt vorzüglich eine Sache für Landesregierungen und Schulkollegien, wo dergleichen eingeführt ſind. Nur muß dieſen, wenn etwas zu Stande kommen ſoll, ſich ein Mann von erkannter Rechtſchaffenheit, Thätigkeit und Menſchenliebe darſtellen, der ſagt: hie oder da wäre eine ſolche Anſtalt zu wünſchen und ſehr nüzlich, ich will ſie anordnen und einrichten, wenn mir die Unkoſten, die ſich auf —— belaufen, dazu bewilliget und vorgeſchoſſen werden. — Ein wenig anders wäre es, wenn eine ſolche Anſtalt aus dem in dem Ort befindlichen reichen Spital, aus dem beträchtlichen Kirchengut, von gemachten milden Stiftungen oder aus andern vermöglichen Kaſſen errichtet und beſtritten werden könnte. Hier müßten die Ortsvorſteher das meiſte dabei thun. Wären ſie einmal

übereinſtimmig, ſo würde es an landesherrlicher Genehmigung gewis nicht fehlen.

Wie gering iſt nun aber gegen dieſem der Koſten, welchen die ökonomiſchen Schulen nach Art der Badiſchen erfodern! Man kann dieſe ſo einrichten, daß die Kinder neben den Materialien auch die Geräthſchaften mitbringen, und alſo nichts zu bezahlen übrig bleibt, als das wenige Holz, das zum Einheizen der Stube verbraucht wird, und dann der Lehrer und die Lehrerin für ihren Unterricht und Aufſicht. — Ein Umſtand, welcher die Anordnung dergleichen Arbeitsſchulen ungemein erleichtert und empfiehlt.

Wo denn aber von allem dem nichts einzuführen wäre, wie aber doch um der in unſern Zeiten immer höher ſteigenden Lebensmittel und vervielfältigten Bedürfniſſe willen, als wodurch auf für jeden der Lebensunterhalt erſchwert und koſtbarer wird, ſehr zu wünſchen wäre, dürfte doch etwa folgender Vorſchlag thunlich und annehmlich ſein. Die Schulmeiſterinn, wenn ſie die Gabe hat, mit Kindern umzugehen, und die nöthige Geſchiklichkeit dazu beſizt, biete ſich ſelbſt den Müttern im Dorf oder auch nur den Kindern an, ihnen gegen eine ganz geringe Belohnung in den ſchulfreien Wochentagen im Nähen und Strikken Unterricht zu ertheilen. Kann ſie ſelbige noch weiter

etwas

etwas Nüzliches lehren z. B. Wolle oder Baumwolle kartetſchen und ſpinnen, Bänder wirken und dergl., ſo iſt es um ſo beſſer *). Es werden ſich bald Schülerinnen bei ihr einfinden, und an guter Belohnung wird es in der Folge auch nicht fehlen. Es werden ohne niederträchtige Bettelei oder gar unverſchämtes Begehren, welches jeder gutdenkende Schulmeiſter nebſt ſeiner Frau von ſelbſt verabſcheuet, kleine Nebengeſchenke fallen von Milch, Butter, Eier u. dergl. und dieſe werden meiſtens mehr ausmachen, als der eigentliche Lohn, und und könnten bisweilen wohl gar von dem Schulmeiſter als eine Art von Beſoldungszulage geachtet werden, die er ſich ſelbſt ohne Beſchwerung der Einwohner durch ſeine Frau zu verſchaffen wüßte. Da er es zugleich ſo einrichtet, daß die Kinder alle die Materialien mit von Hauſe bringen, ſo hat er am Ende auch nicht einmal die Mühe, die gelieferte Arbeit zu verwerthen; im Gegentheil hat er, wenn er es klug anzugreifen weiß, ein Mittel weiter, ſich und ſeine Frau auf eine unſchuldige Art bei ſeinen Mitbürgern in Gunſt zu ſezzen.

*) Beſonders gut iſt es, wenn auch auf die Ausbeſſerung der Kleider, hauptſächlich der Strümpfe und Hemden Rükſicht genommen wird. Arme Dienſtbothen erſparen, wenn ſie damit umgehen können, ſich manchen Kreuzer dadurch.

Digitized by Google

Hiemit glaube ich nun das Nöthigſte von dieſer Materie geſagt zu haben. Hätte ich Hrn. Paſtor Wagemanns Magazin für Induſtrie und Armenpflege zu Handen bekommen, ſo hätte es vielleicht geſchehen können, daß ich noch auf einige andere Nebengedanken geleitet worden wäre. Indeſſen iſt doch gewis nichts von Bedeutung unberührt geblieben, und wer davon wird Gebrauch machen wollen oder können, dem wünſche ich dazu Segen und Gedeihen von oben.

III.

Klagen über die vielen Schulvakanzen.

Nach meiner Ueberzeugung ſind die Schulvakanzen oder Schulferien mehr um der Lehrer, als um der Schüler willen eingeführt. Nur jene müſſen in den 3, 5 bis 6 Schulſtunden beſtändig ſchaffen: dieſe hören mehr, als ſie reden; und wo ſie auch für ſich denken und ſchaffen müſſen, treibt man ſie nicht ſo, daß es ein angeſtrengtes Denken heiſſen könnte. Schüler werden daher nicht leicht müde, aber Lehrer. Dieſe müſſen alſo zuweilen Erholung haben, und mit ihnen erholt ſich ja der Schüler ebenfalls, wenn er je Erholung nöthig hat. Doch würden wir Schulmänner unbillig ſein, wenn wir nicht erkennen wollten, daß ſchon durch die Einrichtung der Schulſtunden und deren gerin-

ge

ge Anzahl für uns geſorgt ſeie. Nur der vierte Theil, halb Vormittags, halb Nachmittgs, an manchen Orten aber des Sommers wohl gar nur der achte Theil von 24 Stunden, iſt zum Schulgeſchäft beſtimmt. Da kann man ſich ja wohl wieder erholen. — Indeſſen iſt nicht Erholung allein die Abſicht der Vakanzen, ſondern ein Lehrer iſt etwa zugleich Hausvater, und daneben immer auch Glied der bürgerlichen Geſellſchaft. Er muß zugleich für Weib und Kinder und für ſeine Haushaltung ſorgen, auch die Pflichten der Geſellſchaft erfüllen können. Ja ein Schulmann muß ſelbſt je und je in Geſellſchaft gehen: ſonſt kann er keine Leute für ſie bilden, ſonſt wird er ſelbſt düſter. Aus allen dieſen Urſachen laſſen ſich auch um der Lehrer, wie um der Kinder ſelbſt willen, nicht wohl mehr als höchſtens ſechs Schulſtunden des Tags machen. Alsdenn aber hat der Lehrer noch wenigſtens eben ſo viel Stunden zu ſeinen Haushaltungsſorgen und Geſchäften. — Eben nun um dieſer Geſchäfte — und ich glaube, beſonders auch um des geſellſchaftlichen Lebens willen, ſind uns ferner auſſer den Sonn- und Feiertagen noch in jeder Woche zween Nachmittage ebenfalls ganz frei gelaſſen, wiewohl ich am zweiten immer noch 1 — 2 Stunden Schule gehalten habe.

Ein Schulmann hat aber etwann auch, ſeiner geſchwächten Geſundheit wieder aufzuhelfen, das

eine oder andere Jahr nöthig, eine Cur zu gebrauchen, ein andermal eine Reiſe zu Anverwandten zu machen, oder auch ſeine Wieſen, Aekker und Weinberge zu beſorgen. — Was die Cur anbelangt, ſo brauchte ich etlichemal eine ſolche neben meiner Schule, ſtund alſo frühe um 5 Uhr auf, trank ſie, gieng darauf 1 — 2 Stunden ſpazieren, frühſtükte, und war um 8 Uhr wieder in meiner Schule, froher und heiterer als ſonſt. Und wenn es ſein müßte, könnte man ja auch ſchon um 7 Uhr wieder in der Schule ſein. Wo ſolche aber des Sommers gar um 6 Uhr anfängt, müßten Schulvorſteher und Bürger unbillig ſein, wenn ſie nicht dem Schulmann gerne geſtatteten, in den zwei bis drei Wochen ſeiner Cur eine Stunde ſpäter die Schule anzufangen. — Reiſen ſind entweder Noth- oder Luſtreiſen. Dieſe die Luſt- Erholungs-, oder Beſuchreiſen gehören ſchlechterdings in die ordentliche Vakanz, und unbillig, ich will nicht ſagen unvernünftig — iſt der, ſo ſie zwiſchen der Zeit von einem Schulmann fordert oder erwartet. Noth hingegen hat keine Geſezze. Aber auſſer dem Abſterben nur der allernächſten Anverwandten, eines Vaters, einer Mutter, eines Kindes, eines Bruders und einer Schweſter giebt es nicht leicht einen ſolchen Nothfall. Und dann erinnert ſich der ehrliche Mann jedesmal dabei, daß er ein Amt

hat,

hat, und eilt wieder nach Hauſe, in ſeine Schule. Wer thut in ſolchen Fällen fürſtlichen Räthen und Bedienten? Liebe und Zärtlichkeit iſt hier meiſtens nur der Vorwand; die wahre Urſache darf, mag man nicht ſagen. — Ich weiß, man giebt noch mehrere Nothfälle an. Zween Grundſäzze aber werden hier dem ehrlichen Mann immer leicht entſcheiden. Erſtlich: das Amt geht allem vor, zweitens: der Mann, der im Amt ſteht, hat für alles, was er über dem Amt in ſeinen eignen Sachen etwa verſäumen muß, ſeine Beſoldung. — Was ich alſo um meines Amts willen nicht ſelbſt verſehen, aber durch andere verſehen laſſen kann, das bezahle ich von meiner Beſoldung. — Hiemit iſt ſchon zum voraus auch auf die Feldgeſchäfte eines Schulmanns viel entſchieden. — Feldgüter des Schulmanns, und was oft dabei iſt, Schaafe oder doch anderes Vieh ſchlagen niemals zum Nuzen der Schule aus. Doch wäre es unbillig, wenn man dem Schullehrer ganz verbieten wollte, dergleichen zu haben. Zu den hauptſächlichſten Feldgeſchäften ſind Aernd- und Herbſt-Vakanzen ausgeſezt, und wir wären undankbar, wenn wir nicht dieſe Billigkeit mit Dank erkenneten. — Wie lang dürfen aber dieſe währen? Und wann und wie ſoll man die andern Feldgeſchäfte beſtellen? — Offenbar brauchen Güter auſſer dem Einheimſen noch viele Geſchäf-

ſchäfte. Auch fällt z. B. das Einheimſen des Heues und des Oehmds, der Kirſchen und des frühern Obſts nicht in die Aernd- und Herbſtvakanz. Wir müſſen aber auch geſtehen, daß ein Schulmann vor und nach ſeinen Schulſtunden noch lange nachſehen und mitarbeiten kann, und während derſelben kann es ja die Hausmutter thun. Was ihnen beeden zu viel iſt, oder wozu Zeit und Kräfte bei ihnen nicht hinreichen, dazu beſtellen ſie einen Mann oder Taglöhner und bezahlen ihn — von ihrer Beſoldung. Heu und Oehmd, Kirſchen und anderes Obſt u. ſ. f. geht hauptſächlich die Schullehrer auf dem Lande an. Ich weiß kein Exempel, daß Schulmänner in Städten deßwegen nur eine Stunde von der Schule abgebrochen hätten, und auf dem Lande gehet man des Sommers nur des Vormittags oft blos bis 9 oder 10 Uhr in die Schule, wo ſichs noch lange heuen, öhmden ꝛc. läßt; ja in einigen Gegenden wird auf dem Lande wohl gar nur zweimal wöchentlich etliche Stunden an einem Vormittage Schule gehalten. Wärs aber auch nicht, ſo beſtellt und bezahlt der Schullehrer einen Mann — von ſeiner Beſoldung. Ich weiß nicht, was dagegen mit vernünftigem Grund einzuwenden wäre, — auſſer es ſagte einer: ſeine Beſoldung trage ihm nicht ſo viel ein, als ſeine Güter ihm eintragen würden, wenn er nicht Schule halten müßte. In dieſem

Fall

Fall iſt dann doch kein beſſerer Rath, als: gieb dein Amt auf und beſorge deine Güter. Ich weiß aber in unſerm Vaterland kein Exempel, wo nicht die Beſoldung alles, was der Schulmann während der ihm beſtimmten Schulſtunden erarbeiten könnte, reichlich erſezte.

Wie lang ſollen alſo Aernd= und Herbſt=vakanz währen? — Ich finde keine Verordnung und Beſtimmung dießfalls. Nur ſo viel weiß ich, daß in meiner Vaterſtadt ehemals 14 Tage für jede ausgeſezt und gewöhnlich waren. Es lieſſen aber die Lehrer mitten in der Woche anhalten, und dieſe 2 — 3 Tage giengen darein. Nun giebt man 14 Tage Aernd= und 3 Wochen Herbſt-vakanz. Aber dieß wurde erſchlichen; und noch braucht man den elenden Vortheil, mitten in der Woche um die Vakanz anhalten und dieſe Tage darein gehen zu laſſen. Ich ſchäme mich ſolchen Vakanz-Hungers; und gewiß thun dieß auch nur ſolche Männer, die ihr Amt ſonſt ſo ſchläfrig verſehen, daß ſie gar keiner Erhohlung bedürfen und werth ſind. — Wenn Schulmänner gar keine Feldgüter haben, ſo müßten ſie ſich aus 14 Tagen ein Gewiſſen machen, wenn dabei nicht auch für den Bürger geſorgt werden müßte, der ſeine Kinder während der Ernde- und Herbſtzeit zu mancherlei Arbeiten gebrauchen kann und wirklich

nöthig

nöthig hat. Sind ſie aber begütert: nun ſo ſind doch 14 Tage zur Ernde und eben ſo viel zum Herbſt faſt überflüſſig.

Unbegreiflich iſt es mir vollends, daß man ſich auch damit noch nicht begnügt, ſondern noch auf ſo viele Nebenvakanzen denkt. Da iſt der Oſter- und Pfingſtdienſtag, wo doch Feſt- und Feiertag vorhergehen! Majentags- oder Pfefferruthenvakanz 2 Tage!! — Soll das zum Dank gegen Gott für die Frühlingstage geſchehen? — Nach den Schulviſitationen 1 bis 2 Tage! und ſolcher Viſitationen ſind in den Städten drei und überdieß eine Kirchenviſitation, die auch mit einer Schulvakanz gefeiert wird! Jahrmarktsvakanz 2 — 3 Tage, und dieß, wenn auch mehrere Jahrmärkte in einer Stadt ſind, welche ſodann von den nahe liegenden Amtsorten ebenfalls gewiſſenhaft wenigſtens einen Tag gefeiert werden, auch von ſolchen, die ſelbſt Jahrmärkte haben! Quatembervakanzen, das Schulgeld einzuziehen, jedesmal ein Tag, alſo im Jahr vier Tage! Noch ſind Namenstags- Faßnacht- und Martinsgans-Vakanz, und, wo es Schulmänner aus Eigennuz einrichten können, auch Oſtereier- und Neujahrspräſent-Vakanz! Ueberdieß nehmen Hochzeit- und Leichengottesdienſte auch manchen halben Tag weg. Ach aber, welcher

Schul-

Schulmann ſchämt ſich nicht, wenn er auch Schönwettervakanz, ja gar Stekkenvakanz (wo der Lehrer in Geſellſchaft einiger Kinder ſich einen Vorrath von Zuchtſtäben aus dem Walde holt, oder die Schüler ſolche allein holen läßt,) nennen hört? Mir grauet davor, und doch weiß ich ſolche erniedrigende Thatſachen. Ich habe einmal nachgerechnet und gefunden, daß von 200 Tagen, als ſo viele von Georgii bis Martini ſind, durch Sonn- Feſt- und Feiertage, Aernde und Herbſt, Viſitationen, Jahrmärkte, Oſter-eier- und Namenstagsvakanzen u. dgl. m. beinahe die Hälfte, wenigſtens 80 bis 90 nicht nur halbe ſondern ganze Tage der Schule entzogen werden. Das heißt vakänzelt! Und dieſe Biedermänner ſchreien am meiſten über die Beſchwerlichkeit des Schulamts. Wenns denn einem ſolchen geſchwind einfällt, einen Herrn Vetter, oder eine Frau Baaſe zu beſuchen: ſo übergiebt er ſeine Klaſſe ſeinem Herrn Kollegen, und ſagt ſeinem Hrn. Special oder Pfarrer nichts davon; denn ein Schulmann (ſprechen ſolche) hat ja ſonſt Verdruß genug, er kann ſich nicht auch vollends unterjochen laſſen. Er meint wenigſtens alles gethan zu haben, wenn er es kurz anzeigt, und der Special oder Pfarrer mag ſich nicht für illiberal anſehen laſſen und erlaubts. Der Herr Kollega weiß es aber ein andermal auch zu benuz-

nuzzen und macht es eben ſo. Und an ſcheinba⸗ rem Vorwand hiezu wird und kann es niemals fehlen. Es iſt z. B. ein Jahrmarkt in der Nach⸗ barſchaft; der Schulmeiſter hat ein Stük Vieh zu kaufen oder zu verkaufen; der Herr Pfarrer wird ihm doch nicht vor ſeinem Stüklein Brod ſein, und es erlauben. Oder der Schulmeiſter muß Schaafe einkaufen. Zween Tage läuft er deswegen um, nirgends kann oder mag er ein⸗ kaufen. Jezt iſt er ſchon auf dem Weg; auf einen Tag weiter wird es nicht ankommen. So werdens drei Tage. — Die Schaafe lammen; er muß nachſehen, wer würde ihm das Lamm erſezzen? — Ein Hammel hat das wil⸗ de Blut ꝛc. Im Frühjahr kommen die Schaaf⸗ händler. Man muß handeln, wenn man Käu⸗ fer hat. Man zeichnet die Schaafe und fängt ſie aus. Die Schurzeit kommt; man muß wa⸗ ſchen laſſen, ſcheeren, Wollenhändler kommen; man muß verkaufen. Schaafweiden werden ver⸗ liehen; man muß eine haben. Das Weidgeld iſt verfallen; man muß zahlen. Die Reitzeit kommt; man muß die Schaafe ausmuſtern und abſondern. — Wie viele Gelegenheiten, ſich der Schule zu entziehen! Gewis, Schaafe ſind un⸗ ter dem Hausvieh des Schulmeiſters den Schu⸗ len am ſchädlichſten, beſonders wenn derſelbe obi⸗ ge Grundſäzze nicht für billig erkennen, nicht

befolgen, nicht jemand anders für ſich beſtellen und — von ſeiner Beſoldung bezahlen mag. Mir grauet, wenn ich höre: der Schumeiſter iſt ein Schafhalter. Wohl ſollte man ſich freuen, wenn ein Mann aufkommt oder ſich mit den Seinigen gut fortbringt. Gewis aber noch mehr Vergnügen ſollte es einem machen, wenn die Schule aufkommt.

Wer das bisher gerügte nicht für Unfug hält, den bedauere ich. Es fühlens aber auch die meiſten Städte und Dörfer. In manchen iſt man deßwegen vor Kirchenkonvent zuſammen geſeſſen, hat die Schuldiener, wenigſtens die teutſchen vorgefodert, und — ein Paar Vakanztäge mehr gemacht, wenn man höchſtens eine Stekkenvakanz abgeſchafft hatte. Auf Dörfern eifert wohl etwa ein Pfarrer darwider: aber der Schulmeiſter beruft ſich auf die Nachbarſchaft und die Amtsſtadt, oder — appellirt gar an die zwote Inſtanz (den Amtsſpezial und Ober-Amtmann) — verſteht ſich mit Lebensart.

Wie iſt aber allem dieſem Uebel abzuhelfen?— Am leichteſten, wenn wir Schulmänner ſelber ehrliche Männer ſind. Es wird aber auch mancher, wo nämlich in einem Ort der Schulen mehrere ſind, von ſeinen Kollegen umgetrieben und um Vakanzen geplagt, bis er nachgiebt. Er für ſich

 kann

kann nicht wohl durchdringen, und ſeine Kollegen bei den Scholarchen (Schulvorſtehern) anſchwärzen oder öffentlich verklagen — nun das mag er eben auch nicht. — Hier müſſen Konſiſtorien durchgreiſen, die Vakanzen muſtern; überflüſſige abſtellen; erlaubte auf den Tag hinbeſtimmen und darüber bei Strafen, für Spezial und Pfarrer ſowohl, als für Schulmänner halten. — Auch iſts gewis ein Schaden für die Schulen, wenn nicht alle Schulmänner eines Orts zu einer Zeit mit einander arbeiten. Einer feuert den andern an; wenn aber ein Fauler nur einen halben Tag allein ſchulen ſoll, ſo thut er gewis nichts. Was aber mir die Vakanzen oft entleidet hat, iſt dieß, daß ich manchmal einen halben Tag Vakanz und deſſen Zerſtreuungen an meinen Schülern viele Tage lang ſpürte und büſſen mußte. Hingegen thut erfahrungsmäſſig ein ununterbrochener Unterricht das allermeiſte. Gewis würde die fürtrefliche Erziehungsanſtalt in Stuttgard nie ſo hoch getrieben worden ſein, wenn dergleichen Lükken in dem Unterricht ſtatt gefunden hätten.

D. den 12. Jul. 1790.

M. K. L. H.

Nachſchrift des Herausgebers.

Dem verehrungswürdigen Herrn Verfaſſer

dieſes

dieſes Aufſazzes ſage ich für die gütige Mittheilung deſſelben anbei den verbindlichſten Dank. Männer von Einſicht und gutem Herzen werden ihm ihren Beifall nicht verſagen können. Es blikt aus demſelbigen nicht nur die gute Meinung für das Wohl des Schulweſens überall hervor, ſondern es hat auch alles durchaus das Gepräge der Wahrheit, und beruhet auf eigenen und fremden vor Augen gehabten Erfahrungen. — Obs nun aber mit den Schulvakanzen auch in andern Provinzen Teutſchlands ſo üppig zugehet, wie der Hr. Verfaſſer vom Herzogthum Wirtemberg hier anführt, und es von mehrern Gegenden dieſes Landes buchſtäblich richtig iſt, kann ich nicht ſagen. Gewöhnlich aber trift man ſolche Mängel faſt überall an. Vielleicht lieſſe ſich wohl gar von andern Orten her das Namenregiſter, hauptſächlich der durch Mißbrauch eingeſchlichenen Schulferien, noch um ein ziemliches vermehren. Beſonders viele dergleichen Vakanztage giebt es auch an Filialortſchaften, wo gewiſſenloſe Schulmeiſter aus Trägheit oder bloßem Sinn für das Zeitliche wegen jeder Kleinigkeit ohne weiters ſo viele Tage verſäumen, als es ihnen ſelbſt beliebt, ohne daß es der Pfarrer leicht erfährt, es müßte denn der Schultheis auf keinem gar guten Fuß mit dem Schulmeiſter ſtehen, und die Sache anbringen. Man könnte hier auch noch ſolche Vakanztage mit

in Berechnung ziehen, die um gewiſſer Umſtände willen zwar nicht ganz abgeſchafft, aber doch der Schule ſehr nachtheilig werden können. Dieß ſind Familienereigniſſe in dem eignen Hauſe des Schulmeiſters: eine Kindstaufe, oder Leiche, zuweilen auch eine Krankheit, wo es äuſſerſt hart wäre, dem Schulmeiſter einen Gang zu dem Arzte nicht erlauben zu wollen, weil er ſelbſt die Umſtände ſeiner kranken Frau, oder ſeines Kindes am beſten anzugeben weiß. Wenn aber vollends eben ſolche Krankheiten, oder die Niederkunft und das Wochenbette der Schulmeiſterin die Schule deßwegen ſo zu ſagen unmöglich machen, weil der Schulmeiſter mit ſeiner Familie zugleich in der Schulſtube wohnet, und ſolche Perſonen zumal des Winters doch eine eingeheizte Stube höchſtnöthig haben, alſo nicht in einer kalten Kammer liegen können; ſo iſt es mehr als ärgerlich, beſonders wenn es auf Seiten der Ortsvorſteher nicht Mittelloſigkeit und Armuth, ſondern Kargheit oder Feindſeligkeit gegen den Schulmeiſter iſt, daß ſie ihm nicht eine eigene Stube für ſeine Familie auf Koſten der Gemeindskaſſen einbauen laſſen. Ich kann mich hiebei des ſchon mehrmalen geäußerten Wunſches abermals nicht erwehren, daß doch dieſer Uebelſtand einmal, wo es nur möglich iſt gehoben, und dadurch für die Ruhe und das wahre Wohl der Schulkinder, wie auch für die

Ge-

Digitized by Google

Geſundheit dieſer ſowohl, als auch der Familie des Schulmeiſters beſſer geſorgt werden möchte.

Uebrigens ſeie es mir erlaubt, jezt noch einiges über die Abſtellung unnöthiger und überflüſſiger Schulvakanzen, blos in Rükſicht auf die teutſchen Schulen hier beizufügen. — So lange nicht landesherrliche Verordnungen dieſem Unweſen ſteuern, läßt ſich bei einem trägen und ſaumſeligen oder auf niederträchtige Art eigennüzzigen Schulmeiſter hierin nicht viel richten. Indeſſen darf und ſoll der Pfarrer des Orts als erſter Schulvorſteher niemals ganz ſorgenlos dabei ſein. Hat er ſtets ein wachſames Auge auf ſeine Schule, ſo kann es ihm nicht verborgen bleiben, wenn der Schulmeiſter ſich unerlaubte Vakanzen macht. Er wird es demſelben zum Geſez machen, ihm jede Entfernung von ſeiner Schule voraus gewiſſenhaft anzuzeigen und die erforderliche Erlaubnis bei ihm dazu einzuholen. Ich kenne einen wakkern Prediger, der ſeinen Schulmeiſter von den oft vorgenommenen Reiſen, wozu er immer einen ökonomiſchen Vorwand gebrauchte, und von den dadurch verurſachten Schulverſäumniſſen dadurch abbrachte, daß er ihm zwar die geſuchte Reiſe nicht abſchlug, zugleich aber ihm ſagte: wie er nun, damit die Schule darunter nicht leiden möchte, indeſſen die Schule ſelbſt halten wollte, und ſolches auch wirk-

lich in dieſem Fall etlichemal that. Der Schulmeiſter merkte die Abſicht ſeines Pfarrers, wollte im Ort ſich nicht dafür anſehen laſſen, daß er ſeinem Hrn. Pfarrer unnöthiger Weiſe durch ſein öfteres Reiſen dergleichen Mühe machen wolle, ſchämte ſich dabei ein wenig, blieb nun ordentlich zu Hauſe, und richtete dergleichen Gänge auf die erlaubten Vakanztage oder ließ die Sache durch andere ausrichten. Oft koſtet es ja ohnehin nicht mehr, als einen Brief. — Ein anderer Pfarrer merkte bei dem Antritt ſeines Amts, daß ſein Schulmeiſter ebenfalls gewohnt war, nach eigenem Belieben an Schultagen öfters über Feld zu gehen und die Schule durch ſeine Frau verſehen zu laſſen: Er gieng, da es wieder geſchah, hin, übernahm den weitern Unterricht ſelbſt, gab dem Schulmeiſter nachher einen freundſchaftlichen Verweis, beſuchte die Schule oft, und überraſchte ſie, wo man auch am wenigſten an ihn dachte, und damit fügte ſich auch dieſer Schulmeiſter in die Ordnung. — Nicht ganz undienlich möchte es ferner ſein, wenn an manchen Orten Schuldiarien eingeführt würden oder der Schulmeiſter verpflichtet wäre, die täglich gehaltenen Schulſtunden in einen eignen Kalender gewiſſenhaft einzuſchreiben, wie es ja auch die Prediger in Anſehung der Gottesdienſte zu thun ſchuldig ſind. Bei Verſäumniſſen müßte die Urſache der Verſäumnis beigeſezt

Digitized by Google

geſezt und ſo auch die erlaubten Schulferien nach ihrer gewöhnlichen Benennung eingeſchrieben werden. Würden ſodann dieſe Schuldiarien von Zeit zu Zeit von dem Prediger und den übrigen Schulvorſtehern durchgeſehen, und hätte der Schulmeiſter zu befürchten, daß man ſie genau unterſuchte, wenn man an der Angabe zu zweifeln Urſache fände, und ernſtliche Verweiſe oder wohl gar Strafe darauf folgen würden; ſo möchte ihn auch dieſes von eigenmächtigen und unnöthigen Schulvakanzen abhalten. Beſſer aber und für unſere Schulen ungleich vortheilhafter iſt es, wenn alles das unnöthig iſt, und jeder Schulmeiſter ſeinen Schulſtunden ſtets mit Munterkeit, Treue und unwandelbarer Gewiſſenhaftigkeit ſelbſt abwartet, ohne ſich erſt durch andere immer dazu nöthigen und antreiben zu laſſen. Der Segen des Herrn wird auch von ſeiner Schule nicht weichen.

IV.

Formular eines Schulberichts, wie ſolcher von dem Schulmeiſter zu B** wochentlich oder monatlich dem Hochfreiherrlichen Beſizzer des Orts eingereicht werden muß *).

*) von Herrn M. B. D. z. L. mitgetheilt.

Schulbericht über den Schulzuſtand zu B** vom 1ten März bis 1ten April 1790.

I. Von den Schulpenſis oder Lektionen.

1) Das A B C Lernen geht — entweder langſam oder gut — von ſtatten.

   * Jakob Diller thut ſich darin beſonders hervor; oder Chriſtian Bauer bleibt über die maßen zurük!

2) Buchſtabieren; hiebei wird bemerkt, ob es bei den Schwächern mehr in Gang kommt?

3) Leſen; — wie es von ſtatten gehet?

4) Das Auswendig lernen; — hier wird angezeigt

   a) was für Wochengeſänge indeſſen erlernt worden?

   b) Ob die ganz Kleinen Sprüche lernen?

   c) Ob eines oder das andre Kind dabei ein vorzüglich gutes Gedächtnis zeiget?

5) Katechiſiren — ob es fleiſſig getrieben wird, und wie es damit gehet?

6) Schreiben; — wie viele Kinder ſchreiben und wie? — Es können hier auch Proben von Handſchriften beigelegt werden.

7) Rechnen — ob die Kinder in dem Ein-

mal

mal Eins fleiſſig geübt werden; und ob einige auch ſchon weitere Fortſchritte im Rechnen machen?

II. Von den Schulverſäumniſſen.

Es fehlten	halbe Tage	Urſachen.
Kunrad Majer	2.	Krankheit.
Bernhard Söld	1.	Geſchäfte.
Katharina Staudin	3.	muthwillig.

u. ſ. f.

III. Sitten und Neigungen der Kinder.

a) Im Allgemeinen — die Kinder werden im Ganzen gefälliger, höflicher, aufmerkſamer u. dgl.

b) beſonders:

1. Michael Breit, iſt träge.
2. Juditha Späthin, zeigt ſich ſehr aufmerkſam.
3. Barbara Kanzin, hat ein ſehr ſchwaches Gedächtnis u. ſ. w.

IV. Schulbedürfniſſe.

1. Allgemeine:

a) es fehlt an Plaz,

b) die ſchwarze Tafel geht noch ab,

c) Schulmeiſter bittet unterthänig, etliche

Exemplare von Seilers kleinem bibliſchen Erbauungsbuch in die Schule anzuſchaffen.

2. Beſondere:

Friedrich Sadler, hat kein neues Teſtament.

Martha Braunin, hat ein zerrißnes A B C-buch.

Johannes Roth, ſollte eine Bibel haben.

* Die Eltern ſind deswegen bereits erinnert worden, mit — oder ohne Erfolg.

V. Schulmerkwürdigkeiten.

Ulrich Hagemann, iſt gefährlich krank an einem Schwindfieber.

Maria Hornin, hat einen gefährlichen Fall gethan.

Christina Pottin, eine Vater- und Mutterloſe Waiſe hat ſich nach L* verdinget u. ſ. w.

Die vollkommene Wahrheit obiger Angaben bezeuget, B** d. 1ten März 1790.

unterthäniger Diener
Guſtav Adolph Strauß,
Schulmeiſter.

Einen

Einen ſolchen Schulbericht genau abzufaſſen, iſt es, wie jeder von ſelbſt einſehen muß, nicht genug, daß der Schulmeiſter ein bloßes Schulregiſter führe, in welchem er die täglichen Verſäumniſſe genau anmerkt; ſondern er muß auſſer demſelbigen noch ein ausführliches Schul-Protokoll ſich halten, welches ihm hernach zum Leitfaden bei Abfaſſung dieſer Schulberichte dienet. Er notirt ſich darin nach Innhalt der zu beantwortenden Punkte alſo beſonders folgende Stükke:

1) Auf was bei dieſem oder jenem Kind, in Abſicht auf die erforderlichen Schulkenntniſſe, beſonders gedrungen werden muß?

2) Was ein jedes Kind für Hauptneigungen blikken laſſe, und ob ſolche unterhalten oder gedämpft werden müſſen?

3) Was für Mängel an Schulbüchern, an Schreibmaterialien, in Beſuchung der Schule u. dergl. ſich äuſſern; ob die Eltern deswegen ſchon freundſchaftlich erinnert worden, und was ſie verſprochen?

* Hieher gehört auch, wenn die Kinder allzunachläſſig angekleidet, oder ſonſt ſchmuzzig und unrein in der Schule ſich einfinden.

4) Was für Sitten an den Kindern außer der Schule im Umgang mit ihren Eltern, Geſchwiſtern, Kameraden u. ſ. w. bemerkt worden,

den, und wie dagegen gearbeitet werden könnte, wenn ſelbige ſchlimm und roh wären?

5) Was allgemeine Bedürfniſſe der Schule ſeien, deren Erſezzung dem Lehrer und den Schülern beſondere Vortheile gewähren würden?

6) Endlich würde auch in dieſes Protokoll eingetragen, wenn ſich je und je etwas beſonders Merkwürdiges mit einem Schulkinde ereignen ſollte, z. B. nahmhafte Gefahren, welchen Kinder glüklich entgangen, — beſondere Wohlthaten, die ihnen auf die eine oder andere Art zu Theil worden ſind, — vorzügliches Wachsthum im Guten, oder merkliches Ueberhandnehmen des Böſen, u. dgl.

V.

Nüzlicher Gebrauch der Schiefertafeln in den Schulen *).

Auch bei der ſorgfältigſten Eintheilung der Lektionen in den deutſchen Schulen giebt es doch immer noch gewiſſe beinahe unvermeidliche Zwiſchenräume, da eine Klaſſe von Kindern ſich ſelbſt überlaſſen bleibt, und es alsdenn ſchwer hält, dieſe unbeſchäftigte Klaſſe in der Ruhe, Stille und Ordnung zu erhalten. Dieß hat verſtändige und ſorg:

---

*) Aus dem ſchon oben S. 655 angezeigten Aufſaz eines Reiſenden.

ſorgfältige Schullehrer veranlaßt, Schiefertafeln in ihren Schulen einzuführen. Ein jedes Kind hat die ſeinige bei der Hand. Sie ſind ſchon dazu angewieſen, daß jedes für ſich nach Verſchiedenheit des Alters und der Fähigkeit, Striche oder die leichteſten Buchſtaben, oder Zahlen, oder einen Spruch, den ſie auswendig gelernt haben, oder ſonſt etwas darauf ſchreibt und ſich damit beſchäftiget. — Damit aber keine unnüzze Dinge von den Kindern dabei getrieben werden; ſo iſt die Ordnung, daß jedes Kind, wenn es ohnedem einzeln vor den Lehrer kommt, ſeine Schiefertafel vorzeigt, und Rechenſchaft giebt von dem, was darauf geſchrieben iſt. Vorzüglich aber iſt der Gebrauch dieſer Schiefertafeln zu empfehlen bei Erlernung der Anfangsgründe im Rechnen, und bei Uebungen im Rechtſchreiben, wobei das Schreiben mit Dinte auf Papier allerlei Unluſt erwekt und viele Weitläuftigkeiten verurſacht, auch ſehr viel Plaz erfordert, an dem es oft mangelt, ſo daß eben daher das ſogenannte Auswendigſchreiben in manchen Schulen gar unterbleibt.

Schöne und nüzliche Proben von dem Gebrauch ſolcher Schiefertafeln habe ich — was das erſtere, nämlich das Rechnen betrift, in der Schule eines betagten und erfahrnen Mannes, Namens Schirmer in Frankfurt am Main — und

und was das zweite — nämlich das Rechtſchreiben anbelangt, in der vortreflichen Rochowiſchen Schule zu Rekahn bei Herrn Kantor Bruns zu meinem Vergnügen wahrgenommen.

VI.

Hiſtoriſche Nachrichten.

Aus den Preußiſchen Staaten.

Nirgends wird wohl gegenwärtig die gute Bildung teutſcher Schullehrer mehr betrieben, als in dem Königreiche Preuſſen. Schon ſeit einigen Jahren ſind nun zwekmäſſige Landſchulmeiſter-Seminarien in den Städten Berlin, Breslau, Züllichau, Stettin, Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Weſel errichtet. Das leztere, nämlich das Weſelſche Inſtitut iſt eigentlich eine Pflanzſchule für reformirte Volkslehrer, jedoch werden auch lutheriſche Zöglinge darein aufgenommen. In allen dieſen Seminarien wird nun immerhin eine beträchtliche Anzahl ſolcher Perſonen, die Schulmeiſter werden wollen, unterwieſen, wie ſie auf die beſte und leichteſte Art die Kinder in den nöthigen Schulkenntniſſen unterrichten und ſie zu guten Chriſten und brauchbaren Menſchen bilden mögen. Es kann daher auch nicht fehlen,

es

es müſſen die ſchlechten und untauglichen Schulmeiſter von den guten, wenigſtens mittelmäſſigen immer mehr verdrungen werden. Allein in dem Berliner Küſter- und Schulmeiſter-Seminarium ſind immer gegen 60 Zöglinge, einige mehr oder weniger. Im Jahr 1789 waren es gerade 60, und darunter 39 Profeſſioniſten (meiſtens Schneider und Schuſter), und 21, die keine Profeſſion erlernt haben. In eben dieſem Jahr gelangten auch 24 aus dieſem Inſtitute wirklich ſchon zu Aemtern und zeigen ſich als brauchbare Leute. — Das königliche Oberſchulkollegium iſt nun aber auch alles Ernſts darauf bedacht, die Schulmeiſtersſtellen ſo viel möglich zu verbeſſern, und auch hie und da neue zu ſtiften. Die einträglichſten belaufen ſich auf 120 Rthlr., dann giebt es aber auch wohl ſolche, und ihre Anzahl iſt nicht geringe, die kaum 20 bis 30, oft gar nur 10 Rthlr. abwerfen. — In einigen Schulmeiſter-Seminarien, wie z. B. in Stettin, müſſen ſich die Seminariſten auf die Maulbeerbaum- und Seidenzucht legen, damit ſie in Zukunft neben ihrem Amt ſich deſto beſſer nähren können, und nicht als Handwerker von den Ortseinwohnern abhängig ſeien, oder den öffentlichen Kaſſen immer zur Laſt liegen. Wenn nun die Gemeinden, wie es zu wünſchen iſt, überall auch bereitwillig ſein werden, ihrem Schulmeiſter den nö-

thigen

thigen Plaz zur Anlegung der Maulbeerpflanzungen unentgeldlich anzuweiſen und benuzzen zu laſſen, ſo werden ſich manche Landſchulmeiſter, die jezt ſich mit ihrer Familie nur kümmerlich durchbringen, in der Folge weit beſſer ſtehen, und vermittelſt ihres eigenen Fleiſſes ſich ordentlich nähren können.

Verbeſſerung einiger Schuldienſte.

Zu Frankenthal, der dritten Hauptſtadt in dem Kurfürſtenthum Pfalz, erhielten im vorigen Jahr die dortigen vier Schulmeiſter, von der evangeliſchlutheriſchen, der reformirten und der katholiſchen Kirche, auf ihre Bitte, von dem Stadtrath jeder ein Stük gemeines Feld zu einem Schulgarten, damit ihr geringer Gehalt in etwas erhöhet, und ihnen ihre ſaure Arbeit in etwas leichter gemacht würde. — Eine Beſoldungszulage, die von Schulmeiſtern auf geziemende Vorſtellung und Bitte gewis an noch manchen andern Orten erhalten werden könnte!

Schönes Vermächtnis eines Landmannes.

Johann Kaſpar Volkland, bürgerlicher Einwohner zu Süſſenborn im Fürſtenthum Weimar, hat 1789 die daſige Schulſtelle mit einem

nem Vermächtniſſe von 400 Reichsthalern erhöhet, davon der jedesmalige Schuldiener jährlich die Intereſſen ziehen und dafür die Schuljugend im Rechnen und Schreiben unterrichten ſolle. Bei der geringen Beſoldung dieſer Schulſtelle, die jährlich im Ganzen ungefähr 40 Mfl. (d. i. 40 Rheiniſche Gulden) beträgt, konnten die Schuldiener ſich und ihre Familie nicht ernähren, und wurden daher von Nahrungsſorgen gedrungen, Taglöhnersarbeiten mit zu verrichten: wobei freilich die Schuljugend verſäumt und Schreiben und Rechnen nur als Nebenſache getrieben werden konnte, welches doch für den Landmann ſo nüzlich iſt. Dieſer gute Mann empfand nun den Schaden davon vielleicht ſelbſt in ſeiner Wirthſchaft und ſtiftete dieſes Vermächtnis: wofür ihn die Gemeinde noch in der ſpäteſten Zukunft an ſeinem Grabe ſegnen wird.

Ein anderes rühmliches Vermächtnis.

Zu Steinheim in der Herrſchaft Heidenheim im Wirtembergiſchen ſtiftete Hr. M. Johann Gottlieb Offterdinger, Pfarrer daſelbſt, kurz vor ſeinem im Auguſt 1790 erfolgten ſeligen Abſterben 300fl. Kapital zur Kirche, daß jährlich von dem Intereſſe zehen gebundene Bibeln angeſchafft, und ſolche unter die ärmſten und würdigſten Konfirmanden ausgetheilt werden ſollen.

VII.
Bücheranzeige.

1.

Der Schreibeſchüler oder Vorübungen im Briefſchreiben und in andern bürgerlichen Aufſätzen zum Gebrauch in Landſchulen von J. F. Schlez. Nürnberg bei Grattenauer 80 S. in 8. 1790. (koſtet 8 kr.)

Es iſt dieß zwar kein vollſtändiger Briefſteller, aber immer ein bei dem Unterricht im Briefſchreiben und andern Handwerks- oder Haushaltungsaufſäzzen ſehr brauchbares Büchlein. Es ſind in allem 33 Briefe, deren Innhalt ſich auf ſolche Dinge bezieht, die täglich in jeder Familie vorkommen. Kinder ſchreiben an Eltern, dieſe an die Kinder, ein Kamerad an den andern, eine Geſpielin an ihre Freundin, Anverwandte an ihre Befreundete, und benachrichtigen einander von ihrem Wohl- oder Uebelbefinden, laden ſich zu Hochzeiten ein, bitten zu Gevatter, berichten Todesfälle, ſuchen durch andere einen Dienſt zu erhalten u. dgl. In den bürgerlichen Aufſäzzen kommen vor 1) Quittungen und Schuldſcheine; 2) Kauf- Handels- und Pachtbriefe; 3) Anzeigen an das Amt; 4) Zehrungs- und Arbeitsverzeichniſſe; 5) Haushaltungsrechnungen, nämlich a) Saatregiſter, b) Aernderegiſter, c) Dreſchregiſter, d) Getreidrechnungen, e) Verzeichniſſe ausſtehender und

f) zu

k) zu bezahlender Schuldpoſten; 6) Formularien zu einer Vormundſchaftsrechnung, 7) Probe aus einer Dorfchronik, und endlich 8) etliche Dintenrecepte. — Wenige Ausdrükke und Redensarten ausgenommen, die für den Landmann zu hoch ſind oder zu ſchön lauten, iſt alles in recht guter, deutlicher und allgemein verſtändlicher Schreibart abgefaßt, und dabei hie und da in die Briefe etwas lehrreiches und nachahmungswürdiges eingemiſcht. Der Zwek des Hrn. Verfaſſers dabei iſt: Es ſollen die Schreibſchüler ſtatt der gewöhnlichen bibliſchen Stellen und Liederſtrophen, mit welchen ſie ſich an ſo vielen Orten einzig und allein beſchäftigen müſſen, dieſe Briefe und Aufſäzze recht oft abſchreiben und dadurch auch nachahmen lernen, oder die Geſchiklichkeit ſich erwerben, beſonders unter der Anweiſung ihres Lehrers, ähnliche Arbeiten ſelbſt auch zu verfertigen. Zu eben dieſer Abſicht empfehlen wir nun auch jedem teutſchen Schullehrer dieſe zwekmäſſige Schrift, die ohnehin um ihres wohlfeilen Preiſes willen ſich leicht anſchaffen läßt, und wünſchen, daß vermittelſt derſelben recht viele Schüler gemeiner Herkunft zu guten Briefſchreibern und Hausrechnungsführern erzogen werden mögen. — Nur im Vorbeigehen will ich noch anmerken, daß der S. 19 um ſeiner Wohlthätigkeit willen gegen die abgebrannten Göppinger, (von welchen er ſelbſt 2 Kinder zu ſich nahm, und auch ſeine Untergebene zu Aufnehmung andrer ſechſe veranlaßte,) gerühm-

te Amtmann nicht Lüderlein, ſondern (Mathias) Kiderlen hieß und im Auguſt 1790 in einem Alter von 76 Jahren geſtorben iſt, auch der Ort nicht Lohenſee, ſondern Lonſee geſchrieben wird. — Mit einigen ganz unbedeutenden kleinen Aenderungen ließ Herr Paſtor Schlez dieſen Schreibſchüler wieder abdrukken, und mit Weglaſſung ſeines Namens auf das Titelblatt ſezzen: Neue Auflage für das katholiſche Deutſchland. Der Gedanke iſt nicht unfein, doch hätten meines Erachtens in dieſer Rükſicht in einigen Briefen bedeutendere Veränderungen vorgenommen werden können und dürfen, z. B. gleich in dem erſten Brief, weil dem Katholiken die erſte Communion nicht beſonders wichtig iſt, und er meiſtens auch früher als erſt im 13 Jahre dazu gelaſſen wird. Sonſt möchten auch in beederlei Ausgaben der 1. 2. 3. 4 und 5te Brief, als Arbeiten zweier Schulknaben, beinahe zu mannhaft und geſezt abgefaßt ſein, welches aber unbedeutende Kleinigkeiten ſind, und der übrigen Brauchbarkeit dieſes Büchleins im Ganzen nichts benehmen.

2.

Anweiſung zum Briefſchreiben und andern ſchriftlichen Aufſäzzen. Ein Handbuch für teutſche Schulen und den gemeinen Mann. Zweite durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. Stuttgard bei Mezler 1789. 448

448 S. in 8. ohne 20 Seiten Vorrede und Regiſter. (koſtet 56 kr.)

Ich hole, aus Veranlaſſung des vorhergehenden Schlezischen Schreibſchülers, die Anzeige dieſes eignen ſchon im 2ten Jahrgang dieſes Taſchenbuchs S. 277 beſchriebenen und alſo in vorigem Jahr neu herausgekommenen Briefſtellers hier noch nach. Ich habe mich in dieſer neuen Auflage bei der Vorrede als Verfaſſer genannt und unterſchrieben. Uebrigens hat dieſe Arbeit mit Hn. Paſtor Schlez Werkchen gleichen Endzwek, unterſcheidet ſich aber von denſelben dadurch, daß eine 71 Seiten ſtarke Einleitung von allem, was beim Briefſchreiben zu wiſſen gut und nöthig iſt, vorangeht, bei jedem Kapitel oder Abſchnitt für die darin vorkommende Art von Briefen oder Aufſäzzen noch beſondere Regeln ertheilt ſind, und überhaupt das ganze Buch um vieles vollſtändiger iſt. Die Einrichtung des I Theils iſt unverändert geblieben, nur daß einige Briefe mit ſchiklichern verwechſelt und der Ausdruk auch hie und da gebeſſert worden; im II Theil aber iſt der in der erſten Auflage befindliche VIIte Abſchnitt von Teſtamenten und Vermächtniſſen, desgleichen der XIIIte, welcher moraliſche Erzählungen enthielt, und dann der XIVte, welcher aus einer Tabelle zu Richtung der Uhren beſtund, weggelaſſen worden. Dagegen ſind neuerdings dazu gekommen im Iſten Abſchnitt Formulare von Hausrechnungen und Hausbüchern, im

VIII Atteſtaten u. Kundſchaften ꝛc. und in dem XIVten ein Regiſter von gewöhnlichen Abkürzungen teutſcher und lateiniſcher Worte. — Die übrige ganze Einrichtung dieſes Buchs, von deſſen Brauchbarkeit ſowohl in Schulen, als auch für den Bürger und Landmann ich wiederholte gute Zeugniſſe erhalten habe, iſt von mir ſchon S. 277 — 79 dieſes Taſchenbuchs beſchrieben worden, und kann alſo dort nachgeleſen werden.

3.

Grammatik für die Salzburgiſchen deutſchen Schulen, welche von der deutſchen Sprachlehre das Nothwendigſte und Unentbehrlichſte enthält. Salzburg im Verlag des Waiſenhauſes, 166 Seiten in 8. 1790. (koſtet 15kr.)

Dieſes Buch enthält alſo eine teutſche Sprachlehre, oder Anweiſung, die teutſche Sprache richtig zu reden und zu ſchreiben. Es handelt im Iſten Theil von der Ausſprache und dabei 1) von den Buchſtaben, deren Figur, Namen, Ausſprache u. ſ. w. 2) dem Buchſtabiren, 3) dem Leſen, und 4) von den Abkürzungen der Wörter. Alles brauchbar und zwekmäſſig für teutſche Schulen. Daß der Herr Verfaſſer das j zu einem eignen, von dem i ganz verſchiedenen Buchſtaben macht, und damit in unſerem Alphabet 26 Buchſtaben zählt, beruhet wohl blos darauf, daß das J im Anfang der Silben vor einem

Digitized by Google

einem Selbſtlauter als ein Mitlauter, vor einem Mitlauter aber als ein Selbſtlauter ausgeſprochen wird. Der IIte Theil enthält das Nöthigſte von der Etymologie oder Wortforſchung, und lehret alſo, wie man die Wörter nach ihren Arten unterſcheiden und dann auch nach Erfordernis abändern könne. Im IIIten Theil kommt die Lehre vom Syntax oder der Wortfügung vor, wobei gehandelt wird 1) von Säzzen und derſelben verſchiedenen Arten, 2) von der Verbindung einzelner Wörter mit einander, 3) von der Folge der Wörter in der Rede. Sodann iſt noch ein Verzeichnis ähnlich lautender Wörter, als ein Beitrag zur Rechtſchreibung, angehängt. — Ob ich gleich nicht der Meinung bin, daß alles das, was in dieſer Grammatik ſtehet, in den teutſchen Schulen theoretiſch oder nach der Kunſt den Kindern beigebracht werden ſollte; ſo wünſchte ich doch, daß dieſes oder ein andres ähnliches Buch in den Händen eines jeden verſtändigen Schulmeiſters ſich befinden möchte. Er würde, wenn er es, wie ſichs gehörte, benuzzen wollte, durch Hülfe deſſelben ſelbſt ſeine Mutterſprache beſſer kennen und verſtehen lernen, und alsdann im Stand ſein, den Schulkindern ohne viele Regeln, die ohnehin oft wegen der dabei vorkommenden beſonders aus fremden Sprachen entlehnten Kunſtwörter, den Schülern ganz unverſtändlich ſein müßten, das Nothwendige durch die Uebung beizubringen, und beſonders die Sprachfehler, die

ſeine Kinder im Reden und Schreiben begehen, ſogleich anmerken, und ſie zur Vermeidung und Verbeſſerung derſelben ganz unvermerkt und ohne Weitläufigkeit anleiten können. — Dieſe Salzburgiſche Grammatik empfiehlt ſich übrigens auch noch durch den wohlfeilen Preis und dabei gebrauchtes ſtärkeres Papier*; nur ſollte ſie auch der Drukfehler weit wenigere haben.

4.

Verſuch eines Lehrbuchs für Landſchulmeiſterſeminarien von Johann Gotthilf Lorenz, Prediger in Biesdorf bei Berlin. Berlin bei Maurer, 1790, 48 Seiten in 8. (koſtet 15 kr.)

Herr Prediger Lorenz, der ſich ſchon durch andere gute Schriften für die teutſchen Schulen ſeit mehrern Jahren auf eine rühmliche Weiſe bekannt gemacht hat, liefert hier ein Handbuch, das in Schulmeiſterſeminarien als Leitfaden dienen ſolle, die Seminariſten von den nöthigen Eigenſchaften eines Schullehrers ſowohl, als auch von der beſten Lehrart in allen Theilen des teutſchen Schulunterrichts zu belehren. Der Hr. Verfaſſer faßt hier alles in eine lobenswürdige Kürze zuſammen, und bleibt auf der vortheilhaften Mittelſtraße, d. i: er iſt gleich weit entfernt von beurtheilungsleerer Empfehlung alles Neuen, das oft nur auf Künſtelei oder Spielwerk hinaus-

auslåuft, und von ſteifer Anhånglichkeit an das Alte. Die Regeln ſind immer beſtimmt angegeben und dabei hie und da Bücher angezeigt, welche die nåhere Anweiſung derſelben zeigen, und nachgeleſen werden ſollen, wobei ſo ziemlich gute und ſtrenge Auswahl herrſcht. Dieſes Büchlein wird allerdings ſeinem Zwek angemeſſen ſein, und zu Vorleſungen in den Seminarien gebraucht werden können. Sonſt gewåhrt es auch noch jedem Schulmeiſter eine kurze Ueberſicht desjenigen, was in teutſchen Schulen gelehrt, und wie es gelehrt werden ſolle, und er wird alles leicht verſtehen, wenn er anders mit den neuern teutſchen Schulſchriften ſchon einigermaſſen bekannt iſt. Ich will den Innhalt davon noch kürzlich herſezzen: Die Einleitung giebt die allgemeinen Eigenſchaften eines Seminariſten, die allgemeinen Erforderniſſe eines angehenden Schulmeiſters, die Regeln, nach welchen er in der Schule gemeinnüzzig werden kann, und dann einige Winke an, wie man es anfangen müſſe, die Kinder insgeſamt zu beſchåftigen. Hierauf handelt das Iſte Kap. von der Kenntnis der Mutterſprache, das IIte von der Buchſtabenkenntnis oder dem Leſen, IIIte von Erlernung der wöchentlichen und monatlichen Lektionen, IV vom Aufſchlagen in der Bibel und im Geſangbuch, V vom Schreiben, VI vom Rechnen, VII von Selbſt- und Menſchenkenntnis überhaupt, VIII von der Natur- und Weltkenntnis, IX von der Erdbeſchrei-

bung, X Gotteskenntnis, XI Katechiſation, XII Wiederholung der ſonntäglichen Predigten, XIII Bibelleſen und bibliſchen Geſchichte, XIV Geſang und Gebet, XV Schulordnung, und zulezt XVI von der Schulzucht. — Nicht undienlich möchte es ſein, wenn neben dieſem noch ein anderes eben ſo ausgearbeitetes Werkchen gebraucht werden könnte, in welchem der Schulmeiſter auch noch von andern Dingen näher unterwieſen würde, die nicht eigentlich den Jugendunterricht, ſondern mehr ſeine übrige amtliche Nebenverrichtungen, amtliche und andere Verbindungen, Privilegien und Freiheiten, ſelbſt auch ſeine Oekonomie und dgl. betreffen. Auch über dieſe Punkte ließe ſich viel Gutes und Nüzliches ſagen. Ich habe ſchon ſeit einigen Jahren den Plan dazu entworfen, und einiges bereits ausgeführt; aber reif iſt der Aufſaz noch lange nicht, um vor dem Publikum zu erſcheinen. Und wenn ein anderer Sachverſtändiger Luſt hätte, ſtatt meiner die Hand ans Werk zu legen, ſo würde ich ihm dabei gerne mit meinen Bruchſtükken an die Hand gehen, und für mich ſelbſt von dem ganzen Vorhaben abſtehen.

VIII.

Digitized by Google

VIII.
Zugabe.

Von den Verrichtungen des Meßners oder Küſters an der Kirche.

Schon in dem vierten Jahrgang dieſes Taſchenbuchs von 1789 habe ich von dem Dienſt des Meßners an der Kirche in der Zugabe S. 680 ff. ein Stük berührt und gezeigt, was er in Anſehung des Läutens zu beobachten habe; ich fahre jezt fort, zum Beſten der Schulmeiſter, die das Meßner-Amt nebenzu verwalten, auch von den übrigen Punkten, welche den Meßnerdienſt an der Kirche angehen, kürzlich einiges zu ſagen.

Der Meßner, der nach Verſchiedenheit der Landſchaft auch Kirchner, Küſter oder Sakriſtan heißt, iſt ordentlicher Kirchenbedienter oder Kaſtellan über die Kirche. Er hat die Aufſicht über das Kirchenhaus und andere dazu gehörige Gebäude, den Thurm, die Sakriſtei u. ſ. w. Ihm ſind die Kirchengefäſſe und Geräthſchaften in Verwahrung gegeben. Er bedienet den Geiſtlichen in der Kirche, und erhält auch ſonſt auſſer derſelbigen Aufträge von ihm in Kirchenſachen. Er dekt nach der Vorſchrift Kanzel, Altar und Taufſtein. Er öffnet und ſchließt die Kirche; verrich-

tet das Läuten ſelbſt, oder beordert andere dazu, die es in ſeinem Namen verrichten, und ſtekt das von dem Prediger vorgeſchriebene Lied auf. Er ſorgt dafür, daß die Kirche zu gewiſſen Zeiten ausgekehrt und gereinigt werde, und was dergleichen noch mehr iſt.

So bald daher mit dem Schuldienſt auch die Meßnerei verknüpft iſt, ſo iſt es billig, daß der Schulmeiſter die hieher gehörigen Dinge nicht aus Trägheit, Bequemlichkeit und Achtloſigkeit vernachläſſige. Oefters trägt ihm noch dazu der Meßnerdienſt mehr ein, als das Schulmeiſteramt. Wie elend, wenn man von ihm nichts anders ſagen kann, als: er ſeie in dem einen eben ſo nachläſſig, als in dem andern!

Billig fordert man aber von dem Meßner oder Küſter zuerſt, daß er das Kirchengebäude, und was ihm mit demſelben zur Aufſicht anvertrauet iſt, wohl und ſorgfältig verwahre. Zu dieſem Ende hält er immerhin alle Ein- und Zugänge zum Kirchenhaus, Thurm und Sakriſtei wohl verſchloſſen, damit weder bei Tag noch bei Nacht fremde Perſonen ohne ſein Vorwiſſen dahin kommen können. Es hat dieſes viel auf ſich. Wie leicht könnten, wenn er hierin ſorglos iſt, der Opferſtok oder die Sakriſtei, in welchem gewöhnlich die Kirchengefäſſe, Kelch- Tauf- und Abend-

Digitized by Google

mahlkannen, wie auch die zur Kirche gehörige weiſſe und andere Geräthſchaft, Chorrökke, Kanzel- Altar- und Taufſteintücher aufbewahrt ſind, beſtohlen werden! Iſt die Orgel nicht gehörig verſchloſſen, ſo kommen in Abweſenheit des Schulmeiſters und der Seinigen unnüzze Knaben und andere unverſtändige Leute dahin, und richten an ſelbiger leicht mancherlei Schaden an. Kann jedermann zur Kirchen-Uhr kommen, ſo kann es der Meßner nicht verhüten, daß nicht zuweilen jemand wider ſeinen Willen etwas daran ändere, ſie vorlaſſe oder zurükziehe, wo nicht gar dieß und jenes verderbe. Iſt der Zugang zu den Glokken für jeden unverwehrt, ſo können ebenfalls mancherlei Unbequemlichkeiten daraus entſtehen, wie oben im 4ten Jahrgang dieſes Taſchenbuchs S. 687 ſchon bemerkt worden iſt. Liegen Getraid- und andern Früchte auf dem obern Boden des Kirchenhauſes, ſo könnten ja, wenn die Kirchenthüren immer offen bleiben, auch da leicht Eingriffe geſchehen. Lauter Vorfälle, die dem Meßner am Ende, wo nicht ſchwere Verantwortung und Schadenerſezzung, doch wenigſtens derbe Verweiſe zuziehen müßten. — Um dieſer Urſachen willen iſt es gut und nöthig, daß er in eigner Perſon, wo nicht alle Tage, doch immer von Zeit zu Zeit nachſehe, und wenn er nicht ſelbſt alles thut oder thun kann, dergleichen Geſchäfte nur ſolchen Perſonen an-

ver-

Digitized by Google

vertraue, auf die er ſich vollkommen verlaſſen darf.

Aus dieſem folgt nun, daß wenn er irgendwo einen Schaden erblikt, dem er nicht ſelbſt auf der Stelle gleich begegnen kann, er ſogleich gehöriger Orten die nöthige Anzeige davon mache.

Was den Meßner ferner ſeinen Vorgeſezten beſonders empfehlen muß, iſt die Reinlichkeit. Es iſt nicht zu ſagen, wie viel hievon abhängt. Perſonen, die an Reinlichkeit gewöhnt ſind, verweilen mit Ekel in einer Kirche, wo alles ſo unrein, ſchmuzzig und unordentlich ausſieht. Ich ſelbſt kann es nicht bergen, daß ich durch dergleichen unartiges Weſen, das ich zuweilen ſchon in fremden Kirchen erblikt habe, ſchon manchmalen in der Andacht geſtört worden bin. Und ich weiß gewis, daß es auch andern eben ſo ergehet. Ja es ſtreitet wider alle Achtung, die man dem Aeuſſerlichen des Gottesdienſtes ſchuldig iſt, wenn z. B. die ganze Kirche voller Staub liegt, an dem Eingang der Boden mit Koth Fingersdik überzogen, die Tauf- und Abendmahlgefäſſe voller Schmuz ſind, die weiſſe Geräthſchaft mehr ſchwarz und grau als weiß ſiehet, an der Bekleidung der Kanzel, des Altars und Taufſteins die Farbe des Tuchs vor Staub nicht mehr erkannt werden kann, und in der ganzen Kirche garſtige Fahnen von Spinnewe-

neweben wehen, oder gar Schwalbenneſter an den Fenſtern oder in den Ekken kleben, und ſonſt häufige Spuren da wohnender Vögel ſich zeigen, auch Ratten und Mäuſe Heerdenweiſe umherlaufen. Es iſt unmöglich, daß dergleichen Dinge nicht auf manchen einen ganz widrigen Eindruk machen ſollten. Es muß ſich daher die Reinlichkeit in den Kirchen ſo gar auf alle Winkel derſelbigen erſtrekken und alles von Zeit zu Zeit fleiſſig gekehrt und geſäubert, zum Theil auch ausgewaſchen werden. Die Unſauberkeit und Unreinlichkeit in gottesdienſtlichen Häuſern bleibe immerhin den Juden und ihren Sinagogen überlaſſen, unſere chriſtlichen Tempel ſollen von Rechts wegen hiedurch keinem zum Aergernis werden. Wird alle Vierteljahre etwa ein Tag oder auch oft nur ein Theil davon zum Auspuzzen angewandt, ſo kann alles Nöthige hierin geſchehen.

Etwas, das eben ſo wenig bei einem Meßner vermißt werden darf, iſt die Ordnung. Auch dieſe muß ſich im Aeuſſerlichen zeigen. Alles muß an ſeinem gehörigen Orte ſein, und gleich wieder dahin kommen, wenn es zu irgend einem Gebrauche weggebracht worden war. Die Kirchengefäſſe und übrigen Geräthſchaften müſſen in dem dazu beſtimmten Kaſten ihren eignen undgewiſſen Plaz haben; die gebrauchten Bücher nach geendigtem Got=

Gottesdienſt gleich wieder in der Ordnung hingeſtellt oder hingelegt werden; die Opferbekken mit ihren Stühlen nach ihrem Gebrauch unverweilt wieder an Ort und Stelle gebracht; der Klingebeutel gleich nach dem Gottesdienſt ausgeleert, kurz alles immer ſo in Ordnung gehalten werden, daß der Meßner zu keiner Zeit vor der ſchärfſten Nachſuchung oder Viſitation ſich fürchten darf.

Eben ſo gewöhnt er ſich auch an pünktliche Ordnung in Anſehung des Läutens, der Richtung der Uhr und dem Anfragen zum Gottesdienſt, wovon oben S. 688 — 90 einiges nachgeleſen werden kann, und unten noch etwas weniges vorkommen wird.

Der Dienſt, den der Meßner dem Geiſtlichen, welcher an der Kirche angeſtellt iſt, oder auch mehrern derſelben zu leiſten hat, beſtehet darinn: daß er zu gehörigen Zeiten zur Kirche frage, (vergl. S. 688 f.) in der Kirche das Lied aufſtekke, ſolches nebſt den zum Gottesdienſt gehörigen Gebeten und dem Evangelium in der Sakriſtei für den Prediger aufſchlage und zeichne, dasjenige, was zu verkündigen iſt, (worüber er ſich aber vorher von dem Geiſtlichen belehren läßt) aufſchreibe, dem Prediger den Chorrok anziehe, auch wenn Bücher auf die Kanzel, den Altar oder Taufſtein zu legen ſind, ſelbige dahin trage. Bei

Tau-

Taufen ſchreibt er den Namen des Kindes auf ein kleines Papier, ſo auch bei Hochzeiten den Vornamen der Brautleute, und legt es in das vorkommende Gebetbuch. An einigen Orten, beſonders in Städten, hat er alle Morgen bei dem erſten Geiſtlichen, ſo wie auch bei dem Wochner anzufragen, ob ſie ihm nichts zu ſagen oder zu befehlen haben, desgleichen die Kirchenbücher, beſonders Tauf- und Todtenregiſter zu Anfang jeder Woche demjenigen Geiſtlichen zu überbringen, der während derſelbigen die einfallenden Taufen, Leichen und Hochzeiten zu verſehen hat. — Führt aber, wie es in großen Reſidenzen zuweilen üblich iſt, der Meßner die Kirchenbücher ſelbſt, ſo muß er alle Sorgfalt anwenden, um ſie nach der erhaltenen Vorſchrift mit möglichſter Pünktlichkeit und Genauigkeit abzufaſſen, und alles ohne irgend einen Aufſchub zu jeder Zeit einzutragen.

Wo in der Sakriſtei ein Ofen iſt, und es etwas gewöhnliches iſt oder von dem Geiſtlichen es begehrt wird, beſorgt der Meßner vom Herbſt bis auf den Frühling die Einheizung; ſiehet aber darauf, daß es zur gehörigen Zeit geſchehe, und das Zimmer, wenn der Prediger dahin kommt, bereits ordentlich erwärmt ſeie.

Die Luft in den Kirchen wird oft durch die Menge der Menſchen, die ſich da zum Gottesdienſt

verſammeln, und deren Ausdünſtung ziemlich verdorben und daher der Geſundheit nachtheilig. Der Meßner iſt alſo billig dafür beſorgt, die Luft in der Kirche ſo viel möglich zu reinigen, und die böſen Dünſte fortzuſchaffen. Dahin gehört, daß er die meiſtens angebrachten Flügelfenſter öfters und wo möglich auf zweien Seiten, beſonders in heitern Tagen, nur nicht während des Gottesdienſtes, wo die Zugluft nicht zuträglich iſt, öffne; daß er vor und nach dem Gottesdienſt auch die Thüren einige Zeit offen halte, und denn wo Ventilators oder Windhäſpel angebracht ſind, auch dieſe in Lauf bringe. Je größer und zahlreicher die Anzahl derjenigen iſt, welche in der Kirche zuſammenkommen, deſto nothwendiger iſt es, ſolches zu beobachten. — Auch iſt es des Winters nicht unangenehm und wird die Luft dadurch in etwas gereiniget und erwärmt, wenn nicht lange vor dem Gottesdienſt ein Wachholderfeuer in der Kirche angezündet, und damit ein mäſſiger, aber ja nicht ſtarker Rauch gemacht wird, wobei man weiter nichts zu beobachten hat, als daß durch das Feuer nichts angezündet werde.

Mit dem von einer Taufe übrig gebliebenen Waſſer, und noch mehr mit den bei dem Nachtmahl übrig gebliebenen bereits konſekrirten Hoſtien, iſt ſchon manchmal gottloſer Aberglauben getrie-

getrieben worden. Der Meßner ſorge alſo dafür, daß nichts davon in fremde Hände komme. Er ſchütte das übrige Taufwaſſer, wenn nicht in dem Taufſtein oder neben demſelben, wie man es zuweilen antrift, ein beſondrer Ablauf dazu vorhanden iſt, ſorgfältig weg. Eben ſo verwahre er die von dem Abendmahl übrig gelaſſenen Hoſtien und trinke mit den Seinigen den ſtehen gebliebenen Wein, ohne ihn noch lange aufzuhalten. Sonſt liegt auch daran ſehr vieles, daß die Kannen, die beim Abendmahl aufgeſtellt werden, rein ſeien. Man bringe ſie auch nur kurz vor dem Gottesdienſt in die Kirche, und verſchließe dieſe wieder, wenn man noch nicht zuſammenläutet, um Fremden den unnöthigen Zulauf zu verſperren. Des Winters bei ſtrenger Kälte läßt man den Wein gerne in der Sakriſtei, wo ſolche eingeheizt werden kann, bis nach geendigter Predigt ſtehen, damit ſelbiger nicht zu kalt werde oder die Kannen gar zufrieren. Nach der Anzahl der Kommunicirenden erkundigt ſich der Meßner immer etliche Tage vorher, damit, wenn es fehlt, noch genugſame Hoſtien herbeigeſchafft werden können, und es an dieſen ja nicht fehle. Eben ſo läßt er ſich auch vom Prediger angeben, wie viel er Wein nehmen ſolle, damit, wenn ſolcher nicht zureichen wollte, die Schuld niemals auf ihn falle.

Digitized by Google

An einigen Orten werden die Kirchthüren geſchloſſen, ſo bald der Prediger auf die Kanzel tritt; auch dieſes verrichtet der Meßner, oder der Schulmeiſter läßt es durch einen ſeiner älteſten Schulknaben thun. Je weniger Lärmen dadurch verurſacht wird, deſto beſſer iſt es.

Stürmt es des Winters, daß der Weg zur Kirche verwehet wird, ſo läßt er den Schnee durch ſeine Leute oder Schüler, ſo viel thunlich iſt, wegräumen, hauptſächlich dahin, wo der Prediger oder andere angeſehenere Perſonen des Orts herkommen. Iſt aber die Arbeit gar zu groß und mühſam, ſo werden ihm auf Erſuchen Nachbarsleute gerne dabei behülflich ſein, oder Fröhner beigegeben werden. — Uebrigens muß auch ſonſt der Zugang zur Kirche ſauber gehalten werden. Es ſiehet recht garſtig aus, wenn der Weg um die Kirche herum mit Diſteln und Dornen bewachſen, oder ſo kothig iſt, daß man nicht weiß, wie man hinzukommen ſoll.

Wo die Thüren währendem Gottesdienſt offen gelaſſen werden, geſchiehet es zuweilen, daß ein Thier, z. B. ein Ziegenbok, ein Unruhe verurſachender Hund, Hüner, Gänſe u. dgl. hineinlaufen. Dieſe müſſen mit ſo wenigem Geräuſch, als möglich iſt, hinausgeſchafft werden. Für den Schulmeiſter, wo dieſer zugleich Meßner iſt,

Digitized by Google

iſt, ſchikt es ſich um ſeines Schulamts willen immer beſſer; wenn er ſolches nicht ſelbſt thut, ſondern einen geſezten Schulknaben dazu beordert.

Was endlich die Uhr betrift, ſo empfiehlt ſich der Meßner dem ganzen Orte dadurch aufs beſte, wenn er dabei fleiſſig iſt, ſie gehörig aufzieht, damit ſie nicht hängen bleibe, oder ſonſt unrichtig gehe. Er richtet ſie nach der Sonnenuhr oder Tageslänge, und verändert ſie nicht leicht und nur auf des Predigers Geheiß, welcher aber ſelbſt auch nur aus ſehr wichtigen Gründen und äuſſerſt ſelten ſie vor- oder zurükziehen laſſen wird. Wie man ſie mit Klauenfett ſchmieren kann, und wie man ſie überhaupt behandeln ſoll, iſt in dem I Jahrgang dieſes Taſchenbuchs S. 118 f. gezeigt worden. Das Ausſieden und Puzzen der Uhr kann der Meßner, wenn er ſie auseinander zu legen und wieder gehörig zuſammen zu ſezzen weiß, auch nirgend etwas zerbrochen oder ſchadhaft iſt, leicht ſelbſt verſehen, ohne einen Uhrmacher, der gemeiniglich nur große Unkoſten unnöthiger Weiſe dabei macht, dazu zu nehmen. *)

*) Noch etwas zur Warnung! — Ein noch lebender Schulmeiſter und dazumal noch ſehr junger Mann, wollte ſeine Uhr, die ihm des Winters bei ſtrenger Kälte immer hängen blieb, durch ein Kohlfeuer im Gang erhalten. Er vergaß, die hingeſtellte Glutpfanne wieder gehörig wegzunehmen, und darüber gerieth die Nacht über der Thurm nebſt dem Kirchenhaus in Brand, und wurde ein Aſchenhaufen.

Nachricht für die bisherigen Käufer dieſer Schrift.

Sechs Jahrgänge dieſes Taſchenbuchs liegen nun vor dem Publikum. Wie es bei allen Schriften zu gehen pflegt, ſo hat auch dieſe das Schikſal gehabt, von dieſen gelobt, und von jenen getadelt zu werden. Da indeſſen die leztern, wie ich zuverſichtlich behaupten darf, nur der geringere Theil ſind, und im Gegentheil weit mehrere, und darunter gewis viele einſichtsvolle Männer, die Brauchbarkeit dieſer Schrift anerkannt haben; ſo bleibe ich, ohne nach ſchriftſtelleriſchem Ruhm zu geizen oder aus andern intereſſirten Abſichten zu ſchreiben, meinem Vorſaz getreu, dieſes Taſchenbuch noch weiter fortzuſezzen. Es iſt noch ſo manches zurük, über das ſich vieles Gute, auch Neue und noch Unbekannte wird ſagen laſſen. Noch bin ich den S. 768 über die Schulgeſezze verſprochenen Aufſaz, wie auch nach S. 812 ein Wörterbuch von altteutſchen Redensarten der Lutheriſchen Bibelüberſezzung ſchuldig, und dann, wer kennt nicht folgende Materien, von denen noch gar nichts oder nur im Vorbeigehen etwas weniges berührt iſt? als: Unterricht für Landſchulen in der Welt- und beſonders Vaterlands- und Religionsgeſchichte, in der Erdbeſchreibung, Ge-

Geſundheitslehre, Oekonomie oder Landwirthſchaft; über das Auswendiglernen; nähere Prüfung der Hauptlehrarten, nämlich der katechetiſchen, tabellariſchen und Literalmethode; über die Schulmeiſtersexamina oder Prüfungen und Proben; mehreres von der eignen Bildung des Schulmeiſters; ſeinem Betragen gegen ſeine Vorgeſezte; ſodann von ſeiner Kleidung, Beſoldung, Oekonomie, Dienſtgütern, Akzidenzien und noch vieles andere. — Die Brauchbarkeit der bisherigen 6 Jahrgänge habe ich durch das jezt gegebene Regiſter zu befördern geſucht, und ſo werde ich auch in Zukunft keine Mühe ſparen, und möglichſt Sorge tragen, daß ich meinen Leſern in thunlicher Abwechslung, nach dem von Anfang erwählten und noch beizubehaltenden Plan, ferner nüzlich und unterhaltend werde. — Meinen Gönnern und Freunden, die mich von Zeit zu Zeit mit mannigfaltigen Beiträgen beehrt haben, ſage ich hier nochmals meinen verbindlichſten Dank. Aehnliche Stükke, die ich noch bei Handen habe, oder fernerhin erhalten ſollte, werde ich, ſo weit ſie taugen, in der Folge benuzzen. — Und hiemit empfehle ich meine ſämtliche geehrteſte Leſer und mich ſelbſt auch der gütigen Vorſehung Gottes: er lenke alles zu ſeiner Ehre und unſrem wahren Beſten!

Regiſter

über die ſechs erſten Jahrgänge von Moſers Taſchenbuch für teutſche Schulmeiſter.

A.

A B C, wie man es die Kinder lehren ſoll 2. die alte Lehrart dabei taugt nichts 2.
A B C tafel 2. 3.
Abdankungsrede, bei der Beerdigung eines Dorfſchulzen 288. desgleichen eines Kindes 294.
Aberglauben 376.
Abkürzungen im Schreiben 355.
Ableſen der Kinder, ob ſie da ſind 581.
Abſezzen im Leſen 24. 25.
Abtheilungszeichen 865.
Abwechslung der Gebete, 50. der Vorſchriften, 81. der Arbeiten und des Unterrichts 980.
Achtung, wie ſich der Lehrer ſolche bei den Kindern erwerben ſoll 756.
Affe, einige Nachrichten von ihm 375.
Alphabet, das große 9.
Alter der Kinder, Rükſicht darauf 738.
Amt des Schulmeiſters 902.
Andacht beim Gebet 49.
Anfangsgebet 58.
Anführungszeichen 864.

Ange-

Angeberei, iſt nicht zu dulden 716.
Anſehen des Lehrers bei den Kindern 725. 756.
Anſtändig ſoll ſich der Lehrer betragen 725.
Antworten beim Katechiſiren, was dabei zu beobachten 201.
Arbeitſamkeit 371.
Arbeitsſchulen 961. in Göttingen 963. im Badiſchen 969. in der Grafſchaft Lippe 972. ob ſie anzurathen 974.
Aufgaben zum Rechnen 543.
Auflaufen des Viehes, wie ihm zu begegnen 74.
Aufſäzze, allerlei ſchriftliche 356.
Aufſicht der Geiſtlichen über die Schulen 148.
Ausgelaſſenheit der Jugend, wie man ihr ſteuern ſoll 598.
Ausrufungszeichen 859.
Ausſprache, ſchlechte und fehlerhafte, bei den Kindern 613.
Auswendiglernen 133. 582.

B.

Beiſpiele beim Katechiſiren 195. 213.
Belohnungen in Schulen 733. 768.
Berichte, monatliche, über den Zuſtand der Schulen. 1001.
Beruf des Schulmeiſters 128.
Beſchäftiget ſollen die Kinder immer werden 719.
Beſtrafung eines lekerhaften und lügenhaften Knaben 562.

Betragen, anſtändiges, bei den Kindern 714.
Bibel, iſt mit ſichtbarer Achtung zu behandeln 29. Man laſſe ſie die Kinder nicht ganz leſen 29. 635.
Bibelſtiftung M. Offterdingers 1011.
Bildung der Schulmeiſter, Vorſchlag dazu 85. moraliſche der Kinder 648.
Blöde Kinder 732. 936.
Bohnen, beim Rechnungsunterricht zu gebrauchen 509.
Bosheit, offenbare, eines Kindes 738.
Brief, ſchlechter, eines Schulmeiſters 875. Briefe ſollen die Kinder ſchreiben lernen 359.
Briefſteller 277.
Briefwechſel über das teutſche Schulweſen 253—262. 561—627. Die Geſezze dabei 624.
Buchſtaben, wie man ſie den Kindern beibringen ſoll 2. müſſen gleich von Anfang deutlich ausgeſprochen werden 6.
Buchſtabiren 11. muß den Kindern angenehm gemacht werden 12. wie es in den Normalſchulen üblich 16. beſondere Art, es die Kinder zu lehren 260. noch einiges davon 953.
Bücher, deren Beſudelung 586.
Bürgerfreund, der, ein Leſebuch 473.

C.

Carlsruher Schulmeiſterſeminarium wird beſchenkt 264.
Caſſel, der Landesfürſt beſchenkt ſein Schulmeiſterſeminarium 263.

Cer⸗

Certiren in den Schulen, was davon zu halten 773.
Chriſtliche Lehre 904.

D.

Diktiren zum Schreiben 356. 616.
Dinten, wie man gute verfertigen und was man dabei zu beobachten habe 300. 477. beim Schreibunterricht 328. Dintengefäſſe 328.
Doppellauter 13.
Doppelpunkt 843.
Drohungen in den Schulen 762.
Durchgehen der Predigt 222.

E.

Eigenſchaften eines Schulmeiſters 902.
Einrichtung, zwekmäſſige, der Landſchulen 627.
Einſchlieſſungszeichen 861.
Eintheilung des Erdballs 69. der Zeit 79.
Eiſenach, Schulkaſſe daſelbſt 270.
Eitelkeit der Welt 373.
Elemente 70.
Eltern, wie Schulmeiſter dieſen begegnen ſollen 146. Klagen über ſelbige 599. 612. Verdruß mit ſolchen, wegen Beſtrafung ihrer Kinder 619. 785.
Entleiden kann man Kindern die Schule 609.
Entwurf der Glaubens = und Lebenspflichten 885.
Epheſer IV, 22 — 24. Katechiſation über dieſe Stelle 454.
Erd, die, 72.

Er=

Digitized by Google

Erklärung des Gelernten 137.
Erlernung geiſtlicher Lieder 619.
Erneſti Lehren der Höflichkeit 886.
Ernſthaft ſoll der Lehrer ſein 725.
Erſter Schulbeſuch des Kindes 107.
Eſelsbild iſt ein unſchikliches Strafmittel 742.
Ewalds Leſebuch für die Landſchulen 677.
Exempel, bibliſche, zur Erklärung der 10 Gebote 31.

F.

Feder, wie man ſie halten ſolle 320. Zubereitung derſelben 481. wie man ſie mit Vortheil beſchneiden kann 308. Kinder müſſen ſie ebenfalls ſchneiden lernen 959. noch einiges von der Feder 327.
Fehler beim Leſen, 26. beim Beten 53. mancherlei der Kinder 738.
Feierlichkeit bei Züchtigungen 752.
Feldgeſchäfte des Schulmeiſters 989.
Ferien in den Schulen, deren Schaden 652. eine ganze Abhandlung davon 986.
Feuer 71.
Fleiß im Lernen iſt nicht durch körperliche Strafen zu erzwingen 735.
Formular zu einem Schulbericht 1001.
Fragen, aufgeworfene, zur Beantwortung 111. beim Katechiſiren, was dabei zu beobachten 177.
Fragezeichen 858.
Frakturſchrift 354.

Digitized by Google

Fröhlichkeit, eine Tugend eines Lehrers 729.
Frömmigkeit der Schulmeiſter 132. 141.
Frühlingsſchule 924.
Furchtſame Kinder 732.

G.

Gebet in der Schule 48. beim Anfang 58. für kleine Kinder 64. noch einiges vom Gebet überhaupt 255.
Gebote, die zehen, durch bibliſche Exempel erklärt 31.
Gefälligkeiten ſollen die Kinder einander erzeigen 713.
Gegenſtände, allerlei, für den Schulunterricht 918.
Gehorſam des Schulmeiſters gegen Vorſteher 144. 766.
Geiſtliche, deren Aufſicht über die Schulen 148.
Gelindere Mittel müſſen beim Strafen vorhergehen 740.
Gemüthsart der Kinder muß in Acht genommen werden 731.
Geradſchreiben, wie die Kinder es lernen 325.
Geſang in der Schule, Abhandlung darüber 405. nicht alle Geſänge taugen für die Kinder 415. welche auswendig zu lernen 618. was der Organiſt beim Geſang in der Kirche zu beobachten habe 889.
Geſchäfte, mancherlei, des Schulmeiſters 989.
Geſchiklichkeit müſſen die Kinder ihrem Lehrer zutrauen 728.
Geſchlecht, jedes muß in der Schule beſonders ſizzen 654. 926.
Geſchwindſchreiben 355.
Geſezze einer Schulmeiſters-Korreſpondenz 624.

Geſundheitsregeln 73.
Gleichniſſe beim Katechiſiren 195. 213.
Glokken, wie man ſie behandeln ſoll 120. 682.
Gottesfurcht 370.
Grundriß der göttlichen Haushaltung 885.
Grundſtriche beim Schreiben 332.
Gute, das, muß man bei den Schülern ſchäzzen 764.

H.

Halberſtadt, verbeſſert ſeine Schulen 464. unterhält eine Schulmeiſters-Konferenz 871.
Handſchriften der Kinder legt man zurük 84.
Hedingers Erinnerungen an die Lehrer und Vorſteher der teutſchen Schulen 127.
Hellmuths Volksnaturlehre 285.
Herz, wie man auf daſſelbe bei Kindern eindringen ſoll 199.
Hizze ſchadet beim Strafen 787.
Herzog zu Wirtemberg macht dem Soldatenwaiſenhaus zu Ludwigsburg ein groſes Geſchenk 263.
Hochmuth bei Kindern muß gedämpft werden 718.
Hochachtung, ſoll ſich der Lehrer erwerben 725.
Höflichkeit, wie man die Kinder dazu anhalten ſoll 714.
Hoffmanns Anleitung zur Naturlehre für Ungelehrte 678.
Hohenlohe verbeſſert ſeine teutſche Schulen 268.
Hornemanns Glaubens- und Lebenspflichten 885.

Digitized by Google

Regiſter.

J.

Jeſus, das allervollkommenſte Muſter der Tugend 42.
Induſtrieſchulen 961.
Inſtrumente zum Züchtigen 750.
Journal in Schulen 654.
Irrwiſch 377.
Juden müſſen ihre Kinder im Oeſterreichiſchen in die Schule ſchikken 270. Einiges von den Juden überhaupt 370.

K.

Käſtner in Petersburg ſtiftet ein Waiſenhaus 264.
Kalender, über den Gebrauch deſſelbigen 99. 231.
Kaminfeger in der Schule 273.
Kanzleiſchrift 354.
Katechiſation über das ſechste Gebot 433. über Epheſ. IV. 22 — 24,454.
Katechiſiren, Anweiſung dazu 154. iſt unentbehrlich in Schulen 155. der Schulmeiſter muß ſich darauf vorbereiten 162. wie bald kann man es mit den Kindern anfangen 165. wie ſoll man mit Kindern von 12 — 14 Jahren katechiſiren 171. Regeln der Katechiſirkunſt 177 ff.
Katholiſche Glaubenslehre 906.
Kellers Briefwechſel teutſcher Schulmeiſter 253. 561.
Keßlers Lehrbuch zum Schreiben 470.

Kin=

Digitized by Google

Kinderfreund des Hrn. von Rochow, von Paſtor Schlez bearbeitet 879.
Kinderlieder 430.
Kirchengefäſſe und Geräthſchaften müſſen rein und ſauber gehalten werden 1024. 1029.
Klemms Realſchule in Nürtingen 463.
Klöppel an der Glokke 684.
Knabe, der unartige, ein Lehrer des Schulmeiſters 272.
Knien zur Strafe iſt unſchiklich 594.
Körper, wie man ihn beim Schreiben ſtellen ſoll 323.
Körperliche Strafen 740.
Kolon, das, 853.
Komma, Gebrauch deſſelben 845.
Konferenz der Schulmeiſter im Halberſtädtiſchen 871.
Konfirmationsbüchlein, Wirtembergiſches, umſchrieben 797.
Krafts Leſebuch für Kinder auf dem Lande 474.
Kreide, ob ſie zum Schreiben tauge 310.
Kuhhirt zu B* zugleich Schulmeiſter 272.
Küſters, Amt an der Kirche 1021.

L.

Läuten, eine Abhandlung davon 680.
Landgraf von Heſſenkaſſel beſchenkt das Schulmeiſterſeminarium 263.
Landſchulbibliothek 115.
Lebensart, wohlanſtändige, 911.
Lebensregeln 371.

Leichen=

Leichenabdankungsreden 288.
Leichtſinn 1011.
Lenkſame Kinder 731.
Lernen, darf nicht durch Strafen erzwungen werden 735.
Leſebibliothek im Magdeburgiſchen 873.
Leſebücher, wie die guten eingerichtet ſein ſollen 28.
Leſebuch für Landſchulmeiſter 116. 279.
Leſen, wie man die Kinder dazu anleiten ſolle 20. 632. 954. vom Leſen des Geſchriebenen 352. 915.
Lidell in Karlsruhe macht eine Stiftung zum Seminarium 264.
Liebe der Kinder, wie ſich der Lehrer ſolche erwerben ſolle 725. 729. 756.
Liebesdienſte, ſollen die Kinder einander erzeigen 713.
Liebreich ſoll man den Kindern begegnen 214. 261. 330.
Lieder, welche auswendig gelernt werden ſollen 261. 618. fröhliche, ob die Kinder dergleichen ſingen dürfen 429. zwei Kinderlieder 430.
Löſchpapier zum Auftroknen 329.
Lorenz Lehrbuch für Schulmeiſterſeminarien 1018.
Ludwigsburger Soldatenwaiſenhaus 91. 263.
Luft, 70. friſche in die Kirchen einzulaſſen 1027.

M.

Magdeburgiſche Leſebibliothek 873.
Majenkäfer 74.

Materialien zum Religionsunterricht 31. zum Schreiben 316. zu Vorſchriften 361. zum Rechnen 495.
Menſch, etwas über denſelbigen 368.
Menſchen, wie viel auf Erden wohnen 78. Verſchiedenheit derſelben 368.
Meritentafel 779.
Meßnersdienſt an der Kirche 1021.
Millers Geſchichte Gottfried Walthers 286.
Moraliſche Bildung der Schüler 648.
Morgenbrod, ſollen die Schüler nicht mitbringen 719.
Morgengebete 60. 62.
Moſers Anweiſung zum Briefſchreiben 277. 1014. ebend. Leichen- und Hochzeit-Abdankungsreden 475.
Munterkeit, eine gute Eigenſchaft des Lehrers 729.

N.

Nachdenken, Kinder ſollen dazu angewöhnt werden 646.
Nachmittagsgebet 60. 61. 63.
Nachſchreiben der Predigten 218.
Näſchereien gehören nicht in die Schule 716.
Neujahrsſingen 428.
Normalſchulen im Oeſterreichiſchen 266.
Nürtinger Realſchule 463.

O.

Oekonomiſche Schule 961. im Badiſchen 969 in der Grafſchaft Lippe 972.

Oeſter.

Digitized by Google

Oeſterreichiſche teutſche Schulen 266.
Offterdingers Bibelſtiftung 1011.
Ohrfeigen ſind ſchädlich 751.
Ordnung und Stille in den Schulen, wie man ſie erhalten ſolle 572. 701. die beſte Ordnung der Buchſtaben 7.
Organiſten, einige Regeln für ſie zum Kirchengeſang 419. deren Pflichten 888.
Orgeln, wie man ſie behandeln ſoll 121. ihr Gebrauch beim Geſang 418.
Orgelbau, denſelben muß der Organiſt verſtehen 895.

P.

Pauſe, deren Bedeutung und Gebrauch 866.
Pergamentblätter zum Schreiben 317. zum Rechnen 497.
Plan dieſes Taſchenbuchs iſt in der Vorrede des Iten Jahrgangs angezeigt.
Prämien in den Schulen 782.
Predigt, ſoll mit den Kindern wiederholt werden 140. Predigtexamen 216. 935. Nuzen deſſelben 217.
Preiſe für die geſitteten u. fleiſſigen in den Schulen 782.
Preußiſche Schulnachrichten 1008.
Protokoll über die Schulprüfung 112.
Prüfungen, öffentliche, der Schulen 941.
Punkt 856.

R.

Realſchule zu Nürtingen 463.

Rechenblätter, wie man ſie puzzen ſoll 117.
Rechenbücher 488.
Rechenſchaftfordern in Schulen 655.
Rechnen, vom Unterricht darin 487 — 561. 644. 916. ob er beſonders bezahlt werden müſſe 493.
Rechtſchreiben 356. 637.
Rede bei einer Schulmeiſterswahl 378. bei der Vorſtellung eines Schulmeiſters 389.
Regiſter über die Schulverſäumniſſe 654. über die Schüler 920.
Reinlichkeit in Kirchen 1024.
Reinlichkeit der Schüler 709.
Reiſen der Schulmeiſter 988.
Religionsduldung in teutſchen Schulen 269.
Religionen, mancherlei, 369.
Religionsunterricht 642. muß nicht mit körperlichen Strafen betrieben werden 737.
Rindvieh 75.
Riſts Anweiſung für Schulmeiſter 113. 469.
Roſenmüllers Lehrbuch für die Jugend 671.

S.

Sachkenntnis für Kinder 638.
Säzze zum Schreiben 362.
Schaafe, die der Schulmeiſter hält, ſind der Schule nachtheilig 994.
Schamhaftigkeit muß man bei den Kindern erwekken und erhalten 710.

Schie-

Digitized by Google

Schiefertafeln, wie man ſie in Schulen nüzlich gebrauchen könne 1006. beim Rechnungsunterricht 496.
Schimpfnamen, ſind in den Schulen nicht zu dulden 715. 913.
Schlegelmilchs zu Ilm Schulvermächtnis 264.
Schlez Kinderfreund des Hrn. von Rochow umgearbeitet 879. deſſelben Schreibeſchüler oder Briefſteller 1012.
Schmeicheleien taugen nichts 763.
Schreibbuch 84. 498.
Schreiben, Unterricht darin 311. 957. nöthige Vorkenntniſſe dabei 314. Schreibfehler 318.
Schreibfedern, Zubereitung derſelben 480.
Schreibmaterialien, welche ſind in Schulen nöthig 316.
Schreibtafelpergament beim Rechnen 497.
Schulbericht, Formular dazu 1001.
Schulbeſuch, erſter, des Kinds 107. 651.
Schulfähigkeit der Kinder 651.
Schulgebet 48. Fehler dabei 53.
Schulgeld 109.
Schulkaſſe in Eiſenach 270.
Schulmeiſterſeminarium in Anſpach 465. in Thüringen 466. in Meklenburg 465.
Schulſtube 108. 925.
Schulvakanzen 986.
Schulviſitationen im Neresheimiſchen 938.
Schulzeit 922.
Schulzucht 142. 261. 590. 648. 701 — 796. 947.
Schwengel an der Glokke 684.

Digitized by Google

Seile bei den Glokken und der Uhr 682.
Seilers Bibelauszug 30. hiſtoriſcher Katechismus 119.
Semikolon 850.
Seminarien für Schulmeiſter 90.
Silben, wie man ſolche beim Buchſtabiren theilen kann 15. wie man ſie richtig buchſtabiren ſolle 18.
Singen, in den Schulen 405. 944. bei Leichenbegängniſſen 426. bei Hochzeiten 427.
Sington, ſchleppender 422.
Sitten, gute und wohlanſtändige, 911.
Sittenlehre, chriſtliche 907.
Sittenregeln für Schulkinder 606.
Sittentafeln 779.
Soldatenwaiſenhaus zu Ludwigsburg 91.
Sommerſchulen 652. 924.
Sonnenuhren, wie man ohne ſolche die Uhren richten ſolle 693.
Sonntagsſchulen, in ſelbigen ſollen die Predigten examinirt werden 224. im Nereshelmiſchen 924. 937.
Spätes Kommen in die Schule 578.
Spielereien gehören nicht in die Schulen 772.
Sprachkenntnis in den Schulen 630.
Sprachlehre 951.
Spruchbuch für Landſchulen 881.
Starkens Anwendung des Katechismus 885.
Störriſche Kinder 732.
Strafen in Schulen 590. wie man ſie verhüten ſolle 597. müſſen mit Behutſamkeit ertheilt werden 733.

Digitized by Google

733. ſind nicht zu häufen 761. ob körperliche beim Lernen anzuwenden 735. eben ſo beim Religionsunterricht 736. zuweilen wollen Kinder ſolche nicht an ſich vollziehen laſſen 783.
Streithorſt über die zwekmäſſige Einrichtung der Landſchulen 627.
Strich, Gebrauch deſſelben 845.
Strichpunkt 850.

T.

Tafel, eine ſchwarze ſoll in jeder Schule ſein 4. zum Rechnen 498. hölzerne zum Schreiben 317. weiſſe zur Belohnung 781.
Tageslänge, nach derſelben kann man die Uhr richten 693.
Tagordnung beim Unterricht 928.
Thiere, mancherlei, 373. 374.
Trautvetters chriſtliche Katechiſationen 472.
Trennungszeichen 866.
Türks Pflichten eines Organiſten im Auszug 888.

U

Ueberhören des Auswendiggelernten 51.
Uebung des Verſtandes 644.
Uhren, wie man ſie behandeln ſoll 118. können nach der Tageslänge gerichtet werden 693.
Unachtſamkeiten, mancherlei 585.
Unbiegſame Kinder 732.
Unſinniger Schulunterricht 467.
Unterſcheidungszeichen, ſind beim Leſen in Acht zu nehmen 23. eine Abhandlung darüber 843.

V.

Vakanzen, Klagen darüber 986. deren Schaden 652.
Vater unſer, mit Erklärung 55. in einer Umſchreibung 56. über den Eingang deſſelben 96.
Veranlaſſung, beſondere, zum Gebet 53.
Verantwortung des Schulmeiſters 128.
Verbeſſerung einiger Schuldienſte 1010.
Vergehungen, grobe 587. auſſer der Schule 754.
Verhalten gegen abgeſtrafte 753.
Verordnungen für die Wirtemberg. teutſchen Schulen 667.
Verſäumniſſe in Schulen 580. 923. 925. müſſen notirt werden 654.

Ver=

Digitized by Google

Verſezzung aus den Klaſſen 653.
Verſtand muß geübt werden 644.
Verwahrungsmittel gegen Gewitter 72.
Verzeichnis über die Schüler 920.
Vieh, das unvernünftige darf nicht unbarmherzig be- handelt werden 913.
Volklands Schulſtiftung 1010.
Vorleſen der Schulmeiſter 258. 617.
Vorſchriften oder Vorzettel 64. deren tauglicher Innhalt 66. 637. was von gedrukten Vorſchriften zu halten 349.
Vorſteher ſollen vom Schulmeiſter geachtet werden 144.
Vorſtellung eines neuen Schulmeiſters mit einer Rede 389.

W.

Wahl eines Schulmeiſters, Rede dabei 378.
Walthers Leſebuch 280.
Wandel des Schulmeiſters 129.
Wandern angehender Schulmeiſter 89.
Waſſer 70.
Weg zur Kirche 1030.
Wegwerfungszeichen 866.
Weihnachtſingen 428.
Wettſtreit unter den Schülern 773.
Widerſezlichkeit der Schüler beim Züchtigen 783.
Wiederholen des Gelernten 582.
Wigands Materialien zu Vorſchriften 283.
Windsbraut 77.
Wirtembergiſches Konfirmationsbüchlein erklärt 797. Lehrbuch für katholiſche Landſchulen 274. neue Wirtembergiſche Schulverordnungen 667.
Wittwenkaſſe für Schulmeiſterswittwen 467.
Wochenordnung in Schulen 928.
Wörter, bibliſche, erklärt 811.
Wörterbuch für Schulmeiſter 92.

Z.

Zeit, Eintheilung derſelben 79.
Zorn, iſt bei Züchtigungen zu vermeiden 746.
Zuſammenläuten 689.
Zuſammenleſen der Wörter 20.
Zutrauen der Kinder, iſt zu gewinnen 729.
Zweideutige Fragen beim Katechiſiren zu vermeiden 180.

XX [4-6] VII.86

Digitized by Google